

Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2015 und 2016

**Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen
in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzungen des Landtages und Bundestages**

Kiel, 31.07.2018

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Vorgehensweise	2
2	Beschlüsse des Altenparlaments 2015	5
2.1	Antrag 27/4: Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten	6
2.2	Antrag 27/5: Toiletten an Haltepunkten der AKN.....	7
2.3	Antrag 27/7: Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket.....	8
2.4	Antrag 27/8: Recht auf Wohnung	9
2.5	Antrag 27/9: Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung.....	11
2.6	Antrag 27/13: Belebung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte.....	13
2.7	Antrag 27/17: Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren.....	15
2.8	Antrag 27/18: Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen.....	17
2.9	Antrag 27/23: Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum.....	19
2.10	Antrag 27/24: Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein	21
2.11	Antrag 27/27: Ermöglichung stationärer Hospize.....	23
2.12	Antrag 27/28: Investitionen in Krankenhäuser im dualen System	26
2.13	Antrag 27/29: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Mindestpersonalschlüssel.....	28
2.14	Antrag 27/30: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen	31
2.15	Antrag 27/31: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen.....	34
2.16	Antrag 27/32: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem.....	36
2.17	Antrag 27/33: Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen.....	39
2.18	Antrag 27/37: Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen	41
2.19	Antrag 27/38: Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung.....	43
2.20	Antrag 27/39: Abschaffung der ‚kalten Progression‘	45
2.21	Antrag 27/50: Wahlen der Beiräte nach § 47 d der Gemeindeordnung	47
2.22	Antrag 27/55: GEMA-Gebührenordnung	49

3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015 sowie aus den Beschlüssen folgende Konsequenzen.....	51
4 Beschlüsse des Altenparlaments 2016	52
4.1 Antrag 28/8: Verbot der Teilnahme von Vertretern eines Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates, des Landessenorenrates an Sitzungen der Gemeindevertretung, des Kreistages an den für „nichtöffentlich“ erklärten Teil der Sitzungen.....	53
4.2 Antrag 28/9: §47d und §47f der Gemeindeordnung.....	55
4.3 Antrag 28/19: Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen.....	57
4.4 Antrag 28/21: Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen	60
4.5 Antrag 28/22: Medikamentenabgabe durch Ärzte im Notdienst	62
4.6 Antrag 28/23: Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten	65
4.7 Antrag 28/24: Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen.....	68
4.8 Antrag 28/26: Mindeststandards ÖPNV – seniorengerechte Leistungsangebote	69
4.9 Antrag 28/27: Mindeststandards ÖPNV: ÖPNV-Haltepunkte dort einrichten, wo sie wirklich gebraucht werden.....	71
4.10 Antrag 28/28: Mindeststandards ÖPNV: Barrierefreiheit im ÖPNV.....	73
4.11 Antrag 28/29: Geltungserweiterung des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO.....	75
4.12 Antrag 28/30: §2 Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen – Ergänzung.....	77
4.13 Antrag 28/31: Mindeststandards für den öffentlichen Verkehrsraum – Querungshilfen für Fußgänger	78
4.14 Antrag 28/32: Mindeststandards: Sichere Ausgestaltung der Geh- und Fahrradwege ...	81
4.15 Antrag 28/40: Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen.....	83
4.16 Antrag 28/43: Zwangsverrentung durch das SGB II	84
4.17 Antrag 28/45: Hälf­tige Zahlung der Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung durch den Rententräger für Rentnerinnen und Rentner	86
4.18 Antrag 28/48: Informationen bezüglich zuzahlungsbefreiter (rezeptpflichtiger) Medikamente an den Patienten.....	88
4.19 Antrag 28/49: Erhöhung des Barbetrages für Bewohner/-innen stationärer Einrichtungen	90

4.20	Antrag 28/50: Hilfsmittelversorgung durch Kranken- und Pflegekassen.....	92
4.21	Antrag 28/51: Abschaffung der Anliegerkosten im Straßenbau.....	94
4.22	Antrag 28/52: Seniorenzuschläge bei Autoversicherungen	97
4.23	Antrag 28/53: Sprachkurse für Flüchtlinge	99
4.24	Antrag 28/57: Kostenlose Inanspruchnahme der Verbraucherzentralen im Lande.....	100
4.25	Antrag 28/59: Bestattungsordnungen.....	102
4.26	Antrag 28/60: Lockerung des Friedhofszwangs.....	104
4.27	Antrag 28/63: Digitalisierung in Schleswig-Holstein.....	106
4.28	Antrag 28/64: Freier und kostenloser Zugang zum Internet, offenes WLAN für alle öffentlichen Gebäude.....	109
4.29	Antrag 28/66: Digitales Testament	111
4.30	Antrag 28/70: Broschüren und PDF-Dateien und weitere betroffene Schriftstücke auf Bundes- und Landesebene zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung	113
4.31	Antrag 28/71: Informationen bezüglich der Wahlfreiheit rezeptpflichtiger Medikamente, für die es Nachahmer-Präparate (Generika) gibt	115
4.32	Antrag 28/72: Sicherheit der Bürger im Land	117
4.33	Antrag 28/73: Niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV	119
4.34	Antrag 28/74: Sprache im Radio und Fernsehen.....	122
5	Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016 sowie aus den Beschlüssen folgende Konsequenzen.....	125
6	Fazit und Beurteilung.....	127
7	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	130

1 Einleitung

Die vorliegende Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments ist Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e.V. (LSR) des Jahres 2018. Die Begleitung wird durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW) durchgeführt.

Es sollen mögliche politische Folgen der Beschlüsse der Altenparlamente aus den Jahren 2015 und 2016 aufgezeigt werden. Dabei werden die Beschlüsse untersucht, welche aus Anträgen des LSR an das Altenparlament hervorgegangen sind.

1.1 Ausgangslage

Das Altenparlament tagt seit 1989 einmal jährlich. Die Delegierten werden durch die Arbeitsgruppe Altenparlament des Landtages Schleswig-Holstein auf verschiedene Akteure der Seniorenpolitik verteilt. Diese können die entsprechende Anzahl an Delegierten in eigener Regie bestimmen.

Zu den Akteuren, welche im Altenparlament vertreten sind, gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der LSR, die im Landtag vertretenen Parteien, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland, der Seniorenverband BRH, der Deutschen Beamtenbund, die Landesarbeitsgemeinschaft Mitwirkung und der Landessportverband. Die vertretenen Akteure reichen zudem Anträge an das Altenparlament ein, die ggf. geändert und – bei entsprechendem Abstimmungsergebnis – als Beschlüsse angenommen werden können. Diese richten sich meist an das Landesparlament und die Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Der LSR wendet einen beachtlichen Umfang an Zeitressourcen an die Vorbereitungen für das Altenparlament auf. So werden zunächst in verschiedenen Fachgruppen des LSR Antragsvorschläge diskutiert und an den Vorstand des LSR weitergereicht. Dieser ordnet die Vorschläge und gibt sie in die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung (MV) zur Diskussion und schließlich zur Abstimmung. Auf der MV beschlossene Anträge werden schließlich in das Altenparlament eingereicht.

Durch das Altenparlament sollen den Problemen und Wünschen von Senior/innen mehr Gehör und Gewicht verlieht werden. Die Beschlüsse sollen zwar Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben – so nehmen die Parteien des Landtages, das

zuständige Ministerium und ggf. die jeweilige Landesgruppe der Bundestagsfraktionen Stellung zu den verfassten Beschlüssen – haben jedoch keine bindende Wirkung.¹

Aus den Stellungnahmen lässt sich ablesen, inwiefern die Belange der Senior/innen gehört wurden. Ob die bezogenen Stellungen dazu führen, dass man auch von vergrößertem politischem Gewicht der Senior/innen sprechen kann, lässt sich an diesen unverbindlichen Schriftstücken nicht in jedem Fall klar ablesen.

Der LSR ist auf dreifache Weise an dem erwähnten politischen Gewicht interessiert. Erstens werden persönliche, vor allem zeitliche, Ressourcen der durchweg ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte und des LSR-Vorstandes für die Erarbeitung der Vorschläge aufgewendet. Zweitens entsendet der LSR etwas mehr als ein Fünftel der Delegierten des Altenparlamentes. Drittens ist die Kernaufgabe des LSR, die Senior/innen des Landes politisch zu vertreten, er ist also prinzipiell daran interessiert, deren politisches Gewicht zu vergrößern.

Diese Situation hat den Vorstand des LSR dazu veranlasst, das politische Gewicht der Beschlüsse des Altenparlamentes untersuchen zu lassen.

1.2 Vorgehensweise

Für die Jahre 1997 bis 2011 liegen bereits vergleichbare Untersuchungen vor. In diesen Betrachtungen – zunächst für die Jahre 1997 bis 2008, anschließend in Fortführung bis 2011 – wurden Beschlüsse der jeweiligen Jahrgänge in Kategorien wie Gesundheit oder Wohnen zusammengefasst und aus diesen Clustern beispielhafte Beschlüsse näher betrachtet.

In der vorliegenden Analyse wird der Fokus verändert. Die Auswahl aus der Gesamtheit aller Beschlüsse des Altenparlamentes wird nicht auf Grundlage einer eigenen Kategorisierung getroffen. Für die Analyse werden stattdessen die Beschlüsse ausgehend vom einreichenden Akteur ausgewählt. Es werden alle Beschlüsse betrachtet, die sich auf Anträgen des LSR hervorgegangen sind. Dies beinhaltet alle Anträge, die ausschließlich durch den LSR oder dem LSR in Kooperation mit einem weiteren Akteur – z.B. einem Seniorenbeirat – eingereicht wurden.

Als politisches Gewicht werden nicht nur die Stellungnahmen der Parteien zu den Beschlüssen betrachtet, sondern auch die weitere Verwendung der Beschlüsse in Plenarsitzungen des Landtages und in Ausschüssen des Landtages. Auf Plenarsitzungen des

¹ Vgl. <http://www.landtag.ltsh.de/service/altenparl/> (Abruf: 11.04.2018).

Bundestages wird nur dann verwiesen, wenn ein klarer Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der politischen Akteure des Bundeslandes und den Vorgängen im Bundestag nachweisbar ist. Es wird also neben der Zustimmung oder Ablehnung in den Stellungnahmen der Parteien und des zuständigen Ministeriums untersucht, ob die jeweiligen Beschlüsse in Sitzungen der Parlamente bzw. in Ausschüssen diskutiert wurden und in Gesetzesentwürfe bzw. in weiterführende Anträge eingeflossen sind.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen und ggf. Sitzungsprotokolle dahingehend kategorisiert, ob sie

1. nicht behandelt wurden bzw. keine Stellungnahme vorliegt;
2. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – die Mehrheit der Forderungen abgelehnt wurden;
3. neutral beurteilt wurden, als nicht folgenreich gewertet werden können (also z.B. generelle Zustimmung mit dem Hinweis, dass keine Zuständigkeit bestünde) oder – wenn mehrere Forderungen Inhalt eines Beschlusses sind – die Forderungen in etwa gleichen Teilen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung erfahren haben;
4. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – der Mehrheit der Forderungen zugestimmt wurden bzw. ein Hinweis auf eine weitere Behandlung vorliegt.

Nach jedem Beschluss wird die o.g. Einschätzung tabellarisch dargestellt:

1. Eine fehlende Reaktion wird weiß dargestellt.
2. Eine Ablehnung wird orange sowie mit dem Symbol „✘“ dargestellt.
3. Eine neutrale bzw. vermutlich folgenlose Reaktion wird grau sowie mit dem Symbol „○“ dargestellt.
4. Eine Zustimmung bzw. weitere Behandlung wird blau mit dem Symbol „✔“ dargestellt.

Die vorgenommenen Einschätzungen können nur Annäherungen sein. Um diesen Vorgang transparent zu halten, werden die aussagekräftigsten Textstellen der Stellungnahmen genannt oder zusammengefasst. Die dargestellten Einschätzungen sind ausdrücklich keine inhaltlichen Befürwortungen oder Ablehnungen der Stellungnahmen bzw. der Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten. Es wird lediglich dargestellt, ob die jeweiligen Äußerungen im Sinne des entsprechenden Beschlusses des Altenparlaments sind.

Die vorliegende Analyse soll sich auf zwei Jahre beschränken. Um sicherzustellen, dass mögliche Vorgänge in Parlamenten oder Ausschüssen zum Zeitpunkt der Be-

richterstattung bereits abgeschlossen sind und gleichzeitig eine gewisse Aktualität der Ereignisse gewährleistet bleibt, werden die Beschlüsse des Altenparlaments der Jahre 2015 und 2016 untersucht.

Die Zeit der Stellungnahmen zu beiden Altenparlamenten fiel in die Zeit der 18. Legislaturperiode des Landtages sowie der 18. Legislaturperiode des Bundestages. Zu Stellungnahmen wurden die jeweiligen vertretenden Parteien in den Parlamenten aufgefordert, diese werden hier einzeln betrachtet. Entscheidungen in Parlamenten oder Empfehlungen in Ausschüssen können vereinzelt zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Die Zusammensetzung des Parlamentes bzw. des Ausschusses kann also in Einzelfällen eine andere sein als die der 18. Legislaturperiode. Dies ergibt sich aus der Nennung der Wahlperiode in den jeweiligen Fußnoten.

2 Beschlüsse des Altenparlaments 2015²

Im Altenparlament des Jahres 2015 wurden 56 Anträge gestellt, von denen 30 ohne Änderungen sowie 21 mit Änderungen angenommen wurden. Drei Anträge wurden abgelehnt, zwei von den Antragsteller/innen zurückgezogen. Unterscheidet man die Anträge nach einreichendem Akteur, ergibt sich folgendes Bild:

Anträge	LSR³	andere Akteure
angenommen	14	15
mit Änderungen angenommen	8	14
abgelehnt	1	2
von Antragsteller/in zurückgezogen		2
gesamt	23	33

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2015

Somit sind 22 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervorgegangen, die in diesem Kapitel untersucht werden.

² Antragstexte sowie Stellungnahmen der Landtagsfraktionen, des zuständigen Landesministeriums und der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sind – wenn nicht anders angegeben – folgendem Bericht entnommen: „27. Altenparlament 25. September 2015. Abschlussdiskussion am 26. Februar 2016, Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen“, online unter http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/service/bestellungen/downloads/schriftenreihe/altealtenparla/altenparlament_2015.pdf (Abruf: 12.04.2018).

³ Hier werden alle Anträge aufgezeigt, die unter Beteiligung des LSR entstanden sind. Dazu gehören auch Anträge, die der LSR gemeinsam mit einem anderen Akteur, z.B. einem Seniorenbeirat, eingereicht hat.

2.1 Antrag 27/4: Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten

Antragstext⁴: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten versehen werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): Der Beschluss wird voll unterstützt.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): Die Forderung sei sinnvoll, es sei aber mit Mehrkosten zu rechnen und die Barrierefreiheit für Rollstühle und Kinderwagen müsse gesichert sein. Dies führe zu Verringerung der Sitzplätze. Angesichts der langen Fahrtzeit spricht sich die Fraktion für den Beschluss aus.
- Bündnis 90/Die Grünen (Grüne): Nutzer/innengerechte Lösung unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und in Absprache mit Hamburg müsse gefunden werden.
- Freie Demokratische Partei (FDP): Nachrüstung sei kostenintensiv, das Thema würde kritisch begleitet werden.
- Piratenpartei Deutschland (Piraten): Es sollen stattdessen mehr Toiletten an den Bahnstationen eingerichtet werden.
- Südschleswigscher Wählerverband (SSW): Nachrüstung der Bahnen sei wichtig, aber auch zu teuer. Bahnen und Bahnhöfe sollten gemeinsam betrachtet werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie: Grundsätzlich sinnvoll, die von der AKN dargestellten Zwänge werden nachvollzogen. Nach der Einrichtung der S21 nach Kaltenkirchen wird die Umrüstung wegen der längeren Fahrtzeit als sinnvoll erachtet.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Entscheidung liegt beim Land.
- Grüne: Die Forderung richtet sich an das Land.

⁴ In allen Antragstexten wurde der einleitende Satz „Das 27. Altenparlament möge beschließen:“ aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
4	✓	✓	○	○	✗	○	○				○		○	

Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/4. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.2 Antrag 27/5: Toiletten an Haltepunkten der AKN

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Zeitpunkt der In-Dienst-Stellung der neuen Waggons auf der Strecke Neumünster – Hamburg an allen Haltepunkten Toiletten für die Fahrgäste vorgehalten werden, bis die AKN über zeigemäße Waggons mit behindertengerechten Fahrgasttoiletten verfügt.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Umsetzung des Beschlusses sei wünschenswert, der Beschluss 27/5 habe jedoch eine höhere Priorität.
- SPD: In allen größeren Stationen sollten WC-Anlagen verfügbar sein. Der Vorschlag wird geprüft und ggf. unter Beteiligung der Gemeinden realisiert.
- Grüne: Nutzer/innengerechte Lösung unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und in Absprache mit Hamburg müsse gefunden werden.
- FDP: Der Beschluss wird unterstützt.
- Piraten: Die Landesregierung ist nicht zuständig, es wäre wünschenswert, dass die Kommunen diesen Beschluss umsetzen.
- SSW: Nachrüstung der Bahnen sei wichtig, aber auch zu teuer. Bahnen und Bahnhöfe sollten gemeinsam betrachtet werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie: „Die Ausstattung von Bahnhöfen mit Toiletten fällt in der Regel in die Baulasträgerschaft der Gemeinden. Das Land unterstützt die Gemeinden dabei [...] Toiletten aber nur an stark frequentierte Stationen sinnvoll. Die NAH.SH steht im engen Austausch mit den Ge-

meinden auch an der AKN-Strecke, dort, wo es sinnvoll ist und zu einer Qualitätsverbesserung führt, solche Anlagen aufzubauen.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD unterstützt den Vorschlag.
- Grüne: Das Land ist zuständig.

	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
5	✓	✓	○	✓	○	○	✓				✓		○	

Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/5. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.3 Antrag 27/7: Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres Führerscheines/ Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Die Entscheidung, die eigene Fahrerlaubnis abzugeben, wird grundsätzlich begrüßt. Für entsprechende Regelungen des Öffentlichen Nahverkehrs seien die Kommunen zuständig.
- SPD: Die vorgeschlagene Regelung würde die Entscheidung für eine Abgabe der Fahrerlaubnis erleichtern, eine landesweite Regelung soll geprüft werden.
- Grüne: Entscheidungen für Ältere sollen erleichtert werden, „Wir stehen dabei für eine integrierte Lösung von Zug- und Busverkehren.“
- FDP: Der Beschluss wird abgelehnt und als irritierend bewertet. Bei fehlender Verkehrssicherheit auf Grund des Alters brauche es keinen Anreiz, die Finanzierungsfrage ist im ALG II oder für Menschen mit Behinderung bereits geklärt.
- Piraten: Landtag und Landesregierung seien nicht zuständig, die Möglichkeit eines Angebotes solle aber untersucht werden.

- Der SSW steht einer landesweiten Regelung aus Gerechtigkeitsgründen skeptisch gegenüber. Im ländlichen Raum herrschten andere Bedingungen als in städtischen Gebieten vor, weiterhin sei es ungerecht gegenüber Menschen ohne Führerschein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie wolle den Vorschlag prüfen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Die Schaffung eines Anreizes kann ein hilfreicher Baustein für bezahlbare Mobilität und Umweltschutz sein, dürfe dabei nicht die Gleichberechtigung aller Nutzer/innen beeinträchtigen.
- Grüne: Grundsätzlich werden Anreize für eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs befürwortet, es bestünden jedoch Fragen zur Finanzierung und bzgl. zur Verfügung stehender Mittel.

	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
7	○	✓	✓	✗	○	✗	✓				○		○	

Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/7. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.4 Antrag 27/8: Recht auf Wohnung

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz aufgenommen wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist die Aufnahme eines Grundrechts auf eine Wohnung in das Grundgesetz nicht erforderlich. In Deutschland besteht keine ausgeprägte Wohnungsnot. Die Schaffung von Wohnraum, teilweise mit staatlicher Förderung, erfolgt bedarfsangemessen. Dieses System hat sich

grundsätzlich bewährt. Die Einführung eines Grundrechts würde hingegen diese Mechanismen empfindlich stören.“

- SPD: „Das Grundgesetz beinhaltet bereits heute eine Reihe von Regelungen, nach denen sich ein Grundrecht auf eine Wohnung ableiten lässt. [...] Dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt. Eine konkrete Ergänzung des Grundgesetzes halten wir daher für nicht zwingend notwendig. Viel wichtiger ist die Umsetzung des Grundrechtes in der Praxis.“
- Grüne: „Forderungen nach Ergänzung des Grundrechtekataloges z. B. durch ein Recht auf Arbeit oder Wohnen werden immer wieder geäußert. Hierbei würde es sich um materielle Anspruchsrechte handeln. Die Konsequenz wäre, dass alle staatlichen Ebenen dazu verpflichtet wären, sicher zu stellen, dass für jede/n BürgerIn angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. In der Umsetzung würde dies ein Höchstmaß an staatlicher Planung bedeuten. Letztendlich wären auch die Kosten für die Bedarfsermittlung, Bereitstellung und Vermittlung durch die öffentliche Hand zu tragen.“
- „Die FDP steht einem sozialen Grundrecht auf Wohnen kritisch gegenüber. Ein Grundrecht auf Wohnung würde den Staat verpflichten, jedem Bürger eine angemessene Wohnung zu verschaffen. Dafür müssten Wohnungen auf Kosten des Staates errichtet und vom Staat verwaltet werden, was zu einem hohen bürokratischen Aufwand führen würde. [...] Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel könnten Ansprüche, die aus sozialen Grundrechten erwachsen, dabei immer nur begrenzt eingelöst werden. [...]“
- Piraten: „Bereits heute ergibt sich aus dem Sozialstaatsprinzip, dass es zu den Leistungspflichten des Staates gehört, Menschen eine Wohnmöglichkeit zu verschaffen. Hierbei genügt aber in der Regel die Gewährung ausreichender finanzieller Leistungen, soweit dies nicht aus eigener Kraft möglich ist. In Extremfällen ist aber auch die Beschlagnahme von Wohnraum zu diesem Zwecke möglich und in der Praxis auch anzutreffen. Ein explizites Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz zu verankern erscheint daher nicht weiterführend.“
- SSW: „Mehrheitlich ist das erwähnte Recht auf Wohnung in der Bundesrepublik gängige Praxis und gesetzlich untermauert. Das ist auch gut so. Der SSW wird in dieser Hinsicht gemeinsam mit den anderen regierungstragenden Fraktionen grundlegend darüber beraten, ob das Recht auf Wohnung im Grundgesetz aufgenommen werden sollte.“

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten: „[...] Aufgrund des weiten Gestaltungsspielraumes, der dem Gesetzgeber im Hinblick auf die Erfüllung von Leistungsrechten und sozialen Verbürgungen zukommt, wäre von der Aufnahme ins

Grundgesetz keine Verbesserung der rechtlichen Situation von Wohnungssuchenden zu erwarten. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Verweis auf die sog. Mietpreisbremse. „[...] Über die Schaffung eines eigenen Grundrechts auf eigene Wohnung könnte eine Unausgewogenheit zu anderen Pflichten des Staates für die Schaffung der wesentlichen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben entstehen.[...]“
- Grüne: Teilweise existiere solch ein Recht in den Landesverfassungen

Im Landtag wurde am 18.04.2018 durch die Alternative für Deutschland (AfD) ein Antrag eingereicht, das Recht auf Wohnraum in der Landesverfassung zu verankern. Dieser wurde schließlich am 13.06.2018 zurückgezogen.

	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
8	x	x	x	x	x	✓	x		o		x		o	

Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/8. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.5 Antrag 27/9: Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung

Ursprünglicher Antragstext⁵: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für "Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung" auszuschreiben. Um den Preis bewerben zu können, sollen sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw. zusammenschließen. Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.“

Beschluss: Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung

⁵ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für "Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung" auszuschreiben. Um den Preis bewerben können sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw. Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt Maßnahmen und Ideen, die Kommunen, Bauträger und Investoren Anreize bieten, um eine gesellschaftsgerechte Versorgung der Menschen mit Wohnraum zu gewährleisten.“
- SPD: Vorschlag wird aufgenommen und diskutiert.
- Grüne: Vorschlag wird unterstützt.
- FDP: „Die Wohnraumversorgung ist in einigen Teilen Schleswig-Holsteins schwierig. [...] Hierbei kann, wie im Antrag gefordert, ein Preis für Kommunen oder Investoren ein Anreizinstrument darstellen.“
- Piraten: Idee wird unterstützt.
- SSW begrüßt den Vorschlag.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten: Ein großer Teil des gewünschten Wettbewerbes sei bereits abgebildet. „Dennoch wird das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten den Vorschlag auf Ansatzpunkte und Möglichkeiten der Umsetzung prüfen. Dies allerdings in Abwägung des Aufwands zum Ertrag und vor dem Hintergrund, dass das bestehende und anerkannt hohe Niveau der Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms durch die Tätigkeit des vom MIB beauftragten Förderberatungsinstituts „Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.“ Modelle vorbildlicher, sozialer und bezahlbarer Wohnraumversorgung gewährleistet und in unterschiedlicher Form bekannt gemacht werden. Die entsprechenden Gremien des AP sind eingeladen, sich über diese bestehenden Strukturen zu informieren.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Wird begrüßt, ist jedoch Aufgabe der Landesebene.

	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○				○			

Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/9. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.6 Antrag 27/13: Belebung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, nach denen in "verwaisten" Wohnquartieren (Stadt und Ortsteilen, Neubaugebieten u. ä.) auf kurzen Wegen erreichbare Unterzentren für die Versorgung mit dem täglichen Bedarf und kleineren Dienstleistungen sowie "Mehrfunktionshäuser" als Treffpunkte für die dort wohnenden Menschen gefördert werden können.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU unterstützt den Vorschlag.
- SPD unterstützt den Vorschlag. „Vor allem über die Städtebauförderung gibt es für Kommunen bereits die Möglichkeit, sich nachhaltige Stadtteil- und Ortsentwicklung in unterschiedlichen Bereichen finanziell fördern zu lassen. Wir sehen hier die Kommunen, aber auch Wohnungsbauunternehmen und die Menschen vor Ort in der Pflicht, die Wohnquartiere zukunftsweisend mitzugestalten.“
- Grüne: Städtebauförderung des Bundes könne eine Finanzierungsquelle sein. Die Anregung werde aufgenommen und Umsetzungsmöglichkeiten werden geprüft.
- FDP: „Nach Ansicht der FDP muss eine flächendeckende, dauerhafte, verlässliche Versorgung des ländlichen Raums qualitativ und quantitativ ermöglicht werden. Gefordert sind neben dem Land auch die Kommunen selbst. Insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kleingemeinden kann zu einer Ergänzung des Angebotes und letztlich zu einer besseren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur im ländlichen Raum führen. Zudem bietet auch

die kombinierte Nutzung von Standorten bzw. Gebäuden die Möglichkeit, durch vielfältige Kombinationen Infrastruktureinrichtungen vor Ort auf wirtschaftlicher Basis aufrecht zu erhalten. Insofern werden Projekte wie die bereits von der Bevölkerung angenommenen Markttreffs oder die hier vorgeschlagenen Quartiersmittelpunkte von uns grundsätzlich begrüßt.“

- Piraten: „Dem Grunde nach ist die Belegung und Stärkung von Unterzentren begrüßenswert, da sie für mehr Pluralität, Verteilung und Erreichbarkeit sorgen. Allerdings ist eine solche Entwicklung von vielen Faktoren abhängig, die nicht alleine dauerhaft durch finanzielle Zuwendungen beeinflussbar sind. Wo eine Versorgung vor Ort nicht vorhanden ist, sollte zumindest die Mobilität der Bewohner gewährleistet sein. Wir setzen uns beispielsweise für die Förderung von Bürgerbussen ein, um insbesondere im ländlichen Raum die Mobilität aufrecht zu erhalten.“
- SSW: „Schon seit geraumer Zeit lässt sich beobachten, dass sich so genannte Quartiersmittelpunkte mehr und mehr an Bundesstraßen und ähnlichen Verkehrsachsen orientieren, die oftmals außerhalb der Kernorte liegen. Angebot und Nachfrage passen sich zunehmend dem Automobilverkehr an. Mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Mobilität wird mit dem PKW bedient. Jeweils weniger als ein Dreißigstel der Beförderungsleistung wird zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Forderung nach Unterzentren nur einen Teil der Nachfrage. Grundsätzlich ist die Belegung von sogenannten „verwaisten“ Wohn- oder Geschäftsquartieren eine kommunale Angelegenheit. Der SSW ist davon überzeugt, dass die Betroffenen vor Ort, wie in der Vergangenheit auch, die bestmögliche Entscheidung für ihr jeweiliges Stadtgebiet treffen können.“

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sieht keine fachliche Zuständigkeit. Förderansätze gebe es bereits mit den Markttreffs und weiteren Angeboten. Auch eine erneute Ausschreibung des Programms „Kleiner Städtebau und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werde vorbereitet.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Zuständigkeit lege bei Land, Kommunen und Quartiersmanagement. Es wird auf das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ hingewiesen.
- Grüne: „Die Städtebauförderung des Bundes kann hier eine Finanzierungsquelle sein. Der genannte Ansatz erscheint richtig, um die Versorgung im ländlichen Raum zu stärken.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
13	✓	○	✓	✓	○	x					○		✓	

Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/13. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.7 Antrag 27/17: Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Förderung von seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen weiter auszubauen. So sollen die Voraussetzungen auch dafür verbessert werden, dass für Familien geeignete größere Wohnungen und Eigenheime freigegeben werden, die derzeit durch ältere Menschen bewohnt werden. Menschen, die für den Umzug in geeignete Wohnungen finanzielle Hilfen benötigen, sollen Wege zu entsprechenden Zuschüssen geebnet werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Die Zahlung eines Zuschusses wird seitens der CDU-Landtagsfraktion dagegen abgelehnt. Die fehlenden bedarfsgerechten Wohnalternativen werden auch nicht dadurch geschaffen, dass eine Umzugsprämie gezahlt wird. Viele ältere Personen fühlen sich zudem in ihrer Wohnung und Umgebung wohl, haben dort ihre Familie und Freunde. Diese zu verlassen, ist viel häufiger ein Hinderungsgrund als fehlende finanzielle Mittel. Wenn es ein ausreichendes barrierefreies Wohnungsangebot gibt, ist auch ein finanzieller Zuschuss zum Umzug hinfällig.“
- SPD: „[...] KfW und IB.SH bieten bereits ein Spektrum an zins vergünstigten Darlehen und Fördermöglichkeiten für Erwerb, Neu- und Umbau von barrierefreiem Wohnraum. Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr gern bereit, im Gespräch mit der Landesregierung, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Institutionen und Kommunen zu erörtern, ob es Optimierungsbedarf bei den bestehenden Förderinstrumenten gibt.“
- Grüne: „Diese Anregung nehmen wir gerne auf.“

- FDP: „Das Ansinnen des Antrags wird von der FDP grundsätzlich zwar unterstützt. Eine Umzugskostenübernahme durch den Staat sehen wir hingegen kritisch. Staatliche Zuschüsse bei freiwilligen Umzügen werden bisher aus gutem Grund nur unter sehr engen Voraussetzungen nach dem SGB II gewährt. Fraglich ist daher insbesondere die rechtliche Umsetzbarkeit eines solchen Anspruchs auf finanzielle Hilfen bei einem Umzug.“
- Piraten: „Wo es an bezahlbarem Wohnraum für Familien mangelt, kann eine Umzugsbeihilfe für Menschen, die in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, sinnvoll sein. Die Zuständigkeit dafür liegt allerdings in erster Linie bei den Kommunen.“
- SSW: „Auch wenn uns diese Forderung auf den ersten Blick relativ kleinteilig erscheint, sehen auch wir grundsätzlich Handlungsbedarf wenn es um finanzielle Unterstützung beim Umzug an sich geht. An den Finanzen darf ein Auszug aus einer großen, womöglich nicht seniorengerechten Wohnung aus unserer Sicht nicht scheitern. Ob das angedeutete Prämiensystem im Einzelfall das Beste ist, wagen wir zu bezweifeln. Für uns steht im Vordergrund, dass diese Entscheidung von den älteren Menschen unabhängig und vor allem freiwillig getroffen werden muss. Dass wir uns daneben auch weiterhin sowohl für bezahlbaren wie barrierefreien Wohnraum einsetzen, ist für uns und unsere Koalitionspartner völlig unstrittig.“

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten: „Die Gewährung von Zuschüssen kann nach geltendem Förderrecht nach dem SH WoFG für Kosten für Wohnungsumzüge nicht angewendet werden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...]Wir haben die Bundesmittel für die Städtebauförderung und das Programm „Soziale Stadt“ deutlich aufgestockt. Mit der Mietpreisbremse dämpfen wir die Mietpreisspirale in Städten und verhindern Exzesse bei neu abgeschlossenen Mietverträgen. [...] Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag des Altenparlaments zur Schaffung von mehr und größerem Wohnraum für Familien mit Kindern. Die Frage der Ausgestaltung und der damit verbundenen Forderung nach Umzugshilfen für Seniorinnen und Senioren werden wir als Anregung mit aufnehmen.“

Beschlussnr	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
17	x	o	✓	x	o	o	x				✓			

Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/17. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.8 Antrag 27/18: Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen

Ursprünglicher Antragstext⁶: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Büros auch an anderen Standorten **im ländlichen Bereich** stattfinden. **Es ist den verarmten Menschen nicht zuzumuten, Fahrtkosten aufzubringen. Außerdem führt das im ländlichen Raum bei dem derzeitigen ÖPNV zu erheblichen Schwierigkeiten. Wenn Mitarbeiter der Schuldnerberatungen in die Fläche fahren, entstehen für diese Fahrkosten und Mehrstunden. Diese gilt es durch Landesmittel abzufedern bzw. zu unterstützen.**“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich **und weit draußen liegenden Stadtteilen** sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Bürozeiten auch an anderen Standorten stattfinden **können.**“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Die dafür bereitgestellten Landesmittel garantieren in ganz Schleswig-Holstein eine frühzeitige und bedarfsgerechte Schuldnerberatung, die dazu beiträgt, Armut zu verhindern. Neben der nachträglichen Beratung muss für

⁶ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

die CDU-Landtagsfraktion jedoch ein Schwerpunkt in der Verbraucheraufklärung und Prävention im Vorfeld liegen.“

- SPD: „Das Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) regelt die Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Jede anerkannte Stelle zur Verbraucherinsolvenzberatung kann [...] eine Landesförderung beantragen. Dabei wird natürlich die regionale Verteilung beachtet [...]. Die Beratungsstellen bieten Außensprechstunden in den ländlichen Gebieten an. Das ist der SPD-Landtagsfraktion sehr wichtig. Wir sehen damit aktuell die Beratung im Landesgebiet sichergestellt.“
- Grüne: „Schleswig-Holstein verfügt über ein gut aufgestelltes Beratungsangebot. Telefonberatung und Emailkontakte können das persönliche Gespräch nicht ersetzen, aber im Vorfeld und in der Begleitung der persönlichen Beratung unterstützen. Für einen Ausbau der Beratungsangebote in der Fläche können Außensprechstunden und mobile Beratungen aus Grüner Sicht geeignete Mittel sein.“
- FDP: „[...] Die Begebenheiten vor Ort müssen berücksichtigt werden. Das ist am besten durch die Schuldnerberatungsstellen selbst umzusetzen, da sie im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen und den lokalen Bedarf einschätzen können. Auch die modernen Kommunikationsmöglichkeiten sind bei den Planungen mit einzubeziehen.“
- Piraten: „Wir unterstützen das Anliegen, eine Beratung auch außerhalb der Beratungsstellen zu ermöglichen. Dazu kann auch das Internet zum Einsatz kommen. Das Sozialministerium sollte zur Umsetzbarkeit Stellung nehmen.“
- SSW: „[...] Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein sind breit aufgestellt. [...] Die Forderung des Altenparlaments, die Beratungsstellen und -Bürozeiten zu erweitern ist durchaus nachvollziehbar. Dies müssten die zuständigen Träger konzeptionell darstellen.“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „Schuldnerberatung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Ausgestaltung obliegt der jeweiligen Kommune. Fast alle schleswig-holsteinischen Schuldnerberatungen bieten Sprechstunden außerhalb der üblichen Bürozeiten oder entsprechende Termine für Berufstätige an. Viele bieten auch Beratungen außerhalb des Hauptsitzes oder in Zweigstellen an. Die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung durch die Landesregierung ist nicht auf feste Zeiten oder die Beratung am Hauptsitz der Beratungsstellen beschränkt.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Mit den derzeit vom Land Schleswig-Holstein geförderten Schuldnerberatungsstellen in [...] sieht die SPD-Bundestagsfraktion die regionale Verteilung auf einem guten Weg. Mehr ist natürlich immer besser, aber es stellt sich die Frage, ob es dem Steuerzahler zuzumuten ist, wenn die ohnehin schon breit gestreuten Schuldnerberatungsstellen zusätzlich noch „auf Verdacht“ Beratungen in den vielen kleinen Dörfern Schleswig-Holsteins anbieten, zu denen dann aber niemand kommt. Hier bietet sich vielleicht eher ein Modell eines Hausbesuchs mit vorheriger Terminvereinbarung an.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
18	x	x	o	x	✓	o	o				x			

Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/18. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.9 Antrag 27/23: Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit 1. im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und 2. zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Land flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnah die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgung durchzuführen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes (DVO-RDG) sieht eine Hilfsfrist von 12 Minuten vor. Es liegt in der Verantwortung der Träger des Rettungsdienstes, die Einhaltung dieser Frist sicherzustellen.“
- SPD: „[...] Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger des Rettungsdienstes und müssen diesen sicherstellen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein gut aufgestellt ist. Allerdings zeigen die statistischen Zahlen, dass auch aufgrund der demografischen Entwicklung die

Rettungseinsätze steigen und hier in Zukunft darauf reagiert werden muss. Ferner setzt sich die SPD-Landtagsfraktion weiterhin dafür ein, dass die medizinische Versorgung durch Krankenhäuser im ländlichen Raum sichergestellt wird. [...] Hierzu trägt das erst kürzlich im November vom Bundestag beschlossene Krankenhausstrukturgesetz, an dem die SPD auf Bundesebene maßgeblich mitgewirkt hat, bei. Im Rahmen dieses Gesetzes soll die medizinische Versorgung durch Krankenhäuser im ländlichen Raum durch Sicherstellungszuschläge gefördert werden. So wird durch den Erhalt eben derer Krankenhäuser, die gering ausgelastet sind, die medizinische Versorgung der Menschen auf dem Land sichergestellt.“

- Grüne: „[...]Eine qualifizierte Notfallversorgung ist in jedem Fall auf dem Transport zum Krankenhaus gewährleistet.“
- FDP: „[...] Hilfsfristen [werden] noch nicht überall im Land abschließend zufriedenstellend eingehalten. Anstatt dieses Problem vernünftig anzugehen, bestehen jedoch bei der Landesregierung Planungen, das Rettungsdienstgesetz so zu novellieren, dass es faktisch zu einer weiteren Verschlechterung in diesem Bereich kommen würde. Die FDP wird alles dafür tun, dass es nicht dazu kommt. [...] Aufgabe der Politik ist es daher, unsere medizinische Infrastruktur so auszustatten und vorzuhalten, dass dies überall gewährleistet ist.“
- Piraten unterstützen diese Ziele. „Die unter 1) und 2) genannten Punkte müssen unserer Auffassung nach aber unbedingt Berücksichtigung finden.“
- SSW: „Die Sorge, der ländliche Raum sei mit Blick auf Gesundheitsleistungen grundsätzlich unterversorgt, ist gerade in unserem Flächenland verständlich und gewiss nicht immer unbegründet. Dennoch halten wir die im Antrag enthaltene Unterstellung, der ländliche Raum sei rettungstechnisch unterversorgt, für zu pauschal. [...] Änderungen sind nur langfristig und zu erheblichen Kosten möglich. Im Übrigen hat das Land hier einen eher geringen Handlungsspielraum und ist in weiten Teilen auf den Bund angewiesen. Mit Blick auf die erwähnten wirtschaftlichen Zwänge im Gesundheitswesen vertritt der SSW seit Jahr und Tag die Auffassung, dass das Übel in (leider häufig längst vergangenen) Privatisierungsentscheidungen liegt. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung auch und gerade in ländlichen Gebieten gehört für uns aber ohne Zweifel zur Daseinsvorsorge. Deshalb setzen wir uns selbstverständlich auch in Zukunft mit Nachdruck für den Erhalt unsere Gesundheitsinfrastruktur ein. [...]“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...]Es ist Aufgabe der kommunalen Rettungsdienstträger in Schleswig-Holstein – dies sind die

Kreise und die kreisfreien Städte –, den Rettungsdienst sicherzustellen. [...] Der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein ist, gemessen an den v. g. Vorgaben und Anforderungen, gut aufgestellt. Die Landesregierung plant eine umfassende Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, mit der u. a. die notfallmedizinische Entwicklung nachvollzogen und die Veränderung des Bedarfs an rettungsdienstlichen Leistungen abgebildet werden sollen. [...]"

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- „[...] Die SPD strebt dabei eine regelhafte Kooperation der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhäuser zur Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung an. Für die Organisation des Notdienstes sind zwei Möglichkeiten vorgesehen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können entweder „Portalpraxen“ in bzw. an Krankenhäusern, die sich an der Notfallversorgung beteiligen, als erste Anlaufstelle einrichten. Die zweite Möglichkeit wäre, die Ambulanzen von Krankenhäusern über entsprechende Vertragsvereinbarungen unmittelbar in den vertragsärztlichen Notfalldienst einzubinden. [...]"

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
23	x	o	x	✓	✓	o	o				✓			

Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/23. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.10 Antrag 27/24: Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass künftig die Finanzierung der Pflegestützpunkte in Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr pauschal erfolgt, sondern dem unterschiedlichen Bedarf angepasst wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Die Beteiligung an einem Pflegestützpunkt obliegt dabei der eigenständigen Entscheidung jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt und damit auch die Regelungen zur Finanzierung.“
- SPD: „[...] Der aktuelle Landesrahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Kassen und den Kreisen und kreisfreien Städten sieht eine pauschale Finanzierung vor. Wenn es hierbei Änderungsbedarf gibt, können die Vertragspartner Gespräche dazu aufnehmen.“
- Grüne: „[...] Die Beteiligung des Landes erfolgt auf freiwilliger Basis und steht für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in gleicher Höhe zur Verfügung. [...]“
- FDP: „Die vorgebrachten Argumente können nicht überzeugen, von der bisherigen Zuwendungspraxis abzuweichen. Die pauschale Zuwendung hat sich bewährt. Der Beschluss würde eine Spitzabrechnung verlangen, die einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen würde. Die Nachteile einer Systemumstellung überwiegen die möglichen Vorteile.“
- Piraten: „[...] Inwieweit eine Förderung dem unterschiedlichen Bedarf angepasst werden kann, werden wir im Rahmen einer parlamentarischen Initiative klären.“
- SSW: „[...] Viel wichtiger als die Frage nach pauschalen bzw. nach Einwohnerzahlen oder anderen Kriterien differenzierten Zuschüssen ist für uns die flächendeckende Einführung solcher Stützpunkte. [...]Die Frage, ob andere Kriterien bei der Verteilung eingeführt und/oder Zuwendungen erhöht werden, sollte erst im Anschluss diskutiert werden.“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...]Die Vertragsparteien haben eine Finanzierung über Pauschalen vereinbart. [...] Die Landesregierung hält dies für ein bewährtes Verfahren. Sofern eine der Vertragsparteien eine Änderung des Landesrahmenvertrages anstrebt, besteht jederzeit die Möglichkeit, neue Verhandlungen aufzunehmen.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Diese Forderung richtet sich an die schleswig-holsteinische Landesregierung. Ich unterstütze die Haltung der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
24	o	o	x	x	✓	x	x				o			

Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/24. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.11 Antrag 27/27: Ermöglichung stationärer Hospize

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bundes- und landesweit ein Konzept erarbeitet und beschlossen wird, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines stationären Hospizes im ländlichen Bereich ermöglicht und somit wohnortnah geschaffen wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Als Ergebnis einer Initiative der CDU-Landtagsfraktion zur Hospizversorgung im März 2014 in Schleswig-Holstein wird es vermutlich ab dem Jahr 2016 wieder einen Runden Tisch „Hospiz“ geben. Ziel dieses ist es, die Hospiz- und Palliativversorgung fortlaufend weiter zu entwickeln. Neben den Aktivitäten auf Landesebene hat Anfang November der Bundestag das Gesetz zur Reform der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verabschiedet, das darauf abzielt, schwer kranke und alte Menschen am Ende ihres Lebens besser und individueller zu betreuen, um ihre Schmerzen zu lindern und ihnen Ängste zu nehmen. [...] Zukünftig tragen Kranken- und Pflegekassen 95 statt 90 % der zuschussfähigen Kosten. Die restlichen 5 % sollen die Hospize weiter selbst erwirtschaften, vornehmlich über Spenden. Bei den ambulanten Hospizdiensten werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten bezuschusst, also etwa Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Auch wird der Aufwand der Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt. Die Krankenhäuser bekommen die Möglichkeit, Hospizdienste mit Sterbebegleitung in ihren Einrichtungen zu beauftragen.“

- SPD: „[...] Zudem wurde durch einen Antrag der Regierungskoalition die Durchführung eines Runden Tisches „Palliativmedizin/ Hospiz“ des Sozialausschusses beschlossen, um über die Situation der Palliativmedizin und Hospizarbeit in Schleswig-Holstein zu diskutieren. Dieser findet Anfang Januar 2016 statt. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein Vorreiter in der Hospiz- und Palliativversorgung wird. Zum anderen wurde zur Stärkung der Hospizarbeit am 5. November 2015 das Hospiz- und Palliativgesetz im Bundestag beschlossen. Dies enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Damit soll vor allem in ländlichen Regionen die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen verbessert werden. Ambulante und stationäre Hospizdienste werden finanziell besser ausgestattet.“
- Grüne: „[...] Die Situation in unserem Land ist gut, aber sie kann und sie sollte noch besser werden.“
- FDP: „[...] Gleichwohl wird die FDP unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen für die Weiterentwicklung einer palliativmedizinischen Versorgungsstruktur durch die Einrichtung von speziellen Palliativstationen an Krankenhäusern und der Förderung weiterer ambulanter und stationärer Hospizangebote eintreten. Dabei soll insbesondere eine Verzahnung von ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich der palliativmedizinischen Pflege und Schmerztherapie gefördert werden. Auch muss die palliativmedizinische Pflege in der Ausbildung der Kranken- und Altenpflege weiter gestärkt werden. [...] Eine flächendeckende Versorgung ist aus unserer Sicht Teil der Daseinsvorsorge. Ein wirtschaftlicher Betrieb wird nicht immer möglich sein, deswegen spricht sich die FDP über den Beschluss hinausgehend dafür aus, dass Finanzierungsvoraussetzungen geschaffen werden, um ein entsprechendes Angebot in allen Regionen vorzuhalten.“
- Piraten: „Dieses Thema sollte im Rahmen des Runden Tisches „Hospiz- und Palliativversorgung“ beraten werden, der noch in diesem Jahr tagen soll. Schleswig-Holstein ist im bundesweiten Vergleich nicht unterversorgt, dennoch sollte alles unternommen werden, um die Versorgungsstruktur in diesem Bereich weiter auszubauen, wobei die Beschlüsse des Bundestags am 5.11.2015 zur Verbesserung der Hospizversorgung zu berücksichtigen sind.“
- SSW: „Natürlich sehen auch wir die Notwendigkeit, stationäre Hospize im ländlichen Raum und damit wohnortnah vorzuhalten. Die im Antrag umrissene Problematik für den stationären Bereich ist uns in dieser Form nicht bekannt. Sofern sich hier entsprechende Änderungsbedarfe ergeben, werden wir dahingehende Initiativen selbstverständlich unterstützen.“

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...] In den vergangenen rund 25 Jahren ist es gelungen, ein differenziertes Versorgungsnetzwerk an Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung in Schleswig-Holstein auf- und auszubauen: [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Wir unterstützen die Vorhaltung von ausreichenden stationären Hospizplätzen in Schleswig-Holstein und eine noch bessere Versorgung in den Hospizen. Mit dem gerade in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland haben wir Maßnahmen zur besseren Unterstützung in der letzten Lebensphase auf den Weg gebracht. Die Anzahl der Hospize sollte sich am Bedarf ausrichten. Hierbei könnte sich Schleswig-Holstein an Bayern orientieren, wo eine Bedarfsplanung für Hospize bereits existiert. Dort fördert das Land auch stationäre Hospize einmalig mit 10.000 € pro Platz, um den Ausbau zu unterstützen. Wichtiger ist darüber hinaus, dass auch in Pflegeeinrichtungen die Hospizkultur stärker Einzug hält.“
- SPD: „Je nach Region gibt es, teilweise auch nur für bestimmte Fachrichtungen, zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. [...] Um die Umstrukturierung zu finanzieren, wird ein Strukturfonds eingerichtet. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen € bereitgestellt. Die Länder können Mittel aus dem Strukturfonds abrufen, wenn sie die Finanzierung von Maßnahmen zur Hälfte tragen. Somit stehen insgesamt 1 Milliarde € bereit. So können beispielsweise ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits- oder Pflegezentren oder in Hospize umgewandelt werden. [...]“⁷
- Grüne: „Eine sinnvolle Forderung, insbesondere durch neue gesetzliche Regelungen im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes inkl. Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau hospizlicher und palliativer Strukturen in den Kommunen.“

Der angekündigte und durchgeführte Runde Tisch – es nahmen auch die Mitglieder des Sozialausschusses teil – zum Thema Hospiz ist auch im Landtag Thema. Aus dem Runden Tisch folgt ein Antrag der Regierungsfaktionen mit dem Antragstext:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, den Bedarf an stationären Hospizplätzen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu unterstützen, die auf ein verbessertes Angebot hinwirken. Dabei sollen auch insbesondere weni-

⁷ Es folgt eine weitere Beschreibung des Gesetzes, vgl. auch die Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion.

ger versorgte Regionen gestärkt werden. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, eine Koordinierungsstelle zu schaffen, um ehrenamtlich Tätige in den einzelnen Institutionen zu unterstützen und die ehrenamtliche Arbeit der Hospiz- und Palliativvereine zu stärken.“⁸

Dieser Antrag wird im Landtag am 10.06.2016 einstimmig angenommen.⁹ Damit ist zwar noch nicht das vom Altenparlament geforderte Konzept erstellt, die Zielrichtungen sind jedoch vergleichbar.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
27	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○		✓	

Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/27. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.12 Antrag 27/28: Investitionen in Krankenhäuser im dualen System

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürger des Landes nicht zweimal für Investitionen in Krankenhäuser zahlen müssen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Eine medizinische Maximalversorgung der heutigen Bevölkerung durch Land und Kommune ohne Einsparungen in anderen Bereichen des Landeshaushaltes, ist – im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse – nur schwer möglich. [...] Auch zukünftig möchte die CDU-Landtagsfraktion im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten daran festhalten, zu einer auskömmlichen staatlichen Investitionsfinanzierung zurück zu kehren.“
- SPD: „In Schleswig-Holstein gibt es einen Sanierungsstau im Bereich der Krankenhäuser durch fehlende Investitionsmittel in der Vergangenheit. [...]“
- Grüne: „Die stationäre Gesundheitsversorgung in Deutschland orientiert sich an einem dualen Vergütungssystem. [...] Der Bau und die Sanierung von Kran-

⁸ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4240

⁹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 122. Sitzung, S. 10146.

kenhäusern gehören zum Bereich der Investitionen, die in Schleswig-Holstein hälftig vom Land und den Kreisen/kreisfreien Städten getragen werden. [...] Ein Wechsel des Finanzierungssystems sollte in erster Linie eine Vereinfachung und mehr Transparenz zum Ziel haben. Kostenersparnis ist wünschenswert, darf aber nicht zu Lasten einer qualitativ hochwertigen und am Menschen orientierten Behandlung gehen.“

- FDP: „[...] Die FDP will moderne Krankenhäuser, welche die beste Patientenversorgung gewährleisten. Die Haushaltsanträge der FDP sehen daher immer eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionen vor.“
- Piraten: „[...] Das System der Krankenhausfinanzierung ist stark überarbeitungsbedürftig. Der Bürger hat keine Kontrollmöglichkeiten und kann so nicht auf das System einwirken. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung im Kern.“
- SSW: „[...]Eine Gesamtreform der Krankenhausfinanzen ist sicher auch deshalb notwendig, weil damit die kritisierte doppelte Belastung der Steuerzahler effektiv verhindert werden kann. [...] Aus Sicht des SSW ist der Bund eindeutig in der Pflicht, genau die Finanzausstattung bereitzustellen, die für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung nötig ist.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...] Solange es eine duale Finanzierung gibt, wird es strittig bleiben, ob diese „Querfinanzierung“ tatsächlich erfolgt und wenn ja in welcher Höhe. [...] Wollte man eine Querfinanzierung gänzlich ausschließen, müsste man zur sog. Monistik zurückkehren, die es in Deutschland bis 1972 gab. [...] In Schleswig-Holstein wenden die Landesregierung und die Kommunen jährlich rund 82 Mio. € für die Investitionsfinanzierung an Krankenhäusern auf [und zwei Sonderprogramme] mit einem Fördervolumen von 35,5 Mio. €. Mit dem von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Sondervermögen IMPULS wird ab 2018 der Investitionsstau an den Krankenhäusern weiter abgebaut. Bei den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung hierin den bestmöglichen Weg.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Diese Forderung richtet sich an die schleswig-holsteinische Landesregierung. Ich unterstütze die bereits vorhandenen Initiativen der Landesregierung zu diesem Thema, sie befinden sich auf einem guten Weg.“
- Grüne: „In dieser Allgemeinheit schwer zu bewerten. Wir sind nicht der Auffassung, dass zweimal für die Investitionen gezahlt wird. [...] Unser Vorschlag: Die Krankenkassen beteiligen sich zur Hälfte an den Investitionen und bekommen im Gegenzug Mitsprache bei der Krankenhausplanung [...]“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
28	○	○	○	○	✓	✓	○				○		✗	

Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/28. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.13 Antrag 27/29: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Mindestpersonalschlüssel

Ursprünglicher Antragstext¹⁰: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen **Mindestpersonalschlüssel** für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.“

Beschluss: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch **Personalbemessungsschlüssel**

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen **Personalbemessungsschlüssel** für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Eine angemessene Ausstattung mit Pflegepersonal ist daher sowohl für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch für die Arbeitsatmosphäre der Mitarbeiter selbst unabdingbar. [...] Die Bundesregierung stellt in den nächsten Jahren mehr als 600 Millionen € im Rahmen eines Pflegestellenprogramms zur Verfügung. Zusätzlich prüft eine Expertenkommission bis Ende 2017, ob im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte ein erhöhter Pflegebedarf von demenzerkrankten, pflegebedürftigen oder behinderten Patientinnen und Patienten und der allgemeine Pflegebedarf in Krankenhäusern sachgerecht abgebildet wird. Abhängig vom Prüfergebnis sol-

¹⁰ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text ist die entfernte Textstelle orange dargestellt, im Beschlusstext ist die eingefügte Stelle in blauer Schrift dargestellt.

len Vorschläge unterbreitet werden, wie die sachgerechte Abbildung von Pflegebedarf im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte erfolgen kann.“

- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein hat sich mit ihren Koalitionspartnern 2014 in einem Antrag für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- oder pflegebedingten Anforderungen in der Kranken- und Altenpflege eingesetzt. [...] Ein besonders wichtiger Baustein zur Verbesserung der Pflege wird genau dafür die von uns eingeführte Pflegekammer sein. Hier werden die hochkompetenten Pflegekräfte in Schleswig-Holstein die Qualität der Ausbildung und die Pflege selbst zusammen mit den anderen Akteuren rund um die Pflege mit gestalten und die Qualität in Zukunft sicher stellen.“
- Grüne: „[...] Die Anregung für einen verbindlichen Personalbemessungsschlüssel unterstützen wir nachdrücklich. Er sollte sich an der Schwere der Erkrankung und den pflegerischen Erfordernissen orientieren und nach Möglichkeit bundeseinheitlich geregelt werden.“
- FDP: „Die FDP teilt in der Tendenz das Ansinnen des Antrages. In diesem Zusammenhang ist es geboten, ausreichend Fachkräfte auszubilden. Denn ein formaler Personalschlüssel hilft nichts, wenn nicht die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wichtig für die FDP bleiben der niedrighschwellige Zugang zur Pflegeausbildung und ein vielfältiges Angebot zur Weiterqualifikation. Auch muss der Pflegeberuf insgesamt attraktiver werden. Leider bewirkt die Landesregierung mit der Einführung einer Pflegekammer sowie der damit einhergehenden Zwangsverkammerung genau das Gegenteil.“
- Piraten: „Wir werden uns dafür stark machen, nach einem angemessenen Zeitraum überprüfen zu lassen, inwieweit die Qualitätsoffensive Positives in Krankenhäusern bewirken konnte, wo weiterhin Defizite sind und wie diese beseitigt werden können.“
- SSW: „[...] Doch ganz ohne Zweifel ist auch ein bundesgesetzlich festgelegter Mindestpersonalschlüssel wichtig, um Pflegende zu entlasten und das Patientenwohl zu sichern. Da wir leider auf entsprechende Schritte auf Bundesebene angewiesen sind, können wir hier nur immer wieder darauf drängen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: In Fallpauschalen sind anteilig Kosten für Pflege enthalten. „Allerdings gibt es – mit einigen Ausnahmen – keine Vorgaben, wie viel Pflegepersonal mit welcher Qualifikation vorzuhalten ist. [...] Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung bei der Diskussion des im November 2015 verabschiedeten Krankenhausstrukturgesetzes sowohl für

ein gesondertes Pflegestellenprogramm eingesetzt, wie auch für Vorgaben für einen Pflegeschlüssel für alle stationären Versorgungsbereiche. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSKG) wurde jetzt ein Pflegestellenprogramm auf den Weg gebracht. [...] In der stationären psychiatrischen Versorgung gilt derzeit noch die Bundespflegesatzverordnung, die Vorgaben zur Personalmindestbesetzung enthält. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bei der geplanten Überführung der derzeitigen Vergütungssystematik in der stationären psychiatrischen Versorgung in ein pauschaliertes Entgeltsystem für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP), diese Vorgaben der Bundespflegesatzverordnung weiterhin verbindlich vorzuschreiben. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz werden für die Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen verbindliche Regelungen getroffen. Danach erhält die Selbstverwaltung auf Bundesebene [...] den Auftrag, bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und zu erproben. [...] Die Forderung nach einer einheitlichen und verbindlichen Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- und pflegebedingten Anforderungen entspricht im Übrigen auch einem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Landtags-Drs. 18/2335).“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Wir sind der Ansicht, dass über den Personaleinsatz vor Ort am besten entschieden werden kann. Deshalb stehen wir einem bundesweiten festen Personalschlüssel kritisch gegenüber. Wir haben mit dem Krankenhausstrukturgesetz jedoch von Seiten des Bundes weitere Anreize und Unterstützung für ausreichend Personal in Krankenhäusern geschaffen. [...]“
- SPD: „Bundesweit einheitliche, verbindliche Vorgaben für einen Personalschlüssel halten wir für wenig zielführend, weil die Einrichtungen – je nach Spezialisierung, Auslastung, Betriebsdauer – so unterschiedlich sind, dass man sie nicht seriös „über einen Kamm scheren“ kann. [...]“
- Grüne: „Unterstützen wir umfänglich.“

Im Landtag brachte die SPD einen Antrag an, der forderte, dass sich die Landesregierung „[...] für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- oder pflegebedingten Anforderungen in allen Bereichen der Kranken- und Altenpflege einzusetzen.“¹¹ Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.¹² In derselben Sitzung wurde ein Antrag der Regierungskoalition aus

¹¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/148.

¹² Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, 8. Sitzung, S. 423-433.

CDU, Grünen und FDP angenommen, in denen es vergleichbar hieß „Die Einführung von gesetzlich verpflichtenden Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen der Krankenhäuser wird als ein erster Ansatz begrüßt. [...] Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich für bundeseinheitliche Standards bei der Personalbemessung in der Pflege [...] einzusetzen.“¹³

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
29	✓	✓	✓	○	○	✓	✓		✓	x	x		✓	

Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/29. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.14 Antrag 27/30: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen

Ursprünglicher Antragstext¹⁴: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit – ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind, – verbindlich ausreichendes Pflegepersonal vorhanden ist und – eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reserven gewährleistet wird.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit – ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind, – verbindlich ausreichendes Pflege- und **Reinigungspersonal** vorhanden ist und – eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reserven gewährleistet wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

¹³ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/205.

¹⁴ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im Beschlusstext ist die eingefügte Stelle in blauer Schrift dargestellt.

- CDU: „Um Patientinnen und Patienten noch besser vor Keimen zu schützen, ist Anfang Oktober 2015 in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen worden, das Hygieneförderprogramm weiterzuführen und auszubauen. Damit sollen mehr Hygienefachkräfte eingestellt, aus- und fortgebildet werden. [...]“
- SPD: „[...] In unserem Antrag im Februar 2015 haben wir uns für eine Evaluierung der Landesverordnung [über die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen] eingesetzt. [...] Daher ist die Sicherstellung von ausreichend Personal mit dem Ziel der Hygiene unerlässlich. Dies kommt unter anderem in unserer Forderung nach mehr Pflegepersonal zum Ausdruck. [... Die Bettenzahl] muss viel mehr den hygienischen Anforderungen entsprechen. Die regelmäßige Fortschreibung der bedarfsnotwendigen Klinikbettenzahl durch das Land berücksichtigt besonders die Anzahl der Intensivbetten. Der Krankenhausplan soll 2016/17 wieder fortgeschrieben werden. Wir werden hierbei ein besonderes Augenmerk auf ausreichende Isolierungsmöglichkeiten legen. [...] Auf Bundesebene wurde ebenfalls im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes das Hygieneförderprogramm fortgeführt und auf die Infektionsmedizin ausgedehnt. Dadurch können mehr Hygienefachkräfte eingestellt und ausgebildet werden.“
- Grüne: „An die Behandlung in Krankenhäusern müssen erhöhte hygienische Anforderungen gestellt werden. Dabei kommt z. B. der Händedesinfektion eine Schlüsselstellung zu. Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Infektionen mit multiresistenten Keimen, müssen die Anforderungen an die Krankenhaushygiene konkretisiert und stringent umgesetzt werden. Schleswig-Holstein hat hierzu eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.“
- FDP: „Die FDP unterstützt den Beschluss. Die FDP hat daher einen Sieben-Punkte-Plan vorgelegt (siehe Drs. 18/2690 (neu)), um die hygienische Situation an unseren Krankenhäusern zu verbessern. [...] Hierbei soll insbesondere das stationsspezifische Personaltableau der Krankenhäuser sowie die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen. Daneben ist auf jeden Fall zu prüfen, ob weitere Isolierbetten benötigt werden. [...]“
- Piraten: „Die Auffassung teilen wir komplett. [...] Die Planungen z. B. des UKSH mit 26 miteinander vernetzten OP-Sälen Synergieeffekte zu erzeugen, die in keiner Weise kompatibel sind mit dem Auftreten eines oder mehrerer multiresistenter Keime sind nicht mehr zeitgemäß. Genauso verhält es sich mit den internistischen und chirurgischen Intensivstationen. Hier sollen die Patienten in 35 Quadratmeter großen Doppelzimmern medizinisch versorgt werden. Auch dies ist in Zeiten des vermehrten Auftretens von multiresistenten Keimen nicht „state of the art“.“

- SSW: „[...] Aus Sicht des SSW sind die Zahlen derjenigen, die bis heute aufgrund mangelnder Krankenhaushygiene sterben, schlicht und einfach erschreckend. [...] Selbstverständlich ist und bleibt es unser Ziel, derartige Risiken so weit wie irgend möglich einzudämmen. Wir haben uns daher auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Neben dem Kapazitätsausbau im Bereich der Isolierbetten haben wir uns für verbindlichere und vor allem umfassendere Schulungs- und Fortbildungsprogramme zum Thema Krankenhaushygiene eingesetzt. [...]“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung. „Die MedIpVO enthält die durch das Infektionsschutzgesetz (Bundesrecht) vorgegebene Übergangsregelung für Ausstattung mit Hygienefachpersonal bis 31.12.2016. Derzeit erfolgt eine Evaluation der Verordnung. Bei der Evaluation steht neben der Umsetzung der anderen Verordnungsinhalte die Ausstattung mit Hygienefachpersonal im Fokus. Die Evaluation wird im II. Quartal 2016 abgeschlossen. Änderungsbedarfe werden in einer Änderungsverordnung berücksichtigt. Parallel zu den rechtlichen Regelungen wurden folgende Ausbildungskapazitäten für Hygienefachpersonal geschaffen: [...] Die Bettenzahl in Krankenhäusern wird auf Grundlage der im Krankenhausplan des Landes festgelegten Soll-Auslastungsgrade festgelegt. [...] Der höhere Bedarf an Einzelzimmer bzw. an Zimmern mit Schleuse wird bei Neubauten sowie grundlegenden Umbauten realisiert, sofern hierfür Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können und am Krankenhaus der notwendige Platz zur Verfügung steht. Darüber hinaus prüft die Landesregierung, ob an geeigneten Krankenhäusern „Infektionsstationen“ eingerichtet werden sollten.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Das Krankenhausstrukturgesetz hat auch eine Verbesserung der hygienischen Maßnahmen in Krankenhäusern zum Ziel. Das Hygieneförderprogramm wird um weitere drei Jahre – von 2017 bis 2019 – verlängert. [...] Außerdem wird das Programm im Bereich der Infektionsmedizin durch Einbeziehung der Beratung durch Infektiologen und der Weiterbildung in Infektiologie erweitert. [...]“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓			

Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/30. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.15 Antrag 27/31: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen

Ursprünglicher Antragstext:¹⁵ „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunkte-papiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen. Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern: – Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals, – ein System der Fehlerkultur ist einzurichten, – einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden), – Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden, – **Whistleblower**, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunkte-papiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen. Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern: – Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals, – ein System der Fehlerkultur ist einzurichten, – einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblich-

¹⁵ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text ist die entfernte Textstelle orange dargestellt, im Beschlusstext die eingefügte Stelle in blauer Schrift dargestellt.

keitsraten (wie z. B. in Schweden), – Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden, – **Hinweisgeber**, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Idee der Etablierung einer Verantwortungskultur in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern. Es wird jedoch bezweifelt, ob durch die aufgelisteten Beispiele der behördliche Prüfungen, Abarbeiten von Check-Listen und das weitere Führen von Patientenlisten das Ziel erreicht wird, alle gleichermaßen in Verantwortung zu nehmen und eine Verantwortungskultur geschaffen und auch gefördert wird. Unserer Ansicht nach funktioniert eine Verantwortungskultur nur auf dem Prinzip des Vertrauens und nicht auf Misstrauen. [...]“
- SPD: „[...] Die SPD hat sich im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes für Maßnahmen der Qualitätssicherung eingesetzt. Die Qualität der Krankenhausversorgung spielt zukünftig eine noch größere Rolle und wird noch strenger kontrolliert. [...] Zudem sollen die Qualitätsberichte der Krankenhäuser zugänglicher gestaltet werden, damit gerade Patientinnen und Patienten sich ausreichend informieren können. [...]“
- Grüne: „[...] Im Rahmen einer Verantwortungskultur ist es erforderlich, alle Möglichkeiten der Fehlervermeidung auszuschöpfen und in geeigneter Weise Material, Strukturen, Abläufe und Ergebnisse zu evaluieren/kontrollieren. Darüber hinaus ist es wichtig, die handelnden Menschen zu ermutigen, Fehler zu benennen, um weitere zu vermeiden. [...]“
- FDP: „[...] Nur durch eine ausreichende Anzahl von Fachkräften sowohl im pflegerischen, als auch im ärztlichen Bereich kann dies erreicht werden. Die Einführung eines „Systems der Fehlerkultur“ ist dabei ein interessanter Vorschlag, der weiter verfolgt werden sollte.“
- Piraten: „Das begrüßen wir, weil nur auf diesem Wege der bevorstehende Pflegegenotstand mit seinen entsetzlichen Folgen für Patienten jedweden Alters so dokumentiert werden kann, dass der eigentlich schon längst fällige Aufschrei der Bevölkerung spätestens mit dem Einführen dieses Instruments erfolgt. [...]“
- SSW: Das Maßnahmenbündel wird für absolut unterstützenswert gehalten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „Die Forderungen, die zu diesem Punkt erhoben werden, entziehen sich der Gesetzgebungskompetenz des Landes. In der Diskussion zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) hat sich die Landesregierung an der Entwicklung des Gesetzes und der Diskussion hierzu beteiligt. [...] Mit dem KHSG wird der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) beauf-

tragt, Qualitätskriterien zu entwickeln, die die Bundesländer für ihre Krankenhausplanung verwenden sollen. Sobald diese Kriterien des GBA vorliegen, wird die Landesregierung prüfen, inwieweit diese dazu geeignet sind, Krankenhäuser zu verpflichten, Strategien zur Vermeidung von Fehlern zu etablieren. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Im Hinblick auf einen besseren Schutz von Arbeitnehmern, die auf Missstände an ihrem Arbeitsplatz hinweisen, hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drucksache 17/8567). Wir werden dieses wichtige gesellschaftliche Thema auch weiterhin verfolgen.“
- Grüne: Für behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern und für Liste aller Patient/innen, die auf dem Flur behandelt werden sei das Land zuständig. Ein System der Fehlerkultur müsse wachsen, können nicht per Gesetz vorgegeben werden. Schutz für Hinweisgeber/innen wird unterstützt. „Wir sind dafür, einrichtungsbezogene Qualitätsdaten zu veröffentlichen und für die Patienten verständlicher zu gestalten. Die Mortalität ist aber ein denkbar schlechter Qualitätsindikator. Er führt zu Selektionseffekten, wenn die Krankenhäuser dann versuchen werden, riskante Fälle abzuweisen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
31	x	o	✓	✓	✓	✓					✓		o	

Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/31. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.16 Antrag 27/32: Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen und auch im Bundesrat dafür einzutreten, dass das jetzige G-DRG-Abrechnungssystem (German Diagnosis Related Groups –

diagnosebezogene Fallgruppen) umgehend durch ein anderes, geeigneteres ersetzt wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich für den Erhalt und Weiterentwicklung des DRG-Systems aus. [...]“
- SPD: „Die Versorgung in den Krankenhäusern soll sich mehr an den Patientinnen und Patienten orientieren. Aus diesem Grund muss auch die Krankenhausfinanzierung fortwährend überdacht und weiterentwickelt werden, um die Qualität zu sichern und die Interessen der Patientinnen und Patienten zu schützen. [...] Hieraus folgt, dass wir das angewandte Vergütungssystem auch stets kritisch hinterfragen müssen. Die Qualität der Behandlung und Pflege muss auch in das Abrechnungssystem einfließen. Hierzu wurde bereits durch das kürzlich verabschiedete Krankenhausstrukturgesetz ein Beitrag geleistet. [...] Eine Übervergütung bei sinkenden Sachkosten soll zukünftig abgebaut werden. Dies kommt insbesondere der Vergütung personalintensiver Leistungen zugute. Eine komplette Abkehr vom DRG-System ist allerdings bisher nicht im Gespräch.“
- Grüne: „[...] Seit dem Systemwechsel ist der durchschnittliche Verbleib bei einem Krankenhausaufenthalt kontinuierlich gesunken. Aber es droht die „blutige“ Entlassung. Um dies zu verhindern, ist mit dem Versorgungsstärkungsgesetz ein verbindliches Entlassmanagement als Anspruch der PatientInnen gesetzlich verankert worden. So soll der Übergang nach Hause, in ambulante Nachbehandlung oder Reha organisiert werden. Weitere Verbesserungen sind sicherlich notwendig und im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Krankenhausfinanzierung auch in der Diskussion.“
- FDP: „Das DRG-System hat sich bewährt und sollte intelligent weiter entwickelt werden. Eine Rückkehr zum System der Tagessätze wäre wenig sinnvoll.“
- Piraten: „Nach unserer Auffassung greift dieser Ansatz aus folgenden Gründen zu kurz: 1) Damit wird die ungerechte medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein nicht verbessert. [...] 2) Dieses System verleitet zu klinischem „Rosenpickertum“ aus rein finanziellen Motiven, wo tatsächlich eine umfassende, nachhaltige und alle Krankheiten bedienende Versorgung nötig ist. 3) Wenn in einigen Jahren 60 % aller Menschen in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sind, muss das neue System viel stärker als das bisherige die geriatrischen Aspekte in der Medizin berücksichtigen.“
- SSW: „Kaum eine Ungerechtigkeit im Gesundheitssystem beschäftigt die Landespolitik so intensiv und langwierig, wie die unsinnige und ungerechte Ver-

gütung von Krankenhausleistungen. Wir können längst feststellen, dass die ursprüngliche Intention mit der Einführung des DRG-Systems verfehlt wurde. [...] Vor diesem Hintergrund wäre ein radikaler Umbau der Abrechnungsmethodik gewiss der richtige Weg. Um aber zeitnah zu Verbesserungen im Sinne der Patienten zu kommen, müssen wir zumindest auch kleine Schritte in die richtige Richtung gehen. Deshalb unterstützen wir unsere Sozialministerin weiterhin dabei, in einem ersten Schritt die zeitnahe Angleichung der Landesbasisfallwerte zu erreichen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „Die Landesregierung hält das DRG-System mit dem die stationären Behandlungskosten im Rahmen von Fallpauschalen abgerechnet werden, weiterhin für sinnvoll. Es bedarf einer Weiterentwicklung, in dem die erkannten Schwächen dieses Vergütungssystems abgebaut werden. Im Krankenhausstrukturgesetz wurden dazu bereits wesentliche Regelungen verankert. [...] Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die bisher noch nicht berücksichtigten Bereiche zukünftig einzubeziehen. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] Die DRG-Einführung hat zu einer Verbesserung der Transparenz und Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Krankenhausversorgung geführt. Die allgemeinen Krankenhäuser haben insbesondere ihre Prozessorganisation verbessert. Das System wird regelmäßig angepasst. Derzeit prüft eine Expertenkommission [...] bis Ende 2017, ob im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte ein erhöhter Pflegebedarf von demenzerkrankten, pflegebedürftigen oder behinderten Patientinnen und Patienten und der allgemeine Pflegebedarf in Krankenhäusern sachgerecht abgebildet werden.“
- SPD: „Das umfassende Krankenhausstrukturgesetz sieht weiterhin vor, dass bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts die Wirtschaftlichkeitsreserven berücksichtigt werden. Die absenkende Berücksichtigung von Ausgabensteigerungen bei Leistungen, die nicht mit Fallpauschalen vergütet werden, entfällt ebenfalls.“
- Grüne: „Diese Forderung unterstützen wir nicht. Das DRG-System muss weiterentwickelt werden, es sind stärkere Anreize für Qualität sowie eine bessere Finanzierung der Pflege nötig. Im Grundsatz hat sich aber dieses System bewährt. Es hat zu mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit geführt.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
32	x	o	o	x	x	✓	x			x	x		x	

Tabelle 17: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/32. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.17 Antrag 27/33: Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bewohner einer Pflegeeinrichtung eine aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung erhalten. Insbesondere auch die Investitionszulage sollte dabei aufgeschlüsselt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion hält diese Anregung für überlegenswert. Wir werden über den Antrag fraktionsintern diskutieren und ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion wird prüfen, inwiefern die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen hier eingeschränkt sind und die Anregung in unsere Diskussion aufnehmen.“
- Grüne: „[...] Die BewohnerInnen haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Offenlegung aller Kosten. Soweit diese nicht nachvollziehbar erscheinen, kann eine gesonderte Aufschlüsselung und Erläuterung erbeten oder die Unterstützung von durch Pflegestützpunkte, Verbraucherberatung oder Sozialverbände hinzugezogen werden.“
- FDP: „Der Beschluss ist eine gute Idee zur Steigerung der Transparenz und wird von der FDP unterstützt.“
- Piraten: „Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Andere Überlegungen verbieten sich, weil sie nur mit der Entmündigung der Menschen und ihrer gezielten Nichtteilhabe machbar sind.“

- SSW: „Grundsätzlich unterstützen wir diese Forderung des Altenparlaments. Unmittelbar leuchtet auch uns nicht ein, warum die Bewohnerinnen und Bewohner einer Alten- und Pflegeeinrichtung nicht das gleiche Recht auf eine transparente Übersicht in Bezug auf Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage haben sollten, wie gewöhnliche Mieter auch. [...]“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...] Die Verbraucherin oder der Verbraucher verfügt [...] bereits vor Vertragsabschluss bzw. Einzug in die Einrichtung über die für ihre oder seine Entscheidung wichtigen Informationen zu den einzelnen Kostenbestandteilen. Sofern die Kosten und Aufwendungen bei den einzelnen Positionen steigen, ist die Einrichtung berechtigt, ihre Entgelte anzupassen, muss dies aber begründen. Dabei sind die Positionen zu benennen, für die sich Kostensteigerungen ergeben haben und diese den Kosten gegenüberzustellen, die der bisherigen Berechnung zu Grunde lagen. Die Ankündigung über die Preisanpassung muss den Bewohnerinnen und Bewohnern spätestens vier Wochen vor dem Tag zugegangen sein, an dem sie den erhöhten Betrag zahlen sollen. [...] Neben den Kosten für Wärme, Strom, Wasser, Wartung usw. fließen bei Pflegeeinrichtungen auch andere Kosten ein, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen, Anteile für Wäscherei, Verwaltung, Zimmer- sowie Gebäudereinigung usw. [...] Es handelt sich insoweit nicht – wie bei Mietverhältnissen – um tatsächlich entstandene Betriebskosten, sondern um kalkulatorische Kosten. Auch insoweit bestehen deutliche Unterschiede zwischen Mietverhältnissen und Pflegeeinrichtungen.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Ich bin mir sicher, dass die Argumente des Altenparlaments von der SPD-Landtagsfraktion überprüft werden.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
33	✓	✓	○	✓	✓	✓	x				✓			

Tabelle 18: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/33. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.18 Antrag 27/37: Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung als auch bei der Anrechnung eigener Einkünfte bei Witwen/Witwer-Renten nicht angerechnet werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Rechtlich ist es jedoch nicht anders möglich, als die Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung oder anderen Leistungen anzurechnen, da anderenfalls gleiche Leistungen im Rahmen der Grundsicherung unterschiedlich behandelt würden.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion sieht diesen Beschluss kritisch. Die Anerkennung der Kindererziehungsleistung verbessert die Rentenansprüche von Eltern als Ausgleich entgangener Rentenversicherungsbeiträge durch Erwerbseinkommen aufgrund der Kindererziehung. Sie ist eine besondere Leistung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Sie folgt nicht dem Prinzip einer gesellschaftlichen Anerkennung einer erbrachten Lebensleistung. Möchte man dies anders sehen, braucht man eine breite Diskussion, was wichtige gesellschaftliche Leistungen sind, die im Rahmen der Sozialversicherungssysteme und der Sozialhilfe mehr Anerkennung finden sollten.“
- Grüne: „[...] Kommen der Bezug einer Altersrente und weitere Leistungen zusammen, werden in der Regel Anrechnungsregeln angewandt. Ist die Altersrente gering, besteht der Anspruch auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung. Es wird nicht die Altersrente gekürzt, die als Eigentum Bestandsschutz hat, sondern nur ein Teil der Grundsicherung ausgezahlt. Ähnlich verhält es sich bei der Witwen-/Witwerrente.“
- FDP: „Bei der Grundsicherung im Alter handelt es sich um eine subsidiäre Leistung. Sie kann nur einkommensabhängig erfolgen. Das ist zwingend geboten, um das Abstandsgebot zu Menschen, die auf niedrigem Niveau eine Rente beziehen, zu wahren. Gleichwohl sieht das Gesetz Ausnahmen bereits vor, dabei geht es insbesondere um Leistungen nach dem SGB XII. Die Auswirkungen einer Erweiterung des Ausnahmekatalogs muss daher sorgfältig geprüft werden, da es nicht zu einer Schieflage kommen darf. Ohne Zweifel muss jedoch über eine aus Steuermitteln finanzierte Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter nachgedacht werden.“
- Piraten: „Diese Forderung muss unterstützt werden. Wer Leistungen für Kindererziehung auf die Grundsicherung anrechnet, nimmt ausgerechnet den Fa-

milien Geld, die es am nötigsten brauchen. Wer so verfährt, benachteiligt nicht nur die Eltern, sondern vor allem die Kinder. [...]"

- SSW: „Aus Sicht des SSW ist es schlichtweg ungerecht, wenn die Leistung der Kindererziehung bei der Gewährung staatlicher Leistungen nicht berücksichtigt wird. Eine entsprechend Initiative in Richtung Bundesebene wird von uns daher voll und ganz unterstützt.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...] Im Rahmen der komplexen Rentenberechnung ist ein „Herausrechnen“ des genauen Leistungsanteils, der auf Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten entfällt, nicht ohne weiteres möglich. [...] Finanzpolitisch ist die Anrechnung der vollen Rente notwendig, um die Überforderung staatlicher Haushalte zu vermeiden. Die derzeitige Rechtslage ist nach Auffassung der Landesregierung sachgerecht.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Die Grundsicherung im Alter wird dann bewilligt, wenn ein so geringes Einkommen (z. B. Altersrente) oder Vermögen vorhanden ist, dass es für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Da die Grundsicherung eine staatliche Sozialhilfeleistung ist, muss sichergestellt werden, dass eigenes Einkommen und Vermögen in jedem Fall berücksichtigt werden. Dieses Prinzip gilt bei jeder Form von Einkommen, auch bei der Mütterrente, die in der Regel allerdings mit einem höheren Rentenbezug einhergeht.“
- SPD: „Ich sehe diesen Antrag kritisch. Denn die in der Rentenversicherung vorgesehene Anerkennung von Kindererziehungszeiten stellt eine gezielte Rentenanspruchsverbesserung für Eltern als ein Ausgleich für eventuell wegen der Kindererziehung entgangener Rentenversicherungsbeiträge aus Erwerbseinkommen und die Anerkennung der Erziehungsleistung als gesellschaftliche Leistung dar. Eine Nicht-Anrechnung dieser Kindererziehungsleistungen (u. a. auf die Grundsicherung im Alter) wäre eine Besserstellung gegenüber anderen Rentenanwartschaften, die die SPD-Bundestagsfraktion ablehnt. [...]"
- Grüne: „[...] Wenn Zeiten der Kindererziehung nicht auf die Hinterbliebenenrenten oder die Grundsicherung angerechnet würden, Zeiten aus Berufsarbeit hingegen angerechnet würden, dann wären die Zeiten der Berufsarbeit nicht gleichgestellt, sondern gegenüber diesen privilegiert. Das halten wir nicht für gerechtfertigt.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
37	x	x	x	x	✓	✓	x			x	x			

Tabelle 19: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/37. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.19 Antrag 27/38: Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung

Ursprünglicher Antragstext¹⁶: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei Entgeltunkte je Kind bei der Rentenberechnung **ungekürzt** gewährt werden.“

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei **ungekürzte** Entgeltunkte je Kind bei der Rentenberechnung gewährt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Bereits ein Entgeltpunkt kostet jedoch pro Jahr ca. 6,7 Milliarden €. Das sind alleine bis 2030 über 100 Milliarden €. Die völlige Gleichstellung für Eltern von Kinder vor und nach 1992 geborenen Kindern ist daher – so wünschenswert das Ziel auch ist – derzeit leider finanziell nicht leistbar.“
- SPD: „[...] Sie erhalten eine höhere Rente, da für jedes damals geborene Kind die Kindererziehungszeit um 12 Monate verlängert wird. Dies ist ein angemessener Kompromiss zwischen dem berechtigten Interesse an einem einheitlichen Anspruch für alle Eltern und der aktuellen Finanzierbarkeit. Eine weitere Angleichung ist derzeit nicht geplant.“
- Grüne: [...] Diese ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Rentenentwicklung absehbar, jedoch nicht zu finanzieren. Auch in anderen Rechtsbereichen gibt es Stichtagsregelungen, die zu in der Höhe unterschiedlichen Leistungsansprüchen führen.

¹⁶ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text ist die entfernte Textstelle orange dargestellt, im Beschlusstext ist die eingefügte Stelle in blauer Schrift dargestellt.

- FDP: „[...] Es muss aber aus Sicht der FDP sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser versicherungsfremden Leistung in der Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrages von der Allgemeinheit getragen wird (also aus dem Bundeshaushalt erfolgt) – und nicht von den Beitragszahlern. Die FDP steht einer Lösung des Problems durch Haushaltsumschichtungen bei konsumtiven Titeln im Bundesetat aufgeschlossen gegenüber.“
- Piraten: „Folgerichtig zur Forderung AP 27/37 müssen Leistungen für Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung angemessen berücksichtigt werden. Wir unterstützen die Forderung.“
- SSW: „[...] Der SSW hält diese Forderung daher für unverändert legitim. Mit Blick auf den Haushalt mag manch einer vielleicht Verständnis dafür haben, dass der Bundesgesetzgeber hier zu einer solchen Stichtagsregelung gegriffen hat. Aber die frei gewählte Grenze von vor bzw. nach 1992 ist in der Tat diskriminierend. Hier ist und bleibt die Bundesebene in der Pflicht, diese Ungerechtigkeit auszugleichen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung: „[...] Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 23.01.2014 wurde nun mit Wirkung vom 01.07.2014 für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von 12 auf 24 Kalendermonate verdoppelt. Diese Leistungsverbesserung entspricht einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 6,7 Mrd. €. Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die dazu beiträgt, die Leistungen für Kindererziehung einheitlich zu gestalten. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, wird darauf zu achten sein, dass die Finanzierung weiterer Leistungsverbesserungen ausschließlich aus Steuermitteln des Bundes erfolgt.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] Die Anerkennung weiterer Entgeltpunkte bei der Rentenberechnung würde zu einer derzeit nicht finanzierbaren Mehrbelastung der Kassen der Deutschen Rentenversicherung führen, die im Ergebnis mit einer deutlichen Erhöhung des Rentenbeitrages verbunden wäre und damit zu einer stärkeren Belastung der Versichertengemeinschaft, insbesondere der jungen Menschen, führt.“
- SPD: „[...] Diese gezielte Rentenanspruchsverbesserung für Eltern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten, in Form der Anrechnung eines weiteren Jahres einer Kindererziehungszeit bzw. der Zuschlag eines Entgeltpunktes bei Versicherten, die bereits eine Altersrente be-

ziehen, halten wir für einen angemessenen Kompromiss zwischen dem berechtigten Interesse an einer Ausweitung und der Finanzierbarkeit. [...]"

- Grüne: „[...] Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. [...]"

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
38	x	x	x	x	✓	✓	o			x	x		x	

Tabelle 20: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/38. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.20 Antrag 27/39: Abschaffung der ‚kalten Progression‘

Ursprünglicher Antragstext¹⁷: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dass die in der Einkommenssteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Verordnungswege abgeschafft wird.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, **sich dafür einzusetzen**, dass die in der Einkommenssteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Verordnungswege abgeschafft wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Der Abbau der „kalten Progression“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Aus diesem Grund wurden entsprechende Beschlüsse bereits auf Bundesebene gefasst. [...]"
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion steht dem Abbau der „kalten Progression“ kritisch gegenüber. Zwar würden die meisten über dem Grundfreibetrag liegenden Einkommensgruppen eine gewisse Entlastung erfahren, allerdings mit sehr

¹⁷ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im Beschlusstext ist die eingefügte Stelle in blauer Schrift dargestellt.

unterschiedlicher Wirkung. So würden Menschen mit höheren Einkommen stärker profitieren als Gering- oder Normalverdiener. Letztere würden, wenn überhaupt, nur um einen sehr geringen Betrag entlastet. [...] In Zeiten der Haushaltskonsolidierung sehen wir deshalb keinen Spielraum für Steuersenkungen.“

- Grüne: „Im Juli 2015 haben Bundestag und Bundesrat ein Gesetzespaket beschlossen, das auch den Abbau der „kalten Progression“ enthielt. Schleswig-Holstein hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Steuerentlastung führt zu Mindereinnahmen für das Land in Millionenhöhe, die bei der Sanierung der Infrastruktur, in der Bildung, bei der Flüchtlingshilfe und für die Haushaltskonsolidierung fehlen würden. Zudem hat der Abbau der „kalten Progression“ eine ungerechte Verteilungswirkung. [...] Menschen mit hohem Einkommen profitieren mehr als Geringverdienerinnen und Geringverdiener. [...] Ein Abbau der „kalten Progression“ sollte an Gegenfinanzierungen wie einen höheren Spitzensteuersatz geknüpft sein.“
- FDP: „Die FDP unterstützt den Antrag vollumfänglich, da die Abschaffung der „kalten Progression“ für mehr Steuergerechtigkeit sorgen würde. Insbesondere die kleinen und mittleren Einkommen sind durch den Effekt der „kalten Progression“ besonders betroffen. Angesichts von enormen Steuereinnahmen, müssen die Bürgerinnen und Bürger Entlastung erfahren.“
- Piraten: „Wir begrüßen das Anliegen. [...] Komplexe und komplizierte Rechtssysteme, wie unsere Steuergesetzgebung, verbergen häufig Ungerechtigkeiten. Die „kalte Progression“ ist so eine Ungerechtigkeit. Sie weist schwerwiegende Nachteile auf: [...] Sie trifft kleine und mittlere Einkommen überproportional. [...] Die „kalte Progression“ hat zur Folge, dass aus steigenden Nominal-einkommen real sinkende Nettoeinkommen werden können und somit die Bürger nach Abzug von Inflation und Steuern über weniger Kaufkraft verfügen. [...]“
- SSW: „Der Abbau der „kalten Progression“ ist leider ein Dauerthema und bleibt natürlich auch für uns als SSW ein wünschenswertes Ziel. [...]“

Finanzministerium: „[...] Die Landesregierung hat darauf zu achten, dass der zur Einhaltung der Schuldenbremse eingeschlagene Konsolidierungspfad nicht gefährdet wird. Im Grundgesetz ist verankert, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, um u. a. auch zukünftige Generationen nicht noch mehr zu belasten. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] Als Folge des letzten Berichtes haben wir eine Verschiebung der Eckwerte im Lohnsteuertarif zum 1. Januar 2016 beschlossen, welche die Fol-

gen der sogenannten „kalten Progression“ der Jahre 2014 und 2015 vollständig beseitigen. Zusätzlich haben wir den Grundfreibetrag angehoben, auch dies kommt den Steuerzahlern zu Gute. 2016 entscheiden wir dann nach dem neuesten Bericht über weitere Eckwertverschiebungen.“

- SPD: „[...] Die kalte Progression ist ungerecht. Wir haben die derzeit hohen Steuereinnahmen deshalb genutzt und bereits am 18.06.2015 im Bundestag beschlossen, den Steuertarif ab 2016 so zu ändern, dass die die Effekte der „kalten Progression“ aus den Jahren 2014/2015 kompensiert werden. Allerdings müssen steuerliche Entlastungen wie bei der kalten Progression auch solide und auf Dauer gegenfinanziert werden. [...] Die SPD unterstützt in diesem Zusammenhang das Ziel, die kalte Progression bei der Einkommensteuer abzubauen. [...]“
- Grüne: „Eine Abschaffung der kalten Progression befürworten wir nicht, da dies alle Steuerzahler entlasten würden, wobei die Steuerzahler mit hohem Einkommen sogar überproportional entlastet würden. Unser Schwerpunkt liegt auf einer Entlastung für geringe und niedrige Einkommen bei den Steuern, alternativ bei den Sozialabgaben. Die Abgaben sind dafür geeigneter als die Einkommensteuer, weil gerade Bezieher von niedrigen Einkommen kaum Steuern zahlen, aber schon recht hohe Sozialbeiträge leisten müssen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
39	✓	x	x	✓	✓	✓	x			o	o		x	

Tabelle 21: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/39. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.21 Antrag 27/50: Wahlen der Beiräte nach § 47 d der Gemeindeordnung

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden wiederum aufgefordert, § 47 d Abs. (1) um nachfolgenden Satz zu ergänzen: ‚Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt per Briefwahl gewählt werden.‘“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die Entscheidung über die Einrichtung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen obliegt nach § 47 d Gemeindeordnung den Gemeinden. [...] Die CDU-Landtagsfraktion hält die gegenwärtigen Regeln daher für angemessen.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag im Rahmen der Beratungen über den Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 18/3500) prüfen.“
- Grüne: „Wir werden den Vorschlag des 27. Altenparlaments entsprechend prüfen.“
- FDP: „Die Ausgestaltung des Wahlverfahrens obliegt den Kommunen durch Satzung. Eine Briefwahl ist bereits nach geltendem Recht zulässig, aber aus Sicht der FDP nicht zwingend geboten. [...]“
- Piraten: „Wir unterstützen das Anliegen, eine direkte Wahl zum Regelfall zu machen, wobei dies nicht ausschließlich per Briefwahl ermöglicht werden sollte.“
- SSW: „[...] Inwieweit die Arbeit der Seniorenbeiräte durch eine direkt verknüpfte Briefwahl profitieren kann, darüber besteht aus Sicht des SSW noch Beratungsbedarf.“

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten: „[...] Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Entscheidung über das Wahlverfahren in Abwägung von Kostengesichtspunkten und Zweckmäßigkeitserwägungen entscheiden, welches Wahlverfahren für die Gemeinde geeignet wäre. Da hier keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Urnenwahl besteht, ist es grundsätzlich zulässig, dass die Beiräte durch Briefwahl gewählt werden. Die gesetzliche Vorgabe, die Beiräte durch Briefwahl wählen zu lassen, von der nur mit begründeter Ausnahme abgewichen werden darf, wie sie hier im Textvorschlag durch die gewählte „Soll-Vorschrift“ vorgeschlagen wird, würde allerdings die Frage der Konnexität aufwerfen. Für eine umformulierte Regelung, die lediglich eine Empfehlung an die Gemeinden ausspricht, wäre ein Gesetz der falsche Regelungsstandort. Empfehlungen, ohne jegliche Bindungswirkung, würden ein Gesetz allerdings überfrachten. Daher wird der Vorschlag, die Gemeindeordnung zu ergänzen, nicht befürwortet.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Für eine weitere Präzisierung hinsichtlich einer Soll-Regelung zur Briefwahl von Beiräten sieht die SPD-Bundestagsfraktion keine Notwendigkeit, sondern verweist auf die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinden.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
50	x	✓	✓	x	✓	o	x				x			

Tabelle 22: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/50. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

2.22 Antrag 27/55: GEMA-Gebührenordnung

Ursprünglicher Antragstext¹⁸: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/**erwünschte** Veranstaltungen **nur ein finanziell pauschalierter Niedrigbeitrag** zu zahlen ist.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/**gewünschte nicht kommerzielle** Veranstaltungen **kein Beitrag** zu zahlen ist.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Dieses geistige und kreative Gut möchte die CDU auch weiterhin geschützt wissen. Eine Entlohnung der Künstler und Produzenten über die Gebührenerhebung durch die GEMA ist deshalb aus unserer Sicht gerechtfertigt.“
- SPD: „[...] Wir haben uns bereits im Rahmen der Reform der GEMA-Gebühren 2012 dafür eingesetzt, dass für solche Veranstaltungen künftig keine Gebühren mehr bezahlt werden müssen und in einem Antrag die Landesregierung gebeten, die GEMA aufzufordern, ‚die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern, indem u. a. Rabattsysteme sowie eventuelle Freistellungsregelungen bei Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke etabliert werden.‘ (Drs. 18/130 vom 22.08.2012). Wir werden uns weiterhin auch gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen.“

¹⁸ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- Grüne: „[...] Die Kulturschaffenden, die oftmals am Existenzminium leben, profitieren durch die GEMA-Gebühren.“
- FDP: „[...] Die FDP ist im Sinne des Urheberschutzes grundsätzlich dafür, dass der Schöpfer eines Werkes im Fall der öffentlichen Wiedergabe auch angemessen vergütet wird. Statt gesetzlicher Regelungen sollten die entsprechenden Vereine oder Verbände nach unserer Auffassung Verträge mit der GEMA abschließen, wonach ein pauschaler Rabatt gewährt wird. [...]“
- Piraten: „Wir unterstützen die Intention des Antrags. Die gesetzlichen Eingriffsrechte in die Unabhängigkeit der GEMA sind allerdings begrenzt. Die Tarifstruktur wird von der GEMA selbst vorgenommen und basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Hier besteht bereits eine Pflicht, günstigere Tarife für nicht-kommerzielle soziale Veranstaltungen vorzusehen.“
- SSW: „[...] Insgesamt plädiert der SSW dafür, eine transparentere Lösung der GEMA-Gebührenordnung voranzutreiben. [...]“

Eine Stellungnahme eines Landesministeriums liegt für diesen Beschluss nicht vor.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...]Die CDU-Landesgruppe wird sich im parlamentarischen Verfahren zum neuen Verwertungsgesellschaftsgesetz dafür einsetzen, dass auch im neuen Rechtsrahmen religiöse, kulturelle und soziale Belange in den Tarifstrukturen der Verwertungsgesellschaften eine angemessene Berücksichtigung finden.“
- SPD: „[...] Die GEMA verfügt aber trotzdem über eine Vielzahl von Sozial- und Kulturтарifen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es weitere Ausnahmetatbestände gäbe. Allerdings wäre zu bedenken, dass ein günstigerer Tarif für die Veranstalter auch immer zu Lasten der Künstlerinnen und Künstler geht.“
- Grüne: „Diese Forderung teilen wir so nicht. Wir begrüßen aber die Förderung von sozial- und kulturpolitischen Projekten durch die GEMA.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
55	x	✓	x	x	o	o				o	x		x	

Tabelle 23: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/55. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015 sowie aus den Beschlüssen folgende Konsequenzen

Die im zweiten Kapitel aufgeführten Beschlüsse lassen sich in tabellarischer Form gegenüberstellen. So ergibt sich ein Überblick über alle Beschlüsse des Altenparlaments von 2015, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind:

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene		
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Grüne
27/4	✓	✓	○	○	✗	○	○				○	○
27/5	✓	✓	○	✓	○	○	✓				✓	○
27/7	○	✓	✓	✗	○	✗	✓				○	○
27/8	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗		○		✗	○
27/9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○				○	
27/13	✓	○	✓	✓	○	✗					○	✓
27/17	✗	○	✓	✗	○	○	✗				✓	
27/18	✗	✗	○	✗	✓	○	○				✗	
27/23	✗	○	✗	✓	✓	○	○				✓	
27/24	○	○	✗	✗	✓	✗	✗				○	
27/27	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓
27/28	○	○	○	○	✓	✓	○				○	✗
27/29	✓	✓	✓	○	○	✓	✓		✓	✗	✗	✓
27/30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	
27/31	✗	○	✓	✓	✓	✓					✓	○
27/32	✗	○	○	✗	✗	✓	✗			✗	✗	✗
27/33	✓	✓	○	✓	✓	✓	✗				✓	
27/37	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗			✗	✗	
27/38	✗	✗	✗	✗	✓	✓	○			✗	✗	✗
27/39	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗			○	○	✗
27/50	✗	✓	✓	✗	✓	○	✗				✗	
27/55	✗	✓	✗	✗	○	○				○	✗	✗

Tabelle 24: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015

4 Beschlüsse des Altenparlaments 2016¹⁹

Im Altenparlament des Jahres 2016 wurden insgesamt 79 Anträge gestellt, von denen 57 ohne Änderungen sowie zwölf mit Änderungen angenommen wurden. Vier Anträge wurden abgelehnt, einer von der antragstellenden Person zurückgezogen, mit fünf Anträgen wurde sich nicht befasst. Unterscheidet man die Anträge nach einreichendem Akteur, ergibt sich folgendes Bild:

Anträge	LSR²⁰	andere Akteure
angenommen	27	30
mit Änderungen angenommen	7	5
abgelehnt	2	2
von Antragsteller/in zurückgezogen		1
Nichtbefassung	2	3
gesamt	38	41

Tabelle 25: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2016

Somit sind 34 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervorgegangen, die in diesem Kapitel untersucht werden.

¹⁹ Antragstexte sowie Stellungnahmen der Landtagsfraktionen, des zuständigen Landesministeriums und der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sind – wenn nicht anders angegeben – folgendem Bericht entnommen: „28. Altenparlament 16. September 2016. Abschlussdiskussion am 17. März 2017, Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen“, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/altenparlament/altenparlament_2016.pdf (Abruf: 25.07.2018).

²⁰ Hier werden alle Anträge aufgezeigt, die unter Beteiligung des LSR entstanden sind. Dazu gehören auch Anträge, die der LSR gemeinsam mit einem anderen Akteur, z.B. einem Seniorenbeirat, eingereicht hat.

4.1 Antrag 28/8: Verbot der Teilnahme von Vertretern eines Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates, des Landessenorenrates an Sitzungen der Gemeindevertretung, des Kreistages an den für „nichtöffentlich“ erklärten Teil der Sitzungen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vertreter des Seniorenbeirates an dem ‚nichtöffentlichen‘ Teil der Gemeindevertretersitzung oder Kreistagssitzung und in den jeweiligen Ausschüssen teilnehmen können. Ausnahme: Der Vertreter des Seniorenbeirates/Kreissenorenbeirates selbst ist Betroffener.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Für eine effektive Sicherung dieser Interessen ist es erforderlich, dass der Kreis derjenigen, denen diese Informationen zugänglich gemacht werden, auf das Notwendige beschränkt wird. § 47 e Absatz 1 Gemeindeordnung enthält zugunsten der eingerichteten Beiräte eine Unterrichtungspflicht hinsichtlich solcher Angelegenheiten, die die jeweils vertretene Gruppe betreffen. Aus § 47 e Absatz 2 Gemeindeordnung ergibt sich zudem, dass für den Vorsitzenden eines Beirates unter bestimmten Voraussetzungen ein Teilnahmerecht an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse besteht. Dies bezieht sich sowohl auch auf nichtöffentliche Sitzungen. Hiermit wird dem Informations- und Beteiligungsinteresse der vom Beirat vertretenen gesellschaftlichen Gruppe Rechnung getragen. [...]“
- SPD: „[...] Eine Ausweitung der Teilnahme auf alle nicht öffentlichen Sitzungen ist nach unserer Auffassung nicht möglich, da es dem Seniorenbeirat, wie auch allen anderen sonstigen Beiräten i.S. § 47 d GO an einer entsprechenden demokratischen Legitimation fehlt, so dass sie nicht den gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung oder des Kreistages gleichgestellt werden können. [...] Zudem besteht auch kein sachlicher Grund der Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen, in denen Belange des Seniorenbeirates nicht berührt werden. [...]“
- Grüne: Aus Gründen der Vertraulichkeit gelte der Grundsatz in nichtöffentlichen Sitzungen, die Teilnahmeberechtigten auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken.
- FDP: „Die FDP steht dem Antrag skeptisch gegenüber. Die Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht ergeben sich allein aus der mehr oder weniger umfassenden Einbeziehung der Mitglieder eines Seniorenbeirats in die Verwaltung der Gemeinde und damit in die Kenntnis von Vorgängen, die im Interesse

des Bürgers und einer funktionierenden Verwaltung vertraulich zu behandeln sind. Daraus kann aber kein Recht auf die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung gefolgert werden. Darin liegt insbesondere auch keine Ungleichbehandlung. [...]"

- Piraten: „[...] Wir Piraten stehen für größtmögliche Transparenz und sehen mit Sorge, dass mitunter zu leichtfertig die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Wo aber tatsächlich beispielsweise das Datenschutzinteresse Einzelner überwiegt, sollten nur diejenigen von dem Sachverhalt erfahren, die darüber entscheiden, also die Gemeindevertreter. Allerdings ist ein Seniorenbeirat über alle wichtigen Seniorenangelegenheiten zu unterrichten. Dies gilt auch für nicht-öffentlich behandelte Angelegenheiten. Hier sollte ein Verfahren zum Umgang mit vertraulichen Sachverhalten gefunden werden.“
- SSW: „[...] Das Argument, die Mitglieder der Vertretung sowie andere ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger seien zur Verschwiegenheit verpflichtet, ist für uns als SSW nicht nachvollziehbar. [...] Eine Verschwiegenheitspflicht bedeutet in unseren Augen nicht, dass andere Gruppen oder Einzelpersonen hinzugezogen werden können, nur weil der Inhalt ohnehin einer Vertraulichkeit unterliegt. Das Argument, die Verschwiegenheitspflicht der Anwesenden würde ohnehin schon gelten ist nur im geringen Maße tragbar, denn dann könnte der Kreis der Beteiligten ins Unendliche erweitert werden und der Kern der nichtöffentlichen Tagung wäre passé.“

Stellungnahme des Landesministeriums liegt für Inneres und Bundesangelegenheiten: „[...] Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sieht diese Möglichkeiten des Beirates, an nichtöffentlichen Sitzungsteilen der Gemeindevertretung und Kreistag teilzunehmen als ausreichend an. [...] Soweit die Aufgabenstellung des Seniorenbeirats nicht betroffen ist, besteht keine Erfordernis an der Kenntnisnahme vertraulicher Angelegenheiten.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD schließt sich der Bewertung der Landtagsfraktion an.
- Grüne: Es wird auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion verwiesen.
- Die Linke (Linke): „[...] Wir denken, dass Seniorinnen und Senioren deutlich stärker in die Politik einbezogen werden müssen. In Kommunen brauchen sie ein Mitspracherecht in Gemeinderatsitzungen und Arbeitskreisen. Diese Mitbestimmung sollte über kommunale Seniorenvertretungen organisiert werden. Besonders wichtig ist aber, dass sie Antrags- und Rederecht in den entsprechenden Kommunen erhalten. Uns geht es auch darum, bestehende In-

strumentarien in der Seniorenarbeit verbindlicher zu machen und dem Mitspracheanspruch der älteren Menschen Gesetzeskraft zu verleihen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
8	x	x	x	x	o	x	x				x	✓	x	

Tabelle 26: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/8. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.2 Antrag 28/9: §47d und §47f der Gemeindeordnung

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeindeordnung §47d ‚Sonstige Beiräte‘ und §47e ‚Stellung der sonstigen Beiräte‘ eine zeitgemäße Änderung erfahren.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Die Einführung einer Pflicht zur Schaffung von Seniorenbeiräten auf kommunaler Ebene ist allerdings aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nicht angezeigt. Die Verhältnisse vor Ort können am besten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bewertet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. So besteht in vielen kleineren Gemeinden häufig kein Bedarf, neben dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen einen Beirat einzurichten, weil die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen in der Ratsversammlung ausreichend gewahrt ist.“
- SPD: „[...] Eine gesetzliche Verpflichtung ist bisher nicht vorgesehen, da aus Gründen der Gleichbehandlung dann auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung weiterer Beiräte für vergleichbare gesellschaftlich bedeutsame Gruppen oder Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf geschaffen werden müsste, wie z. B. Jugendbeiräte, Beiräte für Menschen mit Behinderungen oder junge Familien. Dieses würde kleinere Gemeinden, die jetzt schon jetzt große Probleme haben, die bestehen Gremien zu besetzen und genügend ehrenamtlich tätige Menschen für öffentliche Aufgaben zu gewinnen, vor große Probleme stellen. [...]“

- Grüne: „Anders als Jugendliche, für die eine Beteiligung in Form von Beiräten verpflichtend sein kann, haben SeniorInnen das Wahlrecht. Zudem sind sie aufgrund ihres Wissens und ihrer Lebenserfahrung in der Lage, ihre Interessen angemessen zu vertreten. Aus diesem Grund und soweit es bereits heute einen hohen und wachsenden Seniorenanteil in vielen Kommunen gibt, halten wir sie für hinreichend und angemessen repräsentiert.“
- FDP: „ [...]Nach Auffassung der FDP sollte bei der Bildung eines Beirats das bisher geltende Prinzip der Freiwilligkeit aber grundsätzlich beibehalten werden.“
- Piraten: „[...]Überall dort jedoch, wo die Bürger einen Seniorenbeirat wünschen, sollten sie seine Einrichtung auch verlangen können. Schon bisher ist es möglich, durch Bürgerbegehren eine Satzung zur Wahl eines Seniorenbeirats zu fordern. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Ihnen Fälle bekannt sind, in denen Gemeinden ein solches Bürgerbegehren abgelehnt haben.“
- SSW: „ [...]Die Zielrichtung der Beiräte ist nicht auf die Amtsebene übertragbar. Vornehmliche Aufgabe des Amtes sind die Selbstverwaltungsangelegenheiten. Das Amt agiert als Dienstleister für seine Gemeinden. Die Entscheidungshoheit der Gemeinden muss weiterhin gegeben sein, sodass sie frei über die Einrichtung sonstiger Ausschüsse entscheiden können. Die Übertragung der Beiräte auf Amtsebene, analog zur Gemeindeordnung, ist daher abzulehnen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten: „[...] Nur vor Ort kann beurteilt werden, ob die Bevölkerung in einer Gemeinde so ausgestaltet ist, dass eine Repräsentation dieser Gruppe auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen und zur Interessenvertretung angezeigt ist. [...] Diese Gestaltungsfreiheit der Kommunen sollte beibehalten werden. Eine verpflichtende Regelung als neuer Standard würde dazu führen, dass den Gemeinden ggf. ein finanzieller Ausgleich in Folge des Konnexitätsprinzips nach Art. 57 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu gewähren wäre.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Schleswig-Holstein ist – wenn es um die Beteiligung von Senioren geht – vorbildhaft. In der Gemeindeordnung ist die Beteiligung der Seniorenräte festgeschrieben. Zudem sind in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in den Stadt- und Gemeinderäten viele Mitglieder im Seniorenalter – sind also bei politischen Entscheidungen ohnehin direkt beteiligt. Nichtsdestotrotz müssen wir über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten älteren Menschen den Weg in die Seniorenvertretungen finden. Die Beteiligung an den

entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen. [...]“

- Grüne: Verweist auf Stellungnahme der Landtagsfraktion
- Linke: Verweist auf Stellungnahme zu Antrag 28/8.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
9	x	x	x	x	o	x	x				x	o	x	

Tabelle 27: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/9. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.3 Antrag 28/19: Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die junge Menschen motiviert, eine Ausbildung in der Altenpflege bzw. ab 2018 in der generalistischen Pflege aufzunehmen und im Berufsfeld zu verbleiben. Für Pflegeausbildungen müssen endlich die gleichen bildungspolitischen Prinzipien realisiert werden wie es für andere Erstausbildungen in Schleswig-Holstein selbstverständlich ist, nämlich die Integration in das System der staatlichen Berufsschulen. Damit gewährleistet werden soll

- die Teilnahme am berufsübergreifenden Unterricht im Umfang von mind. 360 Stunden (wichtig für Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Mobilität),
- die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erreichen (Durchlässigkeit z. B. zu einem Pflegestudium),
- die Verknüpfung von Theorie- und Praxisunterricht durch qualifizierte Lehrer/innen (Standard an den staatlichen Berufsschulen: Ausbildung im Berufsfeld + Hochschulstudium + Referendariat),
- dass Schüler/-innen reguläre Schulbusse zu den Berufsschulstandorten nutzen können und nicht mehr zu weit auseinanderliegenden Lernorten mit eigenem PKW fahren müssen (hoher Zeitaufwand und hohe Kosten),
- Gendergerechtigkeit (oben beschriebene Maßnahmen gelten in den männerdominierten Berufsausbildungen als selbstverständlich!). Darüber hinaus muss durch flankierende Maßnahmen (Beratung, Schulung und Kontrolle der Aus-

bildungsbetriebe) gewährleistet werden, dass die Schülerinnen in erster Linie als Auszubildende und nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden).“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Aufgrund der Herausforderungen der alternden Gesellschaft müssen Pflegekräfte zukünftig universeller einsetzbar sein. Fakt ist, dass derzeit der Krankenpfleger für den pflegerischen Teil bei Demenzkranken nicht ausgebildet ist, während der Altenpfleger die Kompetenzen in der Krankenpflege nicht vermittelt bekommt. Dies muss geändert werden. Aber auch auf Landesebene hat die CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren diverse Anträge zur Verbesserung der Situation für Pflegekräfte und zu Pflegende gestellt.“
- SPD: „[...] Die SPD-Landtagsfraktion wird dennoch zukünftig weitere Verbesserungen in Pflegeausbildung und -beruf anstreben. So wollen wir eine kostenfreie Umschulung zum Beispiel für Berufswiederkehrer erreichen.“
- Grüne: „[...] Auf Bundesebene setzen wir uns für eine integrierte Pflegeausbildung und eine gerechte Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung ein. Die Anregung, die neue gemeinsame Pflegeausbildung in das System der Berufsschulen zu integrieren, werden wir prüfen.“
- FDP: „[...] Die Förderung beitragsfreier Schulplätze ist dabei ein wichtiger Aspekt, um die Ausbildungssituation in der Pflege zu verbessern und zudem von Landesseite direkt steuerbar. [...] Die Pflegeberufe brauchen eine Novelle der Pflegeausbildung. Die FDP lehnt aber die geplante generalistische Ausbildung in den Pflegeberufen ab. [...] Handlungsbedarf, strukturelle Veränderungen an den 21 Altenpflegeschulen des Landes vorzunehmen, sieht die FDP nicht.“
- Piraten: „[...] Auch aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum gerade in diesem wichtigen Berufsbereich andere Regelungen gelten, als die, die sich in den ‚klassischen‘ Ausbildungsberufen bewährt haben.“
- SSW: „[...] Daneben setzen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für einen entsprechenden Tarifvertrag und die entsprechende Tarifbindung ein. Die vielen im Antrag genannten Einzelpunkte sehen wir als sehr sinnvolle Anregungen. Wir werden gerne prüfen, welche Punkte zum Beispiel im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeausbildung und im weiteren Verfahren zum Pflegeberufegesetz auf Bundesebene berücksichtigt werden können und uns entsprechend einsetzen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Attraktivität des Pflegeberufes und das Selbstbewusstsein der Pflegenden zu steigern und dadurch auch mehr Auszubildende für diesen gesellschaftlich relevanten Beruf zu gewinnen. [...]“

Weiter werden begonnene Maßnahmen genannt, welche sich nicht direkt auf die Vorschläge des Antrages beziehen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Mit dem Pflegeberufegesetz verfolgen wir mehrere Ziele: höhere Ausbildungsqualität; höhere Mobilität der Pflegekräfte; höhere Attraktivität des Berufs. [...] Die Auszubildenden erhalten eine kostenfreie Ausbildung (kein Schulgeld mehr!) und eine angemessene Vergütung. Sie haben bessere Karriereöglichkeiten durch Weiterbildung von der Pflegehelferausbildung (mit Hauptschulabschluss) über Fachkraftausbildung hin zum Pflegestudium. Dadurch verbessern sich auch die Beschäftigungsperspektiven, so dass sie besser mit der nach persönlicher Entwicklung, Lebenssituation oder Wohnortwahl in Einklang gebracht werden können.“
- Grüne: „Die grüne Bundestagsfraktion teilt die Forderung, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen verbessert werden müssen. Wir setzen uns für eine integrative Pflegeausbildung ein, die durch gemeinsame Inhalte ein breites Tätigkeitsfeld in den Pflegeberufen ermöglicht, durch Spezialisierungen jedoch auch die erforderlichen Fachkenntnisse sichert. Darüber hinaus kommt bei der Umsetzung der Ausbildungen den Ländern eine wesentliche Verantwortung zu. Insofern richten sich die genannten Forderungen zu einem großen Teil an das Land.“
- Linke: „Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat ein ausführliches Konzept zur Reform der Pflegeausbildung erarbeitet. [...] Da der praktischen Ausbildung in den Pflegeberufen eine besondere Bedeutung zukommt, sind die Betriebe in ihrer Ausbildungsverantwortung zu stärken. Praxiseinsätze und Praxisanleitung sind verbindlich zu regeln. Dazu gehören Ausbilderinnen und Ausbilder mit berufspädagogischer Qualifikation in ausreichender Anzahl. Die bundeseinheitliche Pflegeausbildung nach dem Konzept der LINKEN soll nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgen, damit eine Ausbildungsvergütung mit Sozialversicherungspflicht und ein Ausbildungsrahmenplan gewährleistet sind. Ein betrieblich-arbeitsrechtlich ausgestaltetes Ausbildungsverhältnis stellt im Unterschied zu einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung die Anwendung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen sicher sowie die gesetzlichen und tariflichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die Finanzierung über eine Ausbildungsumlage ermöglicht eine gebührenfreie und qualifizierte Ausbildung. Eine hohe Qualität der Ausbildung ist wichtig, um junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Das alleine reicht aber nicht:

Die geringe Verweildauer in dem Beruf hängt auch mit der niedrigen Bezahlung, zu wenig Personal und der hohen Arbeitsverdichtung zusammen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
19	✓	✓	✓	○	✓	✓	○				○	✓	○	

Tabelle 28: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/19. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.4 Antrag 28/21: Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen, basierend auf dem PNG (Pflege-Neuausrichtungsgesetz) vom 29. Juni 2012, durchgesetzt werden, die ärztliche und fachärztliche Versorgung der Bewohner in Pflegeeinrichtungen zu verbessern. Dazu gehören: a) Auswertung der Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen, die Kooperationsverträge aufgrund des PNGes bis Dezember 2015 abgeschlossen haben, b) Kooperationsverträge als Standardvorgaben festlegen, c) Kooperationsverträge, wenn möglich mit Ärzten mit der Zusatzausbildung Geriatrie abschließen, d) in die Kooperationsverträge übrige Fachärzte mit einbeziehen (Augenärzte, Dermatologen, Endokrinologen, Neurologen, (Geronto)-Psychiater, Urologen, Gynäkologen, Orthopäden, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte etc.), e) Bereitstellung eines Behandlungszimmers mit einer vereinbarten Grundausstattung (zu finanzieren aus den beträchtlichen Investitionskostenzuschüssen), Einrichtung einer Basis-Haus-Apotheke in der Pflegeeinrichtung (Vereinbarung wie beim Sprechstundenbedarf (SSB) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen).“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern, unterstützt die CDU-Landtagsfraktion den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Allgemein-

und Fachärzten. Denn zur bedarfsgerechten Pflege gehört auch die qualifizierte ärztliche Versorgung. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz Ende 2015 sollen noch stärker als bisher Kooperationsverträge mit Ärzten, Medizinischen Versorgungszentren oder auch Ärztenetzen geschlossen werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.“

- SPD: „[...]Die SPD-Landtagsfraktion wird den Antrag des Altenparlaments prüfen, während die derzeitigen Beratungen zum Dritten Pflegestärkungsgesetz im Bundesrat begleitet werden.“
- Grüne: „Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.“
- FDP: „[...]Die FDP erwartet, dass die gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden und dass der Geist des Gesetzes auch gelebt wird. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine Evaluation in Schleswig-Holstein vorzunehmen, um Probleme in der praktischen Umsetzung zu erkennen und abzustellen.“
- Piraten: „In dieser Forderung wird ein Teilstandard formuliert, wie wir Piraten ihn für selbstverständlich halten.“
- SSW: „Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen und ihre Angehörigen erwarten völlig zu Recht eine (fach-)ärztliche Versorgung von hoher Qualität. [...] Auch wenn wir hier also durchaus Verbesserungspotential sehen und uns entsprechend einsetzen werden, sehen wir die völlig lückenlose Versorgung in Heimen als nicht erstrebenswert an. Für uns steht die Versorgungsqualität an erster Stelle. Auch wenn dafür mitunter Wege in Kauf genommen werden müssen und Kosten entstehen.“

Stellungnahme Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „Grundversorgung mit Arzneimittel: [...] Darüber hinaus gehende unabhängige Abgabestellen („Haus-Apotheken“) seitens des Trägers sind nicht erforderlich, verstoßen gegen die Apothekenpflicht und sind unzulässig. Ärztliche Grundversorgung: [...] wurden damit die Voraussetzungen für mehr bedarfsgerechte Kooperationsvereinbarungen zur haus- und fachärztlichen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen verbessert. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass das Recht des Patienten zur freien Arztwahl auch durch vertragliche Kooperationsvereinbarungen nicht eingeschränkt werden kann. [...] Die Mittel können daher nicht für die Schaffung/Ausstattung von Behandlungszimmern eingesetzt werden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] Bei diesen Formen der Verflechtung von Pflege und medizinischer Versorgung sollte aber der Grundsatz der freien Arztwahl berücksichtigt werden, denn in vielen Fällen möchten die Pflegebedürftigen ihre Ärztin oder ihren Arzt behalten.“

- SPD: „Die ärztliche und fachärztliche Grundversorgung muss stets gewährleistet sein, unabhängig davon, ob der Patient in den eigenen vier Wänden oder in einer Pflegeeinrichtung wohnt. [...]“ Weiter wird auf bereits umgesetzte Regelungen hingewiesen.
- Grüne: „Das können wir so unterstützen.“
- Linke: „Wir begrüßen diesen Beschluss und unterstützen Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen führen. Eine Auswertung der Erfahrungen der Pflegeeinrichtungen seit Verabschiedung des PNG ist sinnvoll. Auch die Einrichtung eines Behandlungszimmers in Pflegeeinrichtungen können wir unterstützen, hinsichtlich der Finanzierung haben wir noch Beratungsbedarf.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
21	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○			○	○	✓	✓	

Tabelle 29: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/21. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.5 Antrag 28/22: Medikamentenabgabe durch Ärzte im Notdienst

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass wegen der Ausdünnung der notdiensthabenden Apotheken die Ärzte im Notdienst die benötigten Arzneimittel selbst beim Patienten abgeben dürfen. Hierzu ist es natürlich erforderlich, dass der Arzt im Notdienst ein Grundsortiment an dringend erforderlichen Arzneimitteln mit sich führt. Dafür sind die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. {Vereinbarung auf einer Grundlage wie beim SSB (Sprechstundenbedarf) zwischen den Vertragsparteien KV und Landesverbände der Krankenkassen bzw. wie beim Entlassungsmanagement nach § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V bei der Verordnung von Arzneimitteln}.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion wird die Anregung des Altenparlaments aufgreifen und prüfen, inwieweit eine Unterversorgung mit Notdienstapotheken in der Fläche derzeit besteht.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine flächendeckende medizinische Versorgung im gesamten Landesgebiet sein. Medikamente müssen jederzeit, besonders in Notfällen, einfach und schnell erhältlich sein. Die Fraktion wird die Anregungen des Altenparlaments prüfen, jedoch wird bisher in diesem Bereich kein Handlungsbedarf gesehen.“
- Grüne: „[...] Die Kapazitäten in einem Notfall- beziehungsweise Notarzteeinsatzfahrzeug sind sehr beschränkt. Von daher ist lediglich die Mitführung eines kleinen Kontingentes, der in der Notfallversorgung vorrangig erforderlichen Medikamente, möglich. Darüber hinaus ist eine nachsorgende Untersuchung der PatientInnen im Krankenhaus sowie beim Haus- oder Facharzt angezeigt. Erst dann kann über die nachfolgende, mittelfristige oder dauerhafte Medikamentengabe entschieden werden. Im ländlichen Raum gibt es zur Abfederung der ausgedünnten Apothekenstandorte Hol- und Bringdienste für Rezepte und Medikamente sowie die Möglichkeit, erforderliche Arzneimittel über Versandapotheken zu erhalten.“
- FDP: „[...]Auf unsere Anfrage hin hat die Apothekerkammer erklärt, dass ihr in diesem Jahr bisher keine einzige Beschwerde zum Apothekennotdienst bekannt sei. Das bedeutet nicht, dass es in Einzelfällen nicht Schwierigkeiten gibt, eine Apotheke zu erreichen. In Notfällen führt der ärztliche Notdienst bereits Medikamente mit sich, die sofort verabreicht werden. [...] Aus Sicht der FDP ist es notwendig, Versorgungslücken zu identifizieren, diese der Apothekerkammer mitzuteilen, damit die Kammer im Bedarfsfall nachsteuern und den Notdienst in einer Region besser aufstellen kann.“
- Piraten: „Wir erkennen den Handlungsbedarf aus dem Antrag an. Aus praktischen Erwägungen sollte die Umsetzung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Apothekerkammer vereinbart werden.“
- SSW: „Auch der SSW sieht die Abnahme bei der Zahl der Apotheken in Deutschland mit Sorge. [...]Soweit wir wissen, hat man die Neuordnung des Notdienstes autonom – und damit leider auch ohne Absprache z. B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung – vorgenommen. Auch auf Seiten der Ärzteschaft scheint man die Einschätzung des Altenparlaments klar zu teilen. Auch hier sieht man keine Verbesserung sondern eher eine Verschärfung der Lage. Wir werden diesen Antrag daher gerne zum Anlass nehmen, um mit den Akteuren

mögliche Wege zur Verbesserung der Versorgungssituation in diesem Bereich zu diskutieren. Hier wird sich sicher auch zeigen, ob der vorgeschlagene Weg über die notdiensthabenden Ärzte gangbar ist.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „[...] Eine darüber hinaus gehende Arzneimittelabgabe durch Ärzte im Notdienst ist nicht erforderlich, weil der Apothekennotdienst in der Nacht und am Wochenende und darüber hinausgehende Botendienste eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gewährleisten. Die klare Trennung von Arzt- und Apothekertätigkeit hat sich bewährt. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Der Versorgungsauftrag mit Medikamenten obliegt gemäß Apothekengesetz den Apotheken. Die Einschätzung der Bundestagsfraktion ist, dass die Apotheken diesem Versorgungsauftrag auch nachkommen. An diesem Grundsatz wird auch zukünftig festgehalten. [...]“
- SPD: „Ein eingeschränktes Dispensierrecht für Notärzte ist seit Langem eine Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Wir wissen um die teils mangelhafte Koordination von ärztlichen Notdiensten einerseits und den Apotheken-Notdiensten andererseits. Wir kämpfen für die entsprechenden politischen Mehrheiten, um dieses Problem in Zukunft anzugehen.“
- Grüne: „Ein hausärztliches Dispensierrecht für bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel unterstützen wir.“
- Linke: „Die Ausdünnung der Apotheken hängt eng mit der Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte zusammen. Da nach wie vor der meiste Umsatz mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln gemacht wird, gibt es vor allem dort eine niedrige Dichte an Apotheken, wo es auch wenige Arztpraxen gibt. Es ist daher unsere Aufgabe, die ärztliche Bedarfsplanung zu reformieren und zu einer bedarfsgerechten Verteilung der zugelassenen Arztsitze zu kommen. [...]“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
22	○	○	✗	○	○	✓	✗			✗	✓	○	✓	

Tabelle 30: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/22. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.6 Antrag 28/23: Gewährleistung einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit lebensnotwendigen Medikamenten

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Versorgungslücken mit lebenswichtigen Medikamenten die Gesundheit bzw. notwendige Therapien der Menschen im Lande bedrohen. Zu gewährleisten ist daher: 1) Eine verpflichtende Erstellung und regelmäßig zu aktualisierende Liste essentieller Medikamente aus speziellen Fachgebieten mit Kennzeichnung unverzichtbarer, in 24 Stunden auszuliefernder Arzneimittel, 2) verpflichtende Eintragung der Hersteller ihrer Lieferengpässe in diese Engpassliste, 3) angemessene Vorhaltepflcht lebensnotwendiger Medikamente entlang der Lieferkette, 4) angemessene Vorhaltepflcht entlang der Produktionskette, 5) keine Monopolanbieter für lebenswichtige Medikamente, 6) wenn Rabattverträge, dann mindestens zwei Anbieter, 7) wenn Rabattverträge, dann mit Kontrolle der Lieferfähigkeit, Festlegen der Dauer der Lieferfähigkeit und Sanktionen bei Ausfall der Lieferfähigkeit, 8) landesweites/nationales Vorratslager entsprechend der aktualisierten Liste, 9) Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Landesebene, besser Bundesebene (BfArM), die Hilfestellung bei den auftretenden Problemen (Kontakte zu anderen Herstellern, Beschaffung von Rohstoffen, beschleunigte Inspektionen, Parallelimporten, Ausnahmeregelungen) leistet.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Dem Wunsch nach einer lückenlosen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Medikamenten kann sich die CDU-Landtagsfraktion anschließen“
- SPD: „[...] Wir werden daher die vom Altenparlament vorgeschlagenen Punkte aufgreifen und diskutieren.“
- Grüne: „Engpässe bei lebenserhaltenden Medikamenten sind ein Problem. Sie sollten nicht vorkommen. In der Regel sind sie durch ein kurzfristiges Ungleichgewicht zwischen Angebot (Produktion, Lieferbarkeit) und Nachfrage begründet. [...] Die Gefährdung von Gesundheit und Menschenleben darf nicht durch vorrangige Gewinninteressen in Kauf genommen werden.“
- FDP: „Das Altenparlament greift eine nachvollziehbare Forderung auf, gleichwohl muss ehrlich darüber gesprochen werden, mit welchen Instrumenten dieses Ziel erreicht werden kann. [...] Würde man den Beschluss in vorliegender Form umsetzen, müsste ein Warenlager mit Kosten in siebenstelliger Höhe vorgehalten werden. Das ist wirtschaftlich kaum darstellbar. [...] Deswegen wä-

re es aus Sicht der FDP sinnvoll, das Instrument der Rabattverträge unter die Lupe zu nehmen und zu klären, ob hier Verbesserungen im Spannungsfeld von Patientensicherheit einerseits und Kostengesichtspunkten andererseits möglich sind.“

- Piraten: „Diese Forderung unterstellt, dass es eine Versorgungslücke mit lebenswichtigen Medikamenten gibt. Hiervon ist unserer Fraktion indes nichts bekannt.“
- SSW: „[...] Auch wir sehen zum Beispiel die Monopolstellung einzelner Anbieter bei lebenswichtigen Medikamenten kritisch. Auch die Probleme, die mitunter mit Rabattverträgen verbunden sind, müssen dringend angegangen werden. Dass Medikamente aber beispielsweise entlang der Produktions- und Lieferketten offenbar nicht angemessen vorgehalten werden, ist uns in dem beschriebenen Ausmaß neu. Wenn es darum geht, Versorgungslücken und Verzögerungen durch Lieferengpässe zu vermeiden, hat das Altenparlament die volle Unterstützung des SSW. Ob allerdings der gesamte hier aufgeführte Forderungskatalog so umgesetzt werden kann, müssen wir zunächst eingehend prüfen. Sofern wir zu einer ähnlichen Gesamteinschätzung kommen, werden wir uns selbstverständlich im Sinne des Antrags einsetzen.

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „Die Differenzierung in ‚essentielle‘ und ‚nicht essentielle‘ Arzneimittel ist problematisch und birgt ethische Bewertungs- und Abgrenzungsprobleme. [...] Zu 2.: Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte besteht bereits eine Datenbank, in der die pharmazeutischen Unternehmer Lieferengpässe und Versorgungsmängel eintragen. Zu 3.: Die Vorhalteverpflichtung ist bereits im Arzneimittelgesetz (§ 52 b) sowie in der Apothekenbetriebsordnung (§ 15) geregelt. Zu 4. [...] Eine Bevorratungspflicht in den Herstellländern wäre zwar wünschenswert, ist aber weder materiell noch rechtlich durchsetzbar. Zu 5. und 6.: Zur Oligopol- und Monopolbildung trägt die Gesetzliche Krankenversicherung maßgeblich bei [...] Da der Arzneimittelmarkt ein freier Markt ist, hat der Staat keinen Einfluss auf die Akteure und ihre unternehmerischen Entscheidungen, z. B. den Vertrieb eines seltenen Arzneimittels einzustellen. Zu 7.: [...] Nachträgliche Sanktionen sind kein geeignetes Steuerungsinstrument zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Zu 8.: Zur Koordinierung der Aufgaben im Bereich der Arzneimittelüberwachung haben die Länder die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten mit Sitz in Bonn eingerichtet.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Die Forderungen dieses Antrages sind derzeit Thema bei der Diskussion zum derzeit in Arbeit befindlichen Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AM-VSG). [...]Der Gesetzentwurf greift wichtige Anregungen aus diesem Dialog auf. [...]“
- SPD: Die SPD verweist auf Antrag 17/12847 im Bundestag von 2013, welcher einen Teil der Forderungen des Antrags 28/23 bereits stellte und von CDU und FDP abgelehnt wurde. Es wird auf das eingerichtete Melderegister hingewiesen, welches jedoch nur auf Basis von freiwilligen Informationen arbeitet. Ein Teil der Forderung des Altenparlaments seien bereits aufgegriffen worden, bei anderen bestehe keine Handhabe.
- Grüne: „Einige der Forderungen können wir unterstützen, andere dürften in dieser Form nicht umsetzbar sein (zum Beispiel nationale Bevorratung). [...]“
- „DIE LINKE. unterstützt das Anliegen ausgesprochen. [...] Lösungsansätze lägen auch in einem verpflichtenden Meldeverfahren, mit dem die Hersteller auf drohende Probleme rechtzeitig hinzuweisen hätten. Ob die Lagerhaltung auf Vorrat bei staatlichen Stellen ein sinnvoller Ansatz sein könnte, ist im Einzelfall zu prüfen. Bei Medikamenten mit kurzem Verfallsdatum dürfte das wenig Sinn machen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
23	✓	✓	✓	○	✗	○	✗			○	✗	✓	○	

Tabelle 31: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/23. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.7 Antrag 28/24: Vorsorgeuntersuchungen altersbedingter Augenerkrankungen

Ursprünglicher Antragstext²¹: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z. B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige und diagnostisch sichere Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für altersbedingte Augenerkrankungen wie z. B. trockene und feuchte Makuladegeneration und Glaukom ab dem 50. Lebensjahr regelmäßige und diagnostisch sichere **kostenfreie** Vorsorgeuntersuchungen eingeführt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Im Falle der angesprochenen Makuladegeneration sowie Glaukoms muss die Vorsorgeuntersuchung jedoch selbst gezahlt werden, sofern kein spezielles Risiko oder ein Krankheitsverdacht vorliegt. [...]Denn Früherkennungsuntersuchungen bergen auch immer das Risiko von Fehldiagnosen und Überreaktion. [...]“
- SPD: „[...] Wir werden daher das Anliegen des Altenparlaments bei unserer zukünftigen gesundheitspolitischen Arbeit unterstützen.“
- Grüne: „Diese Frage gehört in den Bereich der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt Empfehlungen ab, welche Vorsorgeleistungen in das unmittelbare, kostenfreie Angebot der Krankenkassen aufzunehmen sind. [...] Die Untersuchungen, die für die Patienten erforderlich sind, sollten aus unserer Sicht von den Krankenkassen finanziert werden.“
- FDP: „Die fachliche Bewertung ist Aufgabe der medizinischen Selbstverwaltung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Jahr 2004 beschlossen, Glaukom-Screening nicht in den Leistungskatalog aufzunehmen. Ähnliches gilt für die altersbedingte Makuladegeneration. [...]Seit dem Jahr 2015 läuft zudem ein Prüfverfahren beim Gemeinsamen Bundesausschuss, ob die sogenannte optische Kohärenztomographie in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden soll. [...] Die Ergebnisse sind abzuwarten.“
- SSW: „[...] Augenärzte vertreten zwar häufig die Meinung, die Glaukom-Früherkennungs-Untersuchung sei wichtig und es sei medizinisch gesehen so-

²¹ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

gar fahrlässig, diese nicht ab dem 40. Lebensjahr regelmäßig durchführen zu lassen. [...] Der Vorwurf lautet, diese Untersuchung sei zu teuer und unnützlich. [...] Nach Einschätzung des SSW fehlen hier vor allem valide Langzeitstudien, die die Sinnhaftigkeit eindeutig belegen. Wir hoffen, dass derartige Untersuchungsergebnisse zeitnah vorliegen und diese Leistungen dann gegebenenfalls auch endlich von den Kassen übernommen werden. Hierdurch werden wir selbstverständlich hinwirken.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: Augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen werden befürwortet, es wird jedoch nicht auf die Kostenfreiheit eingegangen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] An den Plenums- und Ausschusssitzungen [des Gemeinsamen Bundesausschusses] nehmen auch z. B. Patientenvertreter beratend teil, über die eine Eingabe wie etwa Ihre Forderung nach bestimmten Vorsorgeuntersuchungen möglich ist.“
- Grüne: „[...] Derzeit liegen nach unserer Kenntnis keine Belege für den Nutzen eines regelmäßigen Augenscreenings vor.“
- Linke: „Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen. Grundsätzlich unterstützen wir einen ungehinderten Zugang zu medizinisch sinnvollen Vorsorgeuntersuchungen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
24	x	✓	o	o		o	o				o	✓	x	

Tabelle 32: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/24. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.8 Antrag 28/26: Mindeststandards ÖPNV – seniorengeeignete Leistungsangebote

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es senioren-

gerechte Leistungsangebote im ÖPNV gibt und die Tarife entsprechend für Senioren attraktiv gestaltet werden. Hierzu gehört ein im NAH.SH-Verbund geltendes Seniorenticket, das die Individualverkehre verringert sowie der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz dient.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Dies schließt eine Diskussion über die Tarifstruktur wie z. B. einer Sozialstaffel für Senioren mit kleiner Rente mit ein, um die Nutzung des ÖPNV für diese Gruppe attraktiver zu machen.“ Ein vergünstigtes Seniorenticket für alle älteren Menschen wird nicht angesprochen.
- SPD: „[...]Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der ÖPNV zu großen Teilen bereits aus Steuergeldern finanziert wird. [...] Da es neben Seniorinnen und Senioren auch andere Bevölkerungsgruppen gibt, für die eine Nutzung des ÖPNV insbesondere außerhalb der Hauptverkehrszeiten attraktiv ist, halten wir ein für alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV zugängliches Nebenverkehrszeitenticket für den richtigen Weg, um möglichst vielen Menschen eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.“
- Grüne: „[...]Unsere langfristige Vision ist der fahrscheinlose Nahverkehr, der für die VerbraucherInnen die einfachste Tarifart ist. Doch kurzfristig wollen wir erreichen, dass es für Kundengruppen (SeniorInnen, Studierende, PendlerInnen) kundengerechte Angebote gibt. Dazu haben wir einen Finanzierungstopf angeschoben, der erste Schritte in diese Richtung ermöglichen soll.“
- FDP: „[...] Als ergänzende Maßnahme begrüßen wir zusätzliche Angebote, den ÖPNV, zugeschnitten auf bestimmte Kundengruppen, attraktiver zu gestalten. Ein Seniorenticket trägt aus unserer Sicht hierzu bei. Es ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte nachfrageorientierte Angebote zu schaffen.“
- SSW: „In einigen Kreisen des Landes gibt es bereits heute das Angebot von Seniorentickets für den jeweiligen kreisweiten ÖPNV. Da dies jedoch nicht für alle Kreise oder kreisfreien Städte gilt, wäre eine landesweite Regelung für Seniorentickets aus Sicht des SSW durchaus sinnvoll. [...]“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „[...] Ein Seniorenticket – etwas günstiger als die regulären Fahrscheine, gültig ab 9 Uhr, dann für alle nutzbar – wird seit einiger Zeit mit den Verkehrsunternehmen verhandelt. Es werden Einnahmeausfälle befürchtet. Derzeit läuft dazu eine landesweite Erhebung. Die Ergebnisse werden Mitte 2017 vorliegen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden dann weitere Verhandlungen zur Einführung einer 9 Uhr Karte geführt werden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...]Wir begrüßen daher die Forderung des Altenparlaments. [...]Damit erhalten Land und Kommunen die notwendige Planungssicherheit für den Ausbau ihrer Infrastruktur. Die Gelder können für attraktive Angebote für Senioren, aber auch für andere Bevölkerungsgruppen genutzt werden, um vielen Menschen die kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zusätzlich setzen wir uns für die Entwicklung von alternativen Mobilitätslösungen, wie Ruf- und Bürgerbusse ein.“
- Grüne: Es wird auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion verwiesen.
- Linke: „[...] Dafür brauchen wir ein flächendeckendes, gut getaktetes und bezahlbares ÖPNV-Angebot. Perspektivisch strebt DIE LINKE einen entweder steuer- oder umlagefinanzierten ÖPNV zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohnern an.“

Beschlussnr.	Landesebene										Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag	
26	○	×	✓	○		✓	○				✓	○	✓		

Tabelle 33: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/26. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.9 Antrag 28/27: Mindeststandards ÖPNV: ÖPNV-Haltepunkte dort einrichten, wo sie wirklich gebraucht werden

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass die Betreiber der ÖPNV-Verkehrsbetriebe gefordert sind, Haltepunkte so auszuwählen und auszustatten, dass für die Versorgung wichtige und lebensnotwendige Einrichtungen mit verträglichem Aufwand barrierefrei erreicht werden können.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Sofern bei der Auswahl von Standorten für Haltepunkte genehmigungsrechtliche Hürden im Aufgabenbereich des Landes bestehen sollten, so unterstützt die CDU-Landtagsfraktion deren Anpassung, um moderne, kombinierba-

re Verkehrssysteme einrichten und fördern zu können. Dies schließt die mögliche Standortwahl von Haltepunkten mit ein. [...]"

- SPD: „[...]Dennoch werden für einige Angebote wie Linienbusverkehre und Schienenverkehre feste Haltepunkte notwendig sein, um einen sicheren und reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten. Hier sind insbesondere die für die Busverkehre zuständigen Kommunen gefordert, die Linienführungen und Haltepunkte so auszuwählen, dass wichtige zentrale Einrichtungen wie Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgungseinrichtungen angemessen erreichbar sind.“
- Grüne: „[...]Gerade im Busbereich sind die Haltestellen nicht dort, wo sie benötigt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass hier eine Flexibilisierung stattfindet. Damit soll die Abhängigkeit, erst zu einer Haltestelle gehen zu müssen, reduziert werden. Erste Versuche, dass der Bus dort hält, wo es der Fahrgast wünscht, sind in Arbeit. Prinzipiell wird der Busverkehr per Gesetz von den Kommunen organisiert. Wir als Land können ausschließlich Rahmenbedingungen setzen.“
- FDP: „[...] Es ist deshalb für uns eine Selbstverständlichkeit, Haltepunkte so auszuwählen und auszustatten, dass die barrierefreie Beförderung ermöglicht und möglichst viele Menschen von der Auswahl profitieren können.“ Auf eine Schaffung von genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wird nicht eingegangen.
- SSW: Es werden Ergänzungen zum ÖPNV, wie z.B. Bürgerbusse oder Ruftaxis, genannt, jedoch nicht auf die Barrierefreiheit von Haltestellen eingegangen.

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: Es wird auf die Zuständigkeiten und bereits bestehende rechtliche Vorgaben hingewiesen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...]Die Forderung des Altenparlaments, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit barrierefreie ÖPNV- Haltepunkte an für die Versorgung wichtiger und lebensnotwendiger Einrichtungen eingerichtet werden, ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu unterstützen. Bedarfsgerechte Angebote stellen die bessere Alternative zu einer festen Linienführung oder festen Haltepunkten dar. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass der Haltestellenzugang sowie die Barrierefreiheit weiterhin für alle Passagiere gewährleistet wird. Die Schaffung verpflichtender rechtlicher Rahmenbedingungen liegt hier beim Land.“
- Grüne: Es wird auf die Antwort der Landtagsfraktion verwiesen.

- Linke: „Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
27	✓	○	○	○		○	○				○	✓	○	

Tabelle 34: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/27. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.10 Antrag 28/28: Mindeststandards ÖPNV: Barrierefreiheit im ÖPNV

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufgabenträger des ÖPNV (Landkreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte) über die NAH.SH GmbH die Barrierefreiheit 1. in den Transportmitteln des ÖPNV, 2. an den Haltepunkten des ÖPNV bis 2022 herstellen. Zu 1. gehören einheitliche Standards für die Ausstattung der Transportmittel (Busse und Bahnen), die es erlauben, den Beförderungsauftrag zu erfüllen. Zu 2. gehören die stufenlose Ein- und Ausstiegsmöglichkeit, gut lesbare Informationen und überdachte Wartehäuschen mit behinderten- und seniorenge-rechten Sitzmöglichkeiten.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Dieses Ziel unterstützt die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Aufgabenträger ihre Bemühungen zu intensivieren, das Ziel bis 2022 zu erreichen. Hierzu werden den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes, den ÖPNV so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Wir plädieren dafür, bei anstehenden Baumaßnahmen an Bahnhöfen, der Ausschreibung von Bahnlinien und der Anschaffung von Fahrzeugen alle bestehenden Spielräume zu nutzen, um eine weitgehende Barrierefreiheit umzusetzen. Dies gilt auch für die in Trägerschaft der Kommunen befindlichen Busverkehre. Dabei sind alle

Formen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dazu zählt der ungehinderte Zugang zu den Bahnsteigen ebenso wie barrierefreie Informationssysteme und die entsprechende Gestaltung der Fahrzeuge. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei als ständige Aufgabe zu sehen. Häufig müssen auch Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alles Wünschenswerte technisch oder finanziell umsetzbar ist. [...]"

- FDP: „Die im Personenbeförderungsgesetz festgelegten Ziele, die barrierefreie Beförderung in Transportmitteln des ÖPNV und die Barrierefreiheit von Haltepunkten, werden von uns bekräftigt. Unsere Politik ist darauf ausgerichtet, zusammen mit den Verkehrsträgern gemeinsame Strategien zu entwickeln, diese Ziele möglichst unbürokratisch und effizient unter Berücksichtigung möglicher notwendiger finanzieller Zuschüsse zu erreichen.“
- SSW: „Zur Weiterentwicklung des ÖPNV gehört eindeutig die Verbesserung der Standards. Wir setzen uns dafür ein die Barrierefreiheit von Haltestellen, Bahnhöfen und Fahrzeugen weiter auszubauen. [...] Wir wollen die steigenden Regionalisierungsmittel nutzen, um eben auch diese Standards künftig zu verbessern.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „Das Ziel ist, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen. Dies betrifft die Fahrzeug die Infrastruktur (besonders die Haltestellen), die Fahrgastinformation und den Betrieb. Die Zielbestimmung im Gesetz verpflichtet die Aufgabenträger, sich um das Thema zu kümmern, die Frist bedeutet aber nicht, dass der gesamte Nahverkehr zu diesem Stichtag barrierefrei sein wird. [...]"

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...]Wir begrüßen daher ausdrücklich die Forderung des Altenparlaments. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium bei allen Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen und bei Investitionen im öffentlichen Personenverkehr ist. Jedoch müssen dabei Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alle gewünschten Vorhaben technisch und finanziell umsetzbar sind. [...]"
- Linke: „[...]Daher fordern wir gesetzgeberische Maßnahmen, um den barrierefreien Ausbau aller Haltepunkte in Schleswig-Holstein voranzutreiben und den barrierefreien Zugang während der gesamten Betriebszeit zu garantieren.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
28	✓	✓		✓		✓	○				✓	✓		

Tabelle 35: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/28. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.11 Antrag 28/29: Geltungserweiterung des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Geltungsbereich des „gelben“ Zusatzausweises zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterung nach § 46 Abs. 1 StVO für alle Bundesländer gilt, insbesondere für Hamburg und Niedersachsen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung für Parkausweise für Personen mit etwas geringeren medizinischen Anforderungen.“
- SPD: „[...] Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung liegt im Ermessen der Verkehrsbehörden. Daneben können die Länder zusätzlich zur bundeseinheitlichen Regelung Parkerleichterungen festlegen. Diese gelten dann aber nur im jeweiligen Bundesland. So gibt es den bundesweit gültigen orangenen Parkausweis.“
- Grüne: „[...] Das Ziel einer bundesweiten Abstimmung halten wir für sinnvoll und unterstützen die Forderung des Altenparlamentes. [...]“
- FDP: „Die FDP unterstützt die Bemühungen, eine bundeseinheitliche Regelung für den Geltungsbereich von Zusatzausweisen bei Parkerleichterungen zu finden. [...]“
- Piraten: „[...]Eine bundeseinheitliche Regelung ist gesetzlich nur vorgesehen, wenn sich die Auswirkungen einer Regelung über ein Land hinaus erstrecken und eine einheitliche Entscheidung notwendig ist. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bundesverkehrsministerium.“

- SSW: „[...]Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments, hier eine bundesweit einheitliche Regelung zu schaffen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „Da eine weitere Ausdehnung der bundesrechtlichen Regelungen im Bundesratsverfahren keine Mehrheit gefunden hatte und diese daher insbesondere hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten hinter den zuvor in Schleswig-Holstein geltenden Regelungen zurückblieben, hatte sich Schleswig-Holstein jedoch dazu entschlossen, auch weiterhin die Ausstellung gelber Parkausweise zuzulassen. Diese Vorgehensweise wurde den Ländern mitgeteilt und diese wurden befragt, ob sie weiterhin zur gegenseitigen Anerkennung der gelben Parkausweise bereit wären. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz haben die Verkehrsressorts der übrigen Länder sich jedoch bewusst gegen eine Anerkennung über die bundesweite Regelung hinausgehender Ausnahmeregelungen ausgesprochen. Die bundeseinheitlichen Regelungen wurden von den übrigen Ländern als ausreichend erachtet. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...]Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich den Vorschlag des Altenparlaments den Geltungsbereich des „gelben“ Zusatzausweises auf alle Bundesländer zu erweitern. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung liegt jedoch im Ermessen der örtlichen Verkehrsbehörden sowie den einzelnen Ländern. Sowohl eine Angleichung der Genehmigungsvoraussetzungen und des Umfangs der gewährten Parkerleichterungen als auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs des gelben Parkausweises für alle Bundesländer könnten daher mit einer Initiative des Bundesrates erreicht werden.“
- Linke: „DIE LINKE. begrüßt, dass diese Regelung in Schleswig-Holstein greift. Das Anliegen es über die Landesgrenzen hinaus auszuweiten liegt jedoch in der Entscheidungsgewalt anderer Bundesländer.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
29	✓	✗	✓	✓	○	✓	○				○	○		

Tabelle 36: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/29. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.12 Antrag 28/30: §2 Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen – Ergänzung

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die "Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen" in Bezug auf öffentliche Garagen dahingehend erweitert wird, dass für Schwerbehinderte mit Gehbehinderung (Merkzeichen G) mindestens zwei Parkplätze vorgehalten und als solche gekennzeichnet werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Eine weitere Kategorie für „Schwerbehinderte mit einer Gehbehinderung (Merkzeichen G)“ einzuführen, wird als nicht sachgemäß erachtet, da die Entfernungen innerhalb von Parkhäusern in der Regel überschaubar sind und somit Aufwand für den Parkhausbetreiber und tatsächlicher Nutzen für „Schwerbehinderte mit einer Gehbehinderung“ in keinem angemessenen Verhältnis stehen.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag bei der nächsten Änderung der Landesbauordnung (LBO) berücksichtigen.“
- Grüne: „Die gültige Garagenverordnung des Landes Schleswig-Holstein sieht in Paragraph 2 Absatz 3 eine Regelung zur verpflichtenden Schaffung von Behindertenparkplätzen vor. Insofern sehen wir die Forderung des Altenparlamentes als erfüllt an.“
- FDP: „[...]Eine entsprechende Regelung existiert bereits in § 2 Absatz 3 Garagenverordnung (GarVO). Aus unserer Sicht sollten sich Regelungen dieser Art grundsätzlich am tatsächlichen Bedarf orientieren.“
- Piraten: „Die genannte Landesverordnung bestimmt, dass allgemein zugängliche Garagen mindestens zwei Einstellplätze für schwerbehinderte Menschen haben müssen. Die Einstellplätze sollen so angeordnet sein, dass schwerbehinderte Menschen, die auf Hilfsmittel, wie Rollstühle, angewiesen sind, selbständig auf kürzestem Wege einen Ausgang erreichen können. Wir verfügen über keine Erkenntnisse, nach denen dies nicht ausreichen würde, sind aber für Hinweise dankbar.“
- SSW: „In § 2 Absatz 3 der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen ist bereits geregelt, dass allgemein zugängliche Garagen mindestens 1 % der Garageneinstellplätze, mindestens jedoch zwei Einstellplätze für schwerbehinderte Menschen haben müssen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten: „Die Regelung sieht bereits zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung vor. Diese sind

mit Zusatzschildern gem. StVO zu versehen. Durch ein Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild kann die Parkerlaubnis auf schwerbehinderte Menschen z. B. mit außergewöhnlicher Gehbehinderung beschränkt sein.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Der Antwort der Landtagsfraktion wird sich sachlich angeschlossen.
- Linke: „Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
30	x	✓	x	x	x	x	x				✓		✓	

Tabelle 37: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/30. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.13 Antrag 28/31: Mindeststandards für den öffentlichen Verkehrsraum – Querungshilfen für Fußgänger

Antragstext: „Das Wirtschafts- und Innenministerium sowie die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, dass die Mindeststandards altersübergreifend für sicher zu begehende Querungen der Fahrbahn von Straßen mit öffentlichem Verkehr senioren-, familien- und kinderfreundlich gestaltet werden und deshalb die Entscheidungen die Straßenverkehrsämter, Kommunen und Landkreise des Landes die nachstehenden Punkte verbindlich beachten müssen: 1. Leicht erkennbare wie erreichbare sichere Übergänge in fairen Entfernungen nach Bedürfnis und nicht nach Querungshäufigkeit zu installieren, 2. genügend breite, für mindestens 2 Rollstühle geeignete Schutzinseln in der Fahrbahnmitte bei Querungshilfen zu errichten, 3. Ampeln fußgängerfreundlich mit unkomplizierten Schaltungen, deutlich wahrnehmbaren multisensorischen Signalen und genügend Querungsdauer einzurichten, 4. Zebrastreifen innerörtlich von den Kommunen regeln zu lassen und durch frühzeitige Voranzeigen, Vorwarnsignale und Geschwindigkeitsbegrenzung zu sichern. Verordnungen, die diesen Standards nicht genügen, sind zu aktualisie-

ren bzw. aufzuheben. Sofern sie Bundesrecht betreffen, ist auf deren Änderung hinzuwirken. Das schließt bei Nichtachtung höhere Bußgelder, Strafpunkte bis zum Entzug der Fahrerlaubnis ein.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die CDU-Landtagsfraktion sieht in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf durch das Land Schleswig-Holstein, da die Einrichtung von Querungshilfen für Fußgänger Aufgabe der Kommunen ist. Darüber hinaus wird festgestellt, dass es verschiedene Typen von Querungshilfen gibt wie Zebrastreifen, Ampeln und Querungsiseln. Welche die beste Querungshilfe und in welcher Ausgestaltung für eine Straße ist, entscheiden die Kommunen vor Ort.“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion stimmt mit dem Altenparlament überein, dass ein sicherer Straßenverkehr wichtig ist und der öffentliche Verkehrsraum für Menschen aller Altersgruppen sicher und mit möglichst geringen Einschränkungen nutzbar sein muss. [...] Jedoch hängen Gestaltungsmöglichkeiten sehr stark von den Bedingungen vor Ort ab. So spielen Verkehrsdichte, vorhandener Raum und technische Realisierbarkeit eine große Rolle bei Entscheidungen. In einigen vom Altenparlament genannten Fällen wäre eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zur StVO sinnvoll. Dies ist aber zumindest sehr schwierig, da es sich um eine bundesrechtliche Vorschrift handelt. Der Bundesrat muss zwar bei Änderung zustimmen, kann aber selbst nicht initiativ tätig werden. Daher haben das Land und die Kommunen häufig nur wenig Spielraum bei Auslegung und Änderung. Insbesondere die Kommunen sind daher gefordert, die örtlich sinnvollste und geeignetste Lösung im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu finden. [...]“
- Grüne: „[...] Wir brauchen hier eine neue Fahrkultur des Miteinander, statt des heute häufig praktizierten Rechts des Stärkeren. [...]“ Auf die Forderungen im Speziellen wird nicht eingegangen.
- FDP: „Ein inklusiver Bau von Fahrbahnquerungen ist selbstverständlich im Sinne einer barrierefreien Nutzung zu gewährleisten und veraltete Verordnungen sind entsprechend geltender Standards anzupassen.“
- Piraten: „Verordnungen, die diesen Standards nicht genügen, sind zu aktualisieren bzw. aufzuheben. Sofern sie Bundesrecht betreffen, ist auf deren Änderung hinzuwirken. Das schließt bei Nichtachtung höhere Bußgelder, Strafpunkte bis zum Entzug der Fahrerlaubnis ein.“
- SSW: „[...] Jedoch zeigen Statistiken auch, dass gerade die Zahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer der über 60-jährigen in den letzten Jahren zugenommen hat. Daher müssen die Maßnahmen der Verkehrsplanung und -sicherheit

die Entwicklung des demografischen Wandels künftig weiterhin berücksichtigen. Dies geschieht auch bereits, indem die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und DIN stetig weiterentwickelt werden. Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten sowie der gesellschaftlichen Entwicklung und Bedürfnisse erarbeiten Fachgremien die entsprechenden Regelwerke.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: Es werden verschiedene bereits umgesetzte und zu berücksichtigende Regelungen sowie Richtlinien und Empfehlungen genannt. „[...] Die Interessen sämtlicher Verkehrsteilnehmergruppen – und somit auch die besonderen Belange älterer bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkter Verkehrsteilnehmer – werden dabei berücksichtigt.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...]Die derzeitige Ausgestaltung der Straßenverkehrsordnung trägt den Belangen älterer Verkehrsteilnehmer bereits Rechnung und bedarf keiner Änderung. In §1 der StVO heißt es ausdrücklich: ‚Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.‘“
- SPD: „Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Vorschlag des Altenparlaments für Mindeststandards und sichere Querungen der Fahrbahn von Straßen mit öffentlichem Verkehr. [...]Leider gibt es jedoch immer vorhandenen Raum, wo die Installierung von Schutzinseln oder die breite Ausgestaltung von Querungshilfen aufgrund der Straßenbreite oder anderer Hindernisse baulich schwer oder gar nicht machbar ist. Die Kommunen sind gefordert, sinnvolle und geeignete Lösungen im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu finden.“
- Grüne: „Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt die Forderung, Kreuzungsquerungen seniorengerecht zu verbessern. Viele der angesprochenen Punkte betreffen Landes- oder Kommunalzuständigkeit. Auch für verstärkte Kontrollen bei Nichtbeachtung von Verkehrsteilnehmern im motorisierten Individualverkehr ist das Land (also die Landespolizei) zuständig. Eine Anpassung der Bundesregelungen zu Bußgeldern, Strafpunkten oder Fahrerlaubnisentzug sind entsprechend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.“
- Linke: „Zu dieser Thematik hat DIE LINKE. noch keine Beratungen durchgeführt. Klar ist jedoch, dass wir uns für Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft einsetzen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
31	x	o	o	✓	✓	o	o			x	o	o	✓	

Tabelle 38: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/31. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.14 Antrag 28/32: Mindeststandards: Sichere Ausgestaltung der Geh- und Fahrradwege

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Straßenverkehrsbehörden sowie die Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu verpflichten und folgende Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung zeitnah durchzuführen: • Rad- und Gehwege sollen immer getrennt und breit genug gestaltet werden. Wenn ein Radfahren auf der Fahrbahn mit Fahrradstreifen zu mehr Verkehrssicherheit beiträgt, ist dies entsprechend zu regeln. • Radwege bzw. Radfahrstreifen müssen stets sicher erkennbar markiert sein (durch Verkehrsschilder und/oder Bodenmarkierungen). • Absenkungen des Gehwegs für Rollstuhlfahrende, Rollatoren nutzende oder Kinderwagen schiebende Menschen sowie Blindenleitstreifen bzw. Bordsteinmarkierungen für Blinde müssen ebenso selbstverständlich sein wie die Beseitigung von Stolperfallen nach Frost oder baulichen Eingriffen in die Pflasterung. • Die Beleuchtung der Gehwege muss möglichst flächendeckend sein. Durch LED-Leuchten mit Kegellicht dürfen keine gravierenden Helligkeitsdefizite entstehen. Vordringlich bedarf es einer Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit folgender Zielrichtung: Die Straßenbaulastträger und die sonstigen Veranlasser von Straßenbaumaßnahmen werden verpflichtet, bezüglich der Gestaltung von Gehwegen und Bürgersteigen etwaige Abweichungen von der DIN-Norm 18040-3 bzw. der im Entwurf befindlichen DIN-Norm 18070 schriftlich zu begründen. Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben die Begründung auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen. Das Ergebnis des Prüfverfahrens ist öffentlich zugänglich zu machen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] unterstützt, dass die Straßenverkehrsordnung StVO § 2 mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften an die aktuelle Entwicklung und die Anforderung neuer Verkehre wie E-Bikes angepasst wird.“
- FDP: „[...] Der sach- und fachgerechte Bau von Rad- und Gehwegen ist entsprechend prioritär zu berücksichtigen. Als politische Leitlinie eines solchen Konzeptes setzt sich die FDP stets für die Vereinbarkeit unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer ein.“ Auf die konkreten Forderungen wird nicht eingegangen.
- SSW: Es gebe „[...]eine Vielzahl von Verordnungen, Richtlinien oder DIN gibt, die die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten hat. Diese sind durch die entsprechenden Fachbehörden einzuhalten, wo es möglich ist.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: Durch die bestehenden Vorgaben sei „[...] eine hinreichende Kennzeichnung von Radwegen gewährleistet.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: Erfolge aus der Bundespolitik werden aufgezählt. Der Antrag wird prinzipiell unterstützt, es gebe jedoch auch Raum, in denen die Forderungen nicht umsetzbar seien.
- Linke: „Gerade unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sieht DIE LINKE. den Ausbau von Querungshilfen, Bordsteinabsenkungen und Mittelinseln als unabdingbar an. Auch Raserei muss stärker kontrolliert und schärfer geahndet werden, um die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger zu erhöhen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
32	✓			○		○	✗				○	✓		

Tabelle 39: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/32. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.15 Antrag 28/40: Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Schonbetrag von Grundsicherungsbezieher/innen von 2.600 € (lt. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i. v. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a (DVO) auf 10.350 € angehoben wird, wie bei den SGB II-Leistungsempfängern.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Grundsätzlich hält die CDU-Landtagsfraktion jedoch an den Grundsätzen Eigenverantwortung und Subsidiarität fest. Das heißt, wer vom Staat Geld haben möchte, muss einerseits hilfebedürftig sein und andererseits einen Anteil seiner eigenen Mittel einsetzen.“
- SPD: „[...]Eine Angleichung des Schonvermögens der Grundsicherung an die der SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat die SPD-Landtagsfraktion bislang noch nicht diskutiert.“
- Grüne: „Die sogenannten Schonbeträge, die für GrundsicherungsbezieherInnen einerseits und BezieherInnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) andererseits gelten, sollten aus unserer Sicht überprüft und angehoben werden. [...]“
- FDP: „Die FDP teilt die Forderung des Altenparlaments im Kern.“
- Piraten begrüßen den Vorschlag.
- SSW: „Ganz ohne Frage ist der Schonbetrag von Grundsicherungsbezieher/innen von 2.600 € entwürdigend. [...] Und weil die genannten Gründe [...] unverändert plausibel sind, unterstützen wir diese Forderung ohne Vorbehalte.“

Es liegt keine Stellungnahme eines Landesministeriums vor.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Leitbild muss es sein, individuelle, eigenverantwortliche Vorsorge zu stärken und die Übertragung von Kosten auf die Allgemeinheit zu vermeiden. Dies ist auch im Rahmen der Grundsicherung möglich, indem die Kosten für eine Sterbeversicherung als finanzielle Vorsorge für die eigene Bestattung übernommen werden. Neben der individuellen Vorsorge sollte bei so fundamentalen Fragen wie der Bestattung aber auch die familiäre Verantwortung Beachtung finden. [...]“
- „Die SPD prüft eine Übertragung der Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. [...] Aktuell ist im Zusammenhang

mit den aktuellen Beratungen des Bundesteilhabegesetzes eine Erhöhung des Schonvermögensfreibetrags im SGB XII geplant.

- Grüne: „Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen gibt der Einführung einer Garantierente den Vorzug. [...]“
- Linke: „Prinzipiell unterstützen wir eine Regelung zum Schonbetrag für Grundsicherungsbezieher/innen analog zum SGB II, in Bezug auf die Höhe haben wir noch Beratungsbedarf. [...] Hinsichtlich der Grundsicherung fordern wir die Überwindung von Hartz IV hin zu einer bedarfsdeckenden sozialen Mindestsicherung für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. [...] Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist durch die Stärkung der Leistungsansprüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung inklusive einer Mindestrente überflüssig zu machen.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
40	x	o	✓	✓	✓	✓				x	✓	✓	x	

Tabelle 40: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/40. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.16 Antrag 28/43: Zwangsverrentung durch das SGB II

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass keine Zwangsverrentung durch das SGB II erfolgt. Der Weg zu einer vorgezogenen, verminderten Altersrente sollte allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Eine vollständige Abschaffung der Pflicht zur Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten würde – insbesondere im Hinblick auf andere Sozialleistungen – zu ungerechten Ergebnissen führen und wäre aufgrund der Nachrangigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende systemwidrig.“

- SPD: „Bereits seit mehreren Jahren befürwortet die SPD-Landtagsfraktion die Abschaffung der Zwangsverrentung, damit ältere Menschen, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen, nicht durch Abschlüsse bei der Rente in Altersarmut geraten. Nun wird auf Bundesebene die Zwangsverrentung von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II entschärft. Ab 2017 dürfen ältere Menschen zukünftig nicht mehr dazu gezwungen werden, vorzeitig in Rente zu gehen, wenn sie dadurch auf Grundsicherung angewiesen sind. [...]“
- Grüne: „Die Zwangsverrentung lehnen wir ab. Wir werden daher dieses Anliegen gerne unterstützen.“
- FDP: „Es ist ein erster richtiger Schritt, dass in Zukunft Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht mehr zwangsverrentet werden, wenn sie dadurch auf Grundsicherung angewiesen sind. Diesem ersten Schritt müssen weitere folgen. Hierzu sind alle relevanten Akteure, Gesetzgeber, Arbeitgeber und Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch zu bringen.“
- Piraten: „Dieser Vorschlag erscheint uns als guter Übergang zum BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen).“
- SSW: „Wir lehnen es strikt ab, wenn ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen nach SGB II beziehen, in die vorgezogene, verminderte Altersrente gezwungen werden. Deshalb unterstützen wir nicht nur diese Forderung des Altenparlaments voll und ganz, sondern werden uns auch weiterhin für eine entsprechende Initiative in Richtung Bundesebene stark machen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „[...] Bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres sind Leistungsberechtigte nicht verpflichtet, eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Trotz Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre wurde § 12 a SGB II nicht geändert. Eine Änderung war auch im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes nicht konsensfähig. Es wurde aber die Unbilligkeitsverordnung dahingehend geändert, dass die Inanspruchnahme einer Rente unbillig ist, wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden würden. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...]Es würde erhebliche Probleme aufwerfen, wenn das sogenannte Nachrangigkeitsprinzip durch Sonderregelungen in Frage gestellt würde. [...]“
- SPD: „[...]Hartz IV-Beziehende können künftig nicht mehr gezwungen werden, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären. Weitere Änderungen werden wir prüfen.“

- Grüne: „[...]Der von der jetzigen Bundesregierung vorgenommene Schritt, eine zwangsweise Verrentung nur dann zu unterbinden, wenn im Alter Sozialhilfe droht, geht zwar in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug.“
- Linke: „Zwangsverrentungen sind ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern. Wir lehnen erzwungene Frühverrentungen ab.“

Die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Verordnung aus dem Arbeits- und Sozialministerium des Bundes erfüllt die Forderungen des Altenparlaments teilweise.²²

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
43	x	✓	✓	✓	✓	✓	o			x	✓	✓	✓	o

Tabelle 41: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/43. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.17 Antrag 28/45: Häftige Zahlung der Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung durch den Rententräger für Rentnerinnen und Rentner

Ursprünglicher Antragstext²³: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung wie die Regelbeiträge hälftig von **den Rentnern** und hälftig von den Rentenversicherungen getragen werden. Die jetzige Regelung, dass Zusatzbeiträge allein von **den Rentnern** getragen werden, muss entfallen.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung wie die Regelbeiträge hälftig von **allen Pflichtversicherten** und hälftig von den Rentenversi-

²² Vgl. Bundesgesetzblatt 2016, S. 2210.

²³ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

cherungen getragen werden. Die jetzige Regelung, dass Zusatzbeiträge allein von den **Pflichtversicherten** getragen werden, muss entfallen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Sofern diese Regelung aufgehoben wird, werden die wirtschaftlich notwendigen Weichenstellungen der vergangenen Jahre zurückgedreht und der Wettbewerb zwischen den Kassen verhindert.“
- SPD: „Angesichts der steigenden Beiträge in der Krankenversicherung fordern wir die Rückkehr zur paritätischen Aufteilung der Krankenkassenbeiträge. Perspektivisch wollen wir die Umsetzung einer solidarischen Bürgerversicherung, in der die Krankenversicherung zukünftig für alle geregelt werden soll.“
- Grüne: „Dieses Anliegen werden wir für alle Versicherten gerne unterstützen.“
- „Die FDP will überhaupt keine Zusatzbeiträge, sondern die konsequente Abschaffung des Gesundheitsfonds sowie die völlige (Rück-)Übertragung der Beitragsautonomie auf die gesetzliche Krankenversicherung.“
- SSW: „Diese Forderung des Altenparlaments deckt sich mit der Position des SSW. [...]“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „Die Landesregierung unterstützt die Wiedereinführung der Parität bei den Zusatzbeiträgen um wieder zu einer gerechten Finanzierung unseres Gesundheitssystems und mehr Solidarität zurückzukehren. Dies soll für alle Versicherten gelten, nicht nur für Rentnerinnen und Rentner. Schleswig-Holstein hat sich bereits im Januar 2016 dem in den Ausschüssen des Bundestages befindlichen Entschließungsantrag der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen zur Wiederherstellung einer vollständigen paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge angeschlossen. Schleswig-Holstein wird auch weiterhin an der Forderung einer paritätischen Finanzierung festhalten und auf deren Verwirklichung hinarbeiten.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Mit der anteiligen Übernahme der Zusatzbeiträge durch die Rentenversicherungen würde der erwünschte Wettbewerb zwischen den Krankenkassen abgeschwächt werden. [...] Dies würde zum einen die Generationengerechtigkeit vor neue Probleme stellen und zum anderen dem grundsätzlichen Ansatz der Union widersprechen, die Lohnnebenkosten möglichst gering zu halten.“
- SPD: „[...]Die paritätische Zahlung der Beiträge ist ebenfalls vorgesehen.“
- Grüne: „Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Krankenversicherungsbeiträge wieder hälftig von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

sowie den Beschäftigten gezahlt werden. Dies gilt analog auch für die Krankenversicherung der Rentner.“

- Die Linke: „setzt sich für die Abschaffung von Zusatzbeiträgen und für die Wiederherstellung der Parität in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein. Perspektivisch wollen wir eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung schaffen, die die Trennung von gesetzlicher und privater Krankenkasse aufhebt und in der alle Einkommensarten berücksichtigt werden. [...]“

Der Antrag von SPD, Grünen und SSW enthält, dass „[...] der nur von den Versicherten zu tragende Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung verteilungspolitisch ungerecht und ordnungspolitisch falsch ist. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, die einseitige Belastung der Versicherten zu beenden und die vollständige Parität wiederherzustellen. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich hierfür auch auf Bundesebene einzusetzen. [...]“²⁴

Der Antrag wurde am 18.11.2016 mit den Stimmen von SPD, Grünen, SSW und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.²⁵

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
45	x	✓	✓	o	✓	✓	✓		✓	x	✓	✓	✓	

Tabelle 42: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/45. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.18 Antrag 28/48: Informationen bezüglich zuzahlungsbefreiter (rezeptpflichtiger) Medikamente an den Patienten

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Zuzahlungsbefreiung von rezeptpflichtigen Medikamenten ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen (Beispiel von der

²⁴ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4841.

²⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 11215f.

AOK 2007). Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich einer Zuzahlungsbefreiung nachzufragen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Bereits heute gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich über Zuzahlungsbefreiungen und Generika für Medikamente zu informieren. Neben der direkten Ansprache von Ärzten und Apothekern informieren auch Krankenkassen telefonisch oder im Internet über individuelle Befreiungsmöglichkeiten. Auch hat das Bundesgesundheitsministerium einen Flyer erstellt, der sowohl über Zuzahlungen als auch über die Wahlfreiheit gegen Aufzahlung aufklärt.“
- SPD: „[...] Daher teilt die SPD-Landtagsfraktion die Einschätzung des Altenparlaments und wird die Möglichkeiten der Umsetzung prüfen.“
- Grüne: „Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.“
- FDP: „[...] Diese Informationsrechte sind dem Patienten zugänglich zu machen. Die FDP unterstützt daher das Anliegen, Informationen zu Patientenrechten allgemein und in diesem Fall speziell zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten, durch entsprechende Broschüren der Krankenkassen, aber auch der Verbraucherzentralen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, möglichst breit in der Bevölkerung zu streuen.“
- Piraten: „Vor dem Hintergrund zunehmender Altersarmut führt kein Weg daran vorbei, dass den Apothekern und Ärzten aufgegeben wird, entsprechend zu beraten.“
- SSW: „[...] Wir halten den im Antrag angeregten Ansatz, hier umfassender und verbindlicher zu informieren, für sehr sinnvoll. Ob die Landesebene hier allerdings den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen per Beschluss binden kann, bezweifeln wir. Einen entsprechenden Antrag in Richtung Bund werden wir aber in jedem Fall unterstützen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „[...] Die Liste der zuzahlungsfreien Medikamente wird von den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) zusammengestellt und alle zwei Wochen aktualisiert. Die Krankenkassen stellen die Übersicht im Internet allen zur Verfügung. Die Krankenkassen geben auch direkt Auskunft, ob Rabattvereinbarungen mit Pharmaherstellern bestehen. Ebenso steht den Apotheken die jeweils aktuelle Liste der von der Zuzahlung befreiten Arzneimittel zur Verfügung. Hierüber beraten und informieren sie ihre Kundinnen und Kunden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] Patientinnen und Patienten sollten sich aktiv bei einer Ärztin bzw. einem Arzt ihres Vertrauens oder in einer Apotheke darüber informieren, welche Möglichkeiten zur Versorgung mit zuzahlungsfreien Arzneimitteln bestehen. Jede Apotheke hat in ihrer Software alle aktuellen Informationen über zuzahlungsfreie Arzneimittel. Den Kassen steht es schon heute frei, die genannten Informationen zur Verfügung zu stellen. [...] Die Entscheidung darüber soll aber auch zukünftig in der unternehmerischen Entscheidung der Kassen belassen werden.“
- SPD: „[...] Insofern begrüßen wir das zunehmende Engagement der Kassen, ihre Mitglieder angemessen anzusprechen und zu informieren – per Flyer oder über ein anderes Medium.“ Auf die Verpflichtung wird nicht eingegangen.“
- Grüne: „[...] Da sich die Liste in relativ kurzen Abständen ändert und sehr umfangreich ist, ist eine Veröffentlichung in Flyern oder anderen Druckerzeugnissen nicht zweckmäßig. Wir sind jedoch dafür, dass die GKV insgesamt wie auch die Einzelkassen, die wegen Rabattverträgen auf die Zuzahlung ganz oder teilweise verzichten, besser, verständlicher und barrierefreier über zuzahlungsbefreite Arzneimittel informieren müssen.“
- Linke: „Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen aufnehmen. Grundsätzlich wollen wir, dass alle Patientinnen und Patienten mit hochwertigen Arzneimitteln nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft versorgt werden – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer Erkrankung. [...]“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
48	x	✓	✓	✓	✓	✓	x			x	o	o	✓	

Tabelle 43: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/48. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.19 Antrag 28/49: Erhöhung des Barbetrages für Bewohner/-innen stationärer Einrichtungen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bundestag den

derzeitigen Barbetrag nach § 27 b SGB XII in Höhe von 109,08 € auf 200,00 € erhöht, um mittellosen Bewohner/-innen von stationären Einrichtungen ein Leben in Würde und ihre Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „Die CDU-Landtagsfraktion wird prüfen, ob es eine Möglichkeit für ein zusätzliches Taschengeld gibt, wie es im damaligen Bundessozialhilfegesetz vorgesehen war. Dort war geregelt, dass Bewohner, die einen Teil der Kosten selbst decken, einen zusätzlichen Barbetrag zwischen 5 und 15 % des Einkommens des Haushaltsvorstandes beantragen können.“
- SPD: „Die Hilfe zum Lebensunterhalt [...] wird als Ergebnis bundesweiter Einkommens- und Verbrauchsstichproben ermittelt. [...] Die SPD-Landtagsfraktion wird sich daher mit dem Vorschlag des Altenparlaments beschäftigen, um die Teilhabe weiter zu stärken.“
- Grüne: „Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.“
- FDP: „Die Höhe des Barbetrags ist an den Regelsatz gekoppelt und unterliegt damit einer jährlichen Dynamisierung. Das Gesetz sieht also Ermessen vor, da es sich um einen Mindestbetrag handelt. Bezogen auf den Einzelfall kann der Sozialhilfeträger bereits jetzt einen höheren Satz gewähren, vor allem wenn nachvollziehbare und begründete zusätzliche Kosten anfallen.“
- „Wir Piraten setzen uns überall für Teilhabe ein und begrüßen deswegen diesen Vorschlag.“
- SSW: „[...]Die im Antrag angeregte Erhöhung auf 200,00 € monatlich erscheint uns aber durchaus angemessen, so dass wir diese Initiative voll und ganz unterstützen können.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „[...]Er wird ab 1. Januar 2017 daher 110,43 € betragen. Die vom Altenparlament geforderte Anhebung des Barbetrags hätte auch zur Folge, dass Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen erhalten, gegenüber Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen gleichheitswidrig benachteiligt würden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird ein neues Verfahren zur Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung eingeführt. Hierbei wird individuell festgelegt, wie die Leistungen des Regelsatzes an die konkreten Wünsche und Bedürfnisse angepasst werden. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten Gesamtplankonferenz im Einvernehmen mit dem Betroffenen. Im Rahmen

der Konferenz wird über die Höhe des Betrages beraten, der dem Betroffenen vom monatlichen Regelsatz als Taschengeld zur Verfügung steht. Dem geforderten Prinzip der Würdigung der individuellen Biografie wird so Rechnung getragen.“

- SPD: Es wird auf die „mindest“-Regelung hingewiesen. „[...] Im Zusammenhang mit den aktuellen Beratungen des Bundesteilhabegesetzes werden Veränderungen des Barbetrags geprüft.“
- Grüne: „Wir stehen dem Anliegen im Grundsatz positiv gegenüber. Die konkreten Rahmenbedingungen für die Umsetzung müssen jedoch geprüft werden.“
- Linke: „[...]Dieser Beschluss geht aus unserer Sicht vollkommen in die richtige Richtung, eine Erhöhung des Barbetrages ist unbedingt notwendig, dieser müsste sich unserer Meinung nach mindestens am Existenzminimum orientieren.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
49	○	○	✓	✗	✓	✓	✗			○	○	✓	✓	

Tabelle 44: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/49. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.20 Antrag 28/50: Hilfsmittelversorgung durch Kranken- und Pflegekas- sen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass nach Verordnung von Hilfsmitteln auf notwendige Qualität und Eignung der gelieferten Produkte geachtet wird. Niedrigstpreise dürfen nicht mit noch niedrigerer Qualität bzw. Unbrauchbarkeit verbunden sein.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Wichtig ist, dass die Kosteneinsparungen nicht zu Lasten der Qualität gehen. Damit dieses auch weiterhin eingehalten wird, sieht das derzeit im

Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung verschiedene Maßnahmen in der GKV vor, die die Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung verbessern sollen.“

- „Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Auffassung des Altenparlaments, dass Hilfsmittel einer bestimmten Qualität entsprechen und unbedingt funktionsfähig sein müssen. [...] Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung der Bundesregierung enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Hilfsmittelbereich. Wir werden uns im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene für die Forderung des Altenparlaments und damit für die Stärkung der Qualität einsetzen.“ Grüne: „[...] Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.“
- „[...] Die FDP erwartet daher von der Landesregierung, die Medizinprodukteüberwachung auf höchstem Standard in Schleswig-Holstein durchzuführen.“
- „Wir Piraten setzen uns für Versorgungsgerechtigkeit ein und unterstützen daher das Anliegen dieses Antrages. Es darf keine Frage des Einkommens oder des Krankenversicherungsstatusses sein, wie gut oder schlecht die Versorgung mit Hilfsmitteln gestaltet wird. [...]“
- SSW: „[...]Auch wenn uns unmittelbar nicht klar ist, was ein Landtagsbeschluss in dieser Angelegenheit genau bewirken soll, werden wir uns diesem selbstverständlich nicht verschließen. In jedem Fall werden wir aber eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützen, um dieses Problem zu mindern.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „Der vom Bundeskabinett Ende August beschlossene Gesetzentwurf zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung verbindet Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und Transparenz der Hilfsmittelversorgung. [...] Die Regelungen des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung sollen überwiegend im März 2017 in Kraft treten. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren bringt sich Schleswig-Holstein zum Wohle der Patientinnen und Patienten intensiv ein. Das heißt auch, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass nach Verordnung von Hilfsmitteln auf notwendige Qualität und Eignung der gelieferten Produkte geachtet wird.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU, SPD und Grüne weisen auf den Entwurf eines "Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung" (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) hin, das sich zur Zeit der Stellungnahmen im parlamentarischen Verfahren befand und „mit verschiedenen Maßnahmen in der Gesetzlichen Kran-

kenversicherung die Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung verbessern soll.“

- Linke: „Prinzipiell begrüßen wir diesen Beschluss. Wir würden allerdings vorher ansetzen und finden es wichtig, bereits auf die Qualität der Hilfsmittel zu achten, die ins Hilfsmittelverzeichnis kommen und nicht erst bei der Lieferung. [...] Die Qualitätskriterien für die Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis müssen für alle Produktgruppen transparent gemacht werden.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
50	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	

Tabelle 45: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/50. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.21 Antrag 28/51: Abschaffung der Anliegerkosten im Straßenbau

Ursprünglicher Beschlusstitel: „Stundung der Anliegerkosten im Straßenbau“

Ursprünglicher Antragstext²⁶: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kommunalabgabengesetz dahingehend geändert wird, dass Personen, welche der Besteuerung von Einkommen nicht unterliegen und ein Altersruhegeld beziehen, die Möglichkeit einer im Grundbuch gesicherten zinslosen Stundung von Anliegerkosten eingeräumt werden kann. Die Stundung endet mit dem Erbfall oder einer Veräußerung der Immobilie. Die Notariatskosten gehen zu Lasten der/des betroffenen Grundeigentümer/s.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kommunalabgabengesetz dahingehend geändert wird, dass die Anliegerkosten entfallen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

²⁶ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- „[...] Die CDU hat immer die Ansicht vertreten, dass die Entscheidung, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden, von den Gemeinden getroffen werden muss. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die CDU-Fraktion für die Landtagsitzung im November 2016 eingebracht. Es ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Gemeinden im Falle einer Freistellung der Entscheidung auf Ausbaubeiträge verzichten würde.“
- „Die SPD-Landtagsfraktion vertritt hierzu die Auffassung, dass ein Verzicht auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen ungerecht und im Ergebnis nicht finanzierbar ist. Die Herstellung und der Ausbau von Erschließungsanlagen müssten dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinden finanziert werden, wozu viele Kommunen gar nicht in der Lage wären. Zudem würden alle Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligt, unabhängig davon, ob sie diese Anlagen benutzen und ob sie überhaupt selbst Grundstückseigentümer sind. [...]“
- Grüne: „Es ist seit Jahrzehnten in fast allen Bundesländern üblich, den kommunalen Straßenausbau über Beiträge zu finanzieren. Dies entspricht den kommunalrechtlichen Einnahmehbeschaffungsgrundsätzen. [...]“
- „[...] Die FDP spricht sich deshalb für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus. Um eine Erhöhung der Grundsteuer zu verhindern, sollen etwaige Mindereinnahmen für Städte und Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.“
- „[...] Für uns als SSW geht es vorrangig darum, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Soll heißen, Kommunen, die Straßenausbaubeiträge erheben, sollten schauen, ob sie die Kosten für Straßenausbaumaßnahmen beispielsweise in Form einer jährlich wiederkehrenden Abgabe auf alle Bürger in bestimmten Wohnquartieren verteilen, anstatt nur die Straßenanlieger zu belasten. Im Rahmen des geltenden Rechts ist dies durchaus zulässig. Die einzelnen Kommunen müssen das Gesetz so anwenden, wie es besteht, damit ließen sich die Kosten auf mehr Schultern verteilen. [...]“

Stellungnahme des Landesministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten: „Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit dem Ziel, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuschaffen, ist nicht beabsichtigt. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Aus unserer Sicht spricht viel gegen die Abschaffung der Anliegerkosten, da Straßenbau im Auftrag der Kommunen grundsätzlich im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung geschieht. Die hierzu verwendeten Mittel sind

Steuermittel. Würde dieser Anteil erhöht, wäre das gegenüber nicht betroffenen Bürgerinnen und Bürger schlicht ungerecht. [...]“

- „Für DIE LINKE. ist ein Verzicht auf die Abgabe der einzig richtige Weg. Über die Erhöhung der Ausgleichsmasse für die Kommunen könnten die finanziellen Einbußen der Kommunen ausgeglichen werden und dies wäre auch ein kleiner Beitrag zum Bürokratieabbau. In Kiel beispielsweise werden durch die Straßenbaubeiträge pro Jahr ca. 1,5 Millionen € eingenommen. Dagegen stehen Ausgaben für sechs Beschäftigte der Stadt, die vor allem dafür zuständig sind, die Erhebung und Einziehung der Beiträge zu realisieren. Daraus folgt: ca. 25 % der Ausbaubeiträge sind reine Verwaltungskosten.“

Am 22.09.2017 wurde zu dem Thema der Anliegerkosten ein Gesetzesentwurf der neuen Landesregierung eingebracht, ohne dass sich direkt auf den Beschluss des Altenparlaments bezogen wird. Dadurch sollen Kommunen auf den Einzug der Gebühr verzichten können. Dies solle – so die Aussage im Parlament – nicht zu Nachteilen bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten oder der Zuweisung von Landesmitteln führen. Der Gesetzesentwurf wurde zunächst in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.²⁷ Nach Beratungen empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen. Diesem stimmen die Regierungsfractionen aus CDU, FDP und Grünen sowie SSW und AfD am 14.12.2017 zu.²⁸ Damit ist zwar die Pflicht zur Erhebung der Anliegerkosten abgeschafft, die Kommunen können diese jedoch weiterhin erheben.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
51	○	×	×	✓		×	×	○	○		×	✓		

Tabelle 46: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/51. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

²⁷ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, 9. Sitzung, S. 494f.

²⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, 17. Sitzung, S. 1180f.

4.22 Antrag 28/52: Seniorenzuschläge bei Autoversicherungen

Ursprünglicher Antragstext²⁹: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Autoversicherer nicht mehr **überzogene** Aufschläge von Senioren fordern.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Autoversicherer nicht mehr Aufschläge von Senioren fordern.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Es kann nicht sein, dass Tarifsteigerungen bzw. Zusatzpauschalen schon ab dem 60. Lebensjahr einsetzen, während die statistische Unfallwahrscheinlichkeit erst ab dem 75. Lebensjahr zunimmt. Für diese Form von Zuschlägen besteht Handlungsbedarf. Ein generelles Verbot kommt jedoch nicht in Betracht.“
- SPD: „Eine Ungleichbehandlung durch Versicherungen des Alters wegen ist nur zulässig, wenn diese auf einer versicherungsmathematisch ermittelten Risikobewertung beruht. Diese muss auf statistischen Erhebungen basieren – dürfen also nicht vom Einzelfall abhängig sein. [...] Die tatsächliche Festlegung der Höhe der Prämien ist jedoch den Versicherern selbst überlassen. Daher ist es allen Verbrauchern zu raten, regelmäßig Angebote und unterschiedliche Tarifmodelle für Kfz-Versicherungen miteinander zu vergleichen, um so unnötig hohe Prämien zu vermeiden.“
- Grüne: „[...] Zuschläge für SeniorInnen werden von den Autoversicherungen aufgrund von Statistiken erhoben. Wir empfehlen einen Vergleich der Autoversicherungen.“
- FDP: „[...] Allerdings sind die sogenannten ‚Seniorenzuschläge‘ lediglich eines von rund 68 unterschiedlichen Kriterien der Versicherungsunternehmer, möglichst genau den Schadensverlauf und die hieraus entstehenden Belastungen für den Versicherungsnehmer abzubilden. Statt eines staatlichen ‚Verbots‘ bevorzugen wir die souveräne Entscheidung des älteren Versicherungsnehmers, der sich konsequent für die jeweils günstigste Versicherung entscheidet.“
- SSW: „[...] Politik setzt die rechtlichen Rahmen, in denen Unternehmen sich bewegen dürfen. Politik sollte es aber tunlichst vermeiden, direkt in das Handeln von Wirtschaftsunternehmen einzugreifen. Daher kann unser Rat hier nur

²⁹ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt.

lauten: Versicherungsnehmer sollten jedes Jahr ihre Versicherung überprüfen und gegebenenfalls zu einem günstigeren Anbieter wechseln.“

Es liegt keine Stellungnahme eines Landesministeriums vor.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] An dem Grundsatz der Privatautonomie und Vertragsfreiheit halten wir fest. [...]“
- SPD: „[...] Um die Vereinbarkeit dieser Vertragsgestaltungen der Kfz-Versicherer mit dem AGG juristisch zu überprüfen, wäre ein Verbandsklagerecht hilfreich – dieses wird aber von der CDU/CSU strikt abgelehnt und hat damit zumindest in dieser Wahlperiode keine Chance auf Umsetzung. Den Betroffenen von Alterszuschlägen bei der Kfz-Versicherung bleibt deshalb aktuell nur die Möglichkeit, die Sache in die eigenen Hände zu nehmen: Sie sollten ihre Versicherung wechseln und stattdessen eine abschließen, bei der die Alterszuschläge geringer ausfallen – im Internet gibt es viele Seiten, die einen Vergleich möglich machen.“
- Grüne: „[...] Vermuteter Wucher wäre gegenüber Verbraucherverbänden zu melden bzw. über strafrechtliche Verfahren zu klären. Eine Anpassung steuerlicher Beiträge steht darüber hinaus in diesem Zusammenhang aktuell nicht zur Debatte.“
- Linke: „Wir nehmen diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit auf. Grundsätzlich lehnen wir Diskriminierungen nach Alter, Geschlecht und/oder Herkunft ab.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
52	o	x	x	x		x				x	x	✓	x	

Tabelle 47: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/52. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.23 Antrag 28/53: Sprachkurse für Flüchtlinge

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, jedem sich in Schleswig-Holstein aufhaltenden registrierten Flüchtling, unabhängig von seiner Bleibeperspektive, sofort Sprach- und Integrationskurse (im Herbst 2015 noch Einstiegskurse genannt) zu vermitteln und die dafür entstehenden Kosten aus Landesmitteln zu tragen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...]Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Sprachförderung möglichst frühzeitig beginnt. In unserem Gesetzentwurf für ein Landesintegrationsgesetz (Drs. 18/4734) haben wir deshalb einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gelegt. [...] Aufgrund nur begrenzter Kapazitäten ist es jedoch erforderlich, dass Integrationsmaßnahmen prioritär den Menschen zugutekommen, die absehbar in Deutschland bleiben werden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass jedenfalls Personen ohne Bleibeperspektive bei der Förderung nachrangig zu behandeln sind. [...]“
- „Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jedem Flüchtling in Schleswig-Holstein der Besuch von Sprach- und Integrationskursen ermöglicht wird. Dieses wird auf unsere Initiative hin bereits jetzt aus Landesmitteln gefördert, wir werden diese wichtige Integrationsmaßnahme fortsetzen.“
- Grüne: „[...] Wir sind auch der Ansicht, dass Sprache allen registrierten Flüchtlingen zur Verfügung stehen sollte und nicht nur wenigen privilegierten Gruppen. [...] Das Land setzt sich nach Kräften dafür ein, die seitens des Bundes gravierenden Lücken in der Integrationsförderung zu schließen. [...]“
- FDP: „Nach Ansicht der FDP ist es sinnvoll und notwendig, bei der Förderung von Integration auch die Bleibeperspektive zu beachten. [...]“
- „Diesem Punkt stimmen wir PIRATEN zu. [...]“
- „Der SSW im Landtag kann die Forderung des Altenparlaments voll und ganz unterstützen. [...]“

Es liegt keine Stellungnahme eines Landesministeriums vor.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „Die Landesgruppe begrüßt den Antrag an die Landesregierung, Flüchtlingen Sprachkurse zur Verfügung zu stellen. [...] Im Gegensatz zum Spracherwerb sind weitere Integrationsmaßnahmen hingegen an eine gute Bleibeperspektive zu koppeln.“

- SPD: „[...]Ich begrüße daher den Beschluss des Altenparlaments, Flüchtlingen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, Sprach- und Integrationskurse zu vermitteln.“
- Linke: „[...] Deshalb wollen wir einen schnellen und unbeschränkten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für alle Geflüchteten, unabhängig von ihrer Bleibereichtsperspektive, umsetzen. [...]“

In einem Redebeitrag wird der Vorschlag von den Grünen lobend hervorgehoben.³⁰ Im Landtag und Bildungsausschuss wurden zwar Kurse für Deutsch als Zweitsprache näher behandelt, die integrative Wirkung wurde von allen Redner/innen bestätigt. Es wurde jedoch nicht die kostenfreie Ausweitung auf alle Geflüchteten thematisiert oder beschlossen.³¹

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
53	x	✓	✓	x	✓	✓				o	✓	✓		

Tabelle 48: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/53. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.24 Antrag 28/57: Kostenlose Inanspruchnahme der Verbraucherzentralen im Lande

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, die Verbraucherzentralen des Landes finanziell so auszustatten, dass diese zum Wohle aller Bürger wieder kostenfrei Auskünfte und Hilfe erteilen. Die finanziellen Mittel dafür sollten aus den verhängten Bußgeldern des Bundeskartellamtes bereitgestellt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Allerdings kommt auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein nicht um einen Eigenanteil zur Finanzierung des Angebotes herum. Die Preise

³⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 129. Sitzung, S. 10811.

³¹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode, 24. Sitzung, S. 1655-1662.

müssen jedoch so gestaltet sein, dass niemand von einer notwendigen Beratung ausgegrenzt wird.“

- SPD: „[...] Uns ist dennoch angesichts der Haushaltssituation des Landes bewusst, dass die Mittel nicht ausreichen, um eine komplette Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentralen sicherzustellen. Daher sind auch Mittel der Kommunen und Eigenmittel der Verbraucherzentralen, die aus Entgelten für Beratungsleistungen stammen – unerlässlich.“
- Grüne: „[...] Ein gänzlich kostenloses Angebot der Verbraucherzentralen kann zwar aus Landesmitteln leider nicht gewährleistet werden, aber wir haben uns erfolgreich für eine bessere Förderung der Verbraucherzentralen eingesetzt. Den Vorschlag, hierzu die Bußgeldeinnahmen des Bundeskartellamtes heranzuziehen, werden wir gerne prüfen.“
- FDP: „[...] Die Entscheidung darüber, ob für besonders hochwertige aufwendige individuelle Beratungsleistungen im Einzelfall eine Gebühr erhoben werden kann, wollen wir den Verbraucherzentralen überlassen. Allerdings ist der Finanzierungsvorschlag der Antragsteller durchaus ein interessanter Ansatz.“
- Piraten: „[...] Wir wollen ein kostenfreies Erstberatungsangebot über das Internet, Herr Kollege Voß. Wir wollen eine Ausweitung der bisher eingeschränkten Öffnungszeiten der Beratungsstellen und auch neue Beratungsstellen in Pinneberg und Neumünster. Wir fordern eine kostenfreie Beratung von Sozialleistungsempfängern, weil diese sich schon die heutigen Gebühren leider nicht mehr leisten können. [...]“³²
- SSW: „[...] Die Forderung des 28. Altenparlaments nach einer kostenlosen Inanspruchnahme der Verbraucherzentrale, finanziert durch Bußgelder des Bundeskartellamtes, ist durchaus ein interessanter Ansatz. Es ist jedoch zu befürchten, dass es sich dabei um sehr dicke Bretter handelt, die politisch nicht unmittelbar umzusetzen sind, schließlich würde das Geld an anderer Stelle fehlen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „[...] Die bestehende Kostenpflicht für umfangreichere Beratungen hält die Landesregierung für vertretbar. Eine Mitfinanzierung der Verbraucherarbeit aus Bußgeldern wird von der Landesregierung unterstützt. Es besteht seitens der Landesregierung jedoch keine unmittelbare Möglichkeit, auf diese Mittel zuzugreifen und sie den Verbraucherzentralen zuzuweisen. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

³² Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 107. Sitzung, S. 9012.

- SPD: „[...] Inwieweit diese Neutralität gewahrt bleiben und zugleich eine kostenfreie Beratung gewährleistet werden kann, wenn die öffentliche finanzielle Ausstattung zu umfänglich würde, ist zu prüfen. [...]“
- Linke: „Wir begrüßen diesen Beschluss. DIE LINKE. setzt sich für eine verbraucherfreundliche Gesellschaft ein, die nach dem Anspruch handelt, Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, zu schützen und zu informieren. [...]Eine unabhängige und verlässliche Finanzierung erfordert einerseits eine gesetzliche Pflicht der Mitfinanzierung durch die Unternehmen nach dem Verursacherprinzip, andererseits müssen staatliche Einnahmen aus Kartellstrafen und unlautere Gewinne den Verbraucherorganisationen direkt zufließen.“

Dieser Antrag war indirekt bereits am 18.12.2015 im Landtag Thema. Dort forderte die Fraktion der Piraten zumindest eine kostenfreie Erstberatung im Internet und kostenfreie Beratung für Sozialleistungsempfänger/innen. Dieser Änderungsantrag wurde gegen die Stimmen der Piraten abgelehnt.³³

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
57	x	x	o	o	✓	x	x		x		o	✓		

Tabelle 49: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/57. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.25 Antrag 28/59: Bestattungsordnungen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass das Bestattungswesen liberalisiert wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „[...] Die CDU-Landtagsfraktion ist – auch nach Auswertung der Anhörungsergebnisse der Auffassung –, dass sich das bestehende Bestattungswesen bewährt hat und den Bedürfnissen der Menschen in angemessener Weise Rechnung trägt. [...]“

³³ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 107. Sitzung, S. 9015.

- „Die SPD-Landtagsfraktion hat die Frage der Lockerung des Friedhofwesens noch nicht abschließend diskutiert. Die individuellen Wünsche Verstorbener und der Hinterbliebenen haben einen sehr hohen Stellenwert. Daneben bestehen aber auch Interessen der Allgemeinheit, die mit zu berücksichtigen sind.“
- Grüne: „Wir haben derzeit ein Gesetzgebungsverfahren mit genau diesem Anliegen laufen, das gegenwärtig im Innen- und Rechtsausschuss beraten wird. Eine umfangreiche Anhörung ist bereits durchgeführt worden. Voraussichtlich wird dies als eine Gewissensentscheidung gewertet und freigegeben werden. In unserer Fraktion gibt es keine einheitliche Auffassung zu dem Thema.“
- FDP: „Die FDP-Fraktion steht liberaleren Friedhofssatzungen ebenso wie alternativen Bestattungsformen wie dem Ruheforst und Friedwald ausdrücklich positiv gegenüber. Solche Satzungen liegen aber in der Regelungskompetenz der Kommunen und über die inhaltliche Ausgestaltung sollte deshalb auch vor Ort entschieden werden. Im Übrigen können neue Bestattungs- und Erinnerungsformen in der Regel auch erlassen werden, ohne dass der Bestattungs- und Friedhofszwang insgesamt aufgehoben wird.“
- Piraten: „Unsere Gesetzesinitiative zur Lockerung des Friedhofzwangs sieht vor: Wer eine Einäscherung wünscht, soll schriftlich festlegen können, was mit der eigenen Asche einmal geschehen soll. Man soll seinen Angehörigen erlauben können, die Urne für bis zu zwei Jahre in ihrer Wohnung aufzubewahren. Auch das Verstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen, wie z. B. im eigenen Garten, soll in Zukunft möglich werden, wenn die verstorbene Person dies schriftlich verfügt hat.“
- SSW: „Auch wenn der SSW einer Liberalisierung des Bestattungsrechts grundsätzlich offen gegenübersteht, muss also eins ganz klar sein: Wir bewegen uns hier in einem äußerst sensiblen Bereich. Hier spielen nicht nur der letzte Wille der Verstorbenen, sondern auch die Wünsche der Angehörigen und nicht zuletzt die Bedürfnisse der Allgemeinheit eine wichtige Rolle. Das alles muss bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage nicht nur mitbedacht, sondern auch mitberücksichtigt werden. Gleichzeitig stehen wir beim Thema Bestattungswesen aber in der Tat vor spürbaren Veränderungen. Sowohl die Säkularisierung wie die religiöse Vielfalt nehmen zu. Auch die Familienmodelle in unserer Gesellschaft entwickeln sich weiter. [...]“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „Die Landesregierung hat für diese Legislaturperiode keine Novellierung des Bestattungsgesetzes geplant.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen wir grundsätzlich den Ansatz Bestattungsordnungen zeitgemäß zu gestalten. Das beträfe gleichermaßen den Friedhofszwang. In die Diskussion sollten aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion neben wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten sowie dem letzten Willen des Verstorbenen, zudem ökologische Aspekte einfließen. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Argumente des Altenparlaments Berücksichtigung finden werden.“
- Linke: „Eine Liberalisierung des Bestattungswesens können wir prinzipiell unterstützen, haben hier aber noch nicht abschließend beraten.“

Der Gesetzesentwurf der Piraten, welcher am 09.03.2016 zuerst im Landtag diskutiert wurde, sah eine umfangreiche Liberalisierung des Bestattungsrechts vor allem bzgl. der Feuer- sowie Seebestattung in Schleswig-Holstein vor. Der Entwurf wurde an den Innen- und Rechtsausschuss sowie beratend den Sozialausschuss überwiesen.³⁴ In den Ausschüssen wurde dieser „[...] in einer umfassenden schriftlichen Anhörung sowie in einer intensiven mündlichen Anhörung und in vielen Diskussionen [...] beraten.“³⁵ Eine Fassung des Gesetzentwurfes wurde ohne Ausschussempfehlung dem Landtag am 25.01.2017 in zweiter Lesung vorgelegt und mehrheitlich abgelehnt.³⁶

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
59	x	o	o	o	✓	✓	x	o	x		✓	✓		

Tabelle 50: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/59. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.26 Antrag 28/60: Lockerung des Friedhofszwangs

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Friedhofszwangs aufzuheben, eine neue Art der Beerdigung einzuführen und eine gebührenfreie Privatbestattung zu ermöglichen. Die Möglichkeit der Verstreuung der Totenasche, wenn es der letzte Wille des Verstorbenen ist, auf

³⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 114. Sitzung, S. 9476f.

³⁵ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 138. Sitzung, S. 11613.

³⁶ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 138. Sitzung, S. 11623f.

seinem eigenen Grundstück, auf privaten Grundstücken, in Parks, Flüssen oder ausgewiesenen Flächen zu gestatten.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „[...] Die CDU-Landtagsfraktion ist – auch nach Auswertung der Anhörungsergebnisse der Auffassung –, dass sich das bestehende Bestattungswesen bewährt hat und den Bedürfnissen der Menschen in angemessener Weise Rechnung trägt. [...]“
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion hat die Frage der Lockerung des Friedhofwesens noch nicht abschließend diskutiert. Die individuellen Wünsche Verstorbener und der Hinterbliebenen haben einen sehr hohen Stellenwert. Daneben bestehen aber auch Interessen der Allgemeinheit, die mit zu berücksichtigen sind.“
- Grüne: „[...] Voraussichtlich wird dies als eine Gewissensentscheidung gewertet und freigegeben werden. In unserer Fraktion gibt es keine einheitliche Auffassung zu dem Thema.“
- FDP: „Auch aus Sicht der FDP ist eine Liberalisierung des Bestattungsrechts erforderlich. [...] Die Form der Bestattung sollte möglichst weitgehend der Entscheidungsfreiheit desjenigen, der bestattet werden soll, unterliegen. [...] In jedem Fall sollte das Verstreuen – oder auch Vergraben – der Asche genehmigungspflichtig sein. Die Asche des Verstorbenen sollte zudem nur verstreut werden, wenn es dem ausdrücklichen, schriftlich niedergelegten, Wunsch des Verstorbenen entspricht. Und deshalb sollte vor einer Entscheidung auch genau geprüft werden, welcher Aufwand für die Kommunen durch etwaige Genehmigungsverfahren und Kontrollpflichten entsteht.“
- Piraten: „[...] Wer eine Einäscherung wünscht, soll schriftlich festlegen können, was mit der eigenen Asche einmal geschehen soll. Man soll seinen Angehörigen erlauben können, die Urne für bis zu zwei Jahre in ihrer Wohnung aufzubewahren. Auch das Verstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen, wie z. B. im eigenen Garten, soll in Zukunft möglich werden, wenn die verstorbene Person dies schriftlich verfügt hat“
- „[...] Der SSW steht einer Liberalisierung des Bestattungsrechts grundsätzlich offen gegenüber. Und wir wollen vor allem auch, dass der letzte Wunsch Sterbender nicht etwa aufgrund von finanziellen Engpässen verwehrt werden muss. [...] In diesem Prozess werden wir uns in jedem Fall für eine Liberalisierung der bestehenden Regelungen einsetzen und dafür sorgen, dass Sterbenden keine Möglichkeiten verwehrt werden, nur weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „AP 28/60 fordert eine gebührenfreie Privatbestattung sowie die Verstreuung der Totenasche auf verschiedenen Gebieten. Hierzu müsste folglich einerseits der Friedhofszwang entfallen, andererseits das Verstreuen der Asche als Bestattungsart zugelassen werden und darüber hinaus definiert werden, wo das Verstreuen zulässig ist. Hierfür wären grundsätzliche Änderungen im BestattG notwendig.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen wir grundsätzlich den Ansatz Bestattungsordnungen zeitgemäß zu gestalten. Das betreffe gleichermaßen den Friedhofszwang. [...]“
- Linke: „Wir unterstützen den Beschluss zur Lockerung des Friedhofszwangs.“

In den Ausschüssen wurde eine Lockerung des Friedhofszwangs „[...] in einer umfassenden schriftlichen Anhörung sowie in einer intensiven mündlichen Anhörung und in vielen Diskussionen [...] beraten.“³⁷ Eine Fassung des Gesetzentwurfes der Piraten wurde ohne Ausschussempfehlung dem Landtag am 25.01.2017 in zweiter Lesung vorgelegt und mehrheitlich abgelehnt.³⁸

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
60	x	o	o	✓	✓	✓	o	o	x		✓	✓		

Tabelle 51: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/60. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.27 Antrag 28/63: Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Ursprünglicher Antragstext³⁹: „**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Rechtssicherheit bei der „Störerhaftung“ im freiem WLAN-Hotspot mit einer Aufklärungskampagne für die**

³⁷ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 138. Sitzung, S. 11613.

³⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 138. Sitzung, S. 11623f.

³⁹ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Bürger des Landes SH durch die zuständigen Landesgremien in Form von Flyern in die Öffentlichkeit gebracht wird.“

Beschlusstext: „Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Störerhaftung ersatzlos gestrichen wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Es wird das am 27.07.2016 geänderte Telemediengesetz (TMG) thematisiert, durch welches die Störerhaftung jedoch nicht gestrichen wurde.
- SPD: „Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diesen Beschluss und wird sich für dessen Umsetzung einsetzen. Wir sind der Auffassung, dass die Änderung des Telemediengesetzes vom 21. Juni 2016 nicht ausreichend ist, um einen wirkungsvollen Ausschluss der Störerhaftung gesetzlich zu normieren. [...]“
- Grüne: „Die Küstenkoalition beteiligt sich bereits an Bundesratsinitiativen zur Abschaffung der Störerhaftung. [...]“
- FDP: „Die Betreiber der Netze müssen rechtlich gestärkt werden, was wir mit der vollständigen Abschaffung der Störerhaftung erreichen wollen. Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz vom 2. Juni 2016 stimmt in dieser Zielrichtung überein, lässt aber bei Missbrauch weiterhin Unterlassungsansprüche gegenüber den Betreibern zu. Dies wollen wir beseitigen.“
- Piraten: „Wir unterstützen dieses Anliegen. Auf unsere Initiative hin hat der Landtag bereits im Jahr 2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst [...]“
- SSW: „[...] Mit den vom Bund verabschiedeten Änderungen zum Telemediengesetz werden wir zwar bald überall über WLAN verfügen, aber eben nur für entsprechende Gebühr. Leider hat der Bundesgesetzgeber versäumt, eine klare Rechtssicherheit in Bezug auf offene Funknetze und die Störerhaftung zu schaffen. Das ist kein Fortschritt und deshalb muss das Gesetz in Berlin überarbeitet und die Bürgerinnen und Bürger frei von Haftung gehalten werden. [...]“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür eingesetzt, dass die Störerhaftung gestrichen wird. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: Begrüßt die Änderungen des TMG vom 27.07.2016 und beschreibt die entsprechenden Verbesserungen, äußert sich jedoch nicht zur Abschaffung der Störerhaftung.
- SPD: „Offenes WLAN gehört zu einer offenen Gesellschaft und ist für eine moderne digitale Infrastruktur unerlässlich. Deutschland muss hier noch nach-

bessern. [...]“ Weiterhin wird auf die positiven Auswirkungen des TMG eingegangen.

- Grüne: „Als grüne Bundestagsfraktion haben wir das Agieren der Bundesregierung in Sachen Störerhaftung sehr frühzeitig kritisiert und mit einem eigenen Gesetzentwurf ihre Abschaffung gefordert. [...]“
- „DIE LINKE. begrüßt die Aufforderung an die Landesregierung und setzt sich selbst sowohl als Landespartei als auch als Fraktion im Bundestag für die Abschaffung der Störerhaftung ein.“

Im Landtag stoßen am 18.11.2016 Äußerungen wie „[...] Die sogenannte Störerhaftung muss aus unserer Sicht endlich vollständig abgeschafft werden [...]“⁴⁰ und „Bislang – das wissen wir - ist die Störerhaftung immer ein Hemmschuh gewesen. Wir sind uns übergreifend einig: Das muss weg; das ist nicht mehr zeitgemäß.“⁴¹ auf groÙe Zustimmung bei den Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten.

Im Bundestag wurde zwar nicht der Antrag des Altenparlaments, aber das Thema aufgegriffen. So sollte durch eine Novelle des Telemediengesetzes im Juni 2017 die Störerhaftung endgültig abgeschafft werden. Eine Rechtssicherheit für Betreiber/innen eines offenen drahtlosen lokalen Netzwerkes (W-Lan) war dadurch zunächst nicht gegeben. Dies änderte sich für den deutschen Rechtsraum mit einem Urteil des Bundesgerichtshofes. Ergebnis ist, dass W-Lan-Betreiber/innen zwar nicht haftbar für illegal heruntergeladene Inhalte gemacht werden können – dies wäre die sogenannte Störerhaftung gewesen. Betreiber/innen eines offenen W-Lan können jedoch vom Rechteinhaber dazu verpflichtet werden, entsprechende Inhalte zu sperren.⁴²

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
63	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	x	o	✓	✓	✓

Tabelle 52: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/63. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

⁴⁰ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 11194.

⁴¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 136. Sitzung, S. 11366.

⁴² Vgl. BGH I ZR 64/17, online unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&Sort=3&nr=85948&pos=0&anz=124> (Abruf: 29.07.2018).

4.28 Antrag 28/64: Freier und kostenloser Zugang zum Internet, offenes WLAN für alle öffentlichen Gebäude

Ursprünglicher Antragstext⁴³: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass alle öffentlichen Bauten einen offenen und kostenfreien Zugang zum Internet bekommen.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in den öffentlich genutzten Gebäuden des Landes einen offenen und kostenfreien Zugang zum Internet anzubieten und sich dafür einzusetzen, dass dies in allen öffentlich genutzten Gebäuden angeboten wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: Es werden bestehende Fortschritte und Vorteile von offenen W-Lan-Angeboten beschrieben.
- SPD: „Unser Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetverbindungen und einer kostenfreien WLAN-Versorgung in Landeseinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir begrüßen daher, dass Wirtschaftsminister Meyer angekündigt hat, auch die WLAN-Versorgung in die Breitbandstrategie des Landes aufzunehmen. Der Landtag hat zudem im Frühjahr 2015 beschlossen, in drei Pilotvorhaben die nicht kommerzielle und unentgeltliche WLAN-Nutzung rund um öffentliche Gebäude und landeseigener Immobilien zu erproben.“
- „Wir Grüne unterstützen die Idee, in öffentlichen Gebäuden freies WLAN anzubieten. Trotzdem stehen noch Fragen der finanziellen und rechtlichen Umsetzung im Raum. Deswegen haben wir uns als Landtag fraktionsübergreifend einstimmig dazu entschieden (LT-Drucksache 18/2801), mit drei Pilotvorhaben angemessenen Umfangs in drei verschiedenen Gebieten die nicht kommerzielle und unentgeltliche Nutzung eines frei zugänglichen und für die NutzerInnen kostenfreies WLAN zu erproben. Nach zwei Jahren soll die Landesregierung von diesen Pilotvorhaben berichten. Dann wird sich der Landtag mit einer potenziellen Fortführung und Ausweitung beschäftigen.“
- „[...] Die FDP fordert deshalb schon seit längerer Zeit ein entsprechendes Gesamtkonzept zur Förderung freien WLANs, nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch an wichtigen Verkehrsknotenpunkten oder touristischen Orten.“
- „Wir Piraten bedanken uns beim Altenparlament für die Unterstützung durch diese Forderung. In unserem Digitalen Kompass zur Gestaltung der digitalen

⁴³ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

Zukunft Schleswig-Holsteins⁴⁴ fordern wir bereits ein ‚1.000-Hotspots-Programm für drahtlosen Internetzugang in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.‘ Unser entsprechender Antrag zu den Haushaltsberatungen 2015 wurde jedoch vom Landtag mehrheitlich abgelehnt.“

- SSW: „[...]Daher unterstützt der SSW ausdrücklich alle Initiativen, die einen kostenfreien Zugang ermöglichen.“

Es liegt keine Stellungnahme eines Landesministeriums vor. Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum auszuschöpfen, ist ein im Koalitionsvertrag verankertes wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar ist. [...]“
- „DIE LINKE. unterstützt diese Forderung, denn die Teilhabe am digitalen Wandel in Arbeit und Leben darf nicht von Einkommen und Vermögen abhängig sein.“

In der Plenarsitzung des Landtages vom 18.11.2016 wurde offenes W-Lan in Behörden im Rahmen eines Antrages der FDP behandelt: „[...] und die Einrichtungen und Liegenschaften in der Zuständigkeit des Landes sollten offenes WLAN anbieten, um einen Impuls an der Stelle zu bieten.“⁴⁵ Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, enthielt aber noch eine weitere Reihe von Maßnahmen.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
64	○	✓	○	✓	✓	✓		○	○		✓	✓		

Tabelle 53: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/64. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

⁴⁴ Vgl. <https://www.digitaler-kompass.de/gestalte-die-digitale-revolution-in-sh> (Abruf: 29.07.2018).

⁴⁵ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 11194.

4.29 Antrag 28/66: Digitales Testament

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eindeutige und einheitliche Regelungen zum Wohle aller Bürger für das digitale Erbe im Internet geschaffen werden, dass die Regelungen öffentlich gemacht werden und die bestehenden Broschüren, PDF-Dateien und sachbezogene Schriftstücke, unter Beachtung der neu geschaffenen Regelungen, geändert werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „[...] Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, werden wir uns um einheitliche Lösungen kümmern und dafür mit Sorge tragen, dass es künftig einfacher wird, einen raschen und unkomplizierteren Zugriff auf den digitalen Nachlass im Internet zu ermöglichen. Erben muss es künftig möglich sein, sich um online-Vertragsbeziehungen zu kümmern, diese übernehmen oder unter Einhaltung einer Kündigungsfrist abwickeln zu können. Im Gegenzug sollten schon jetzt die Dienstanbieter transparente und verbraucherfreundliche Erklärungen anbieten und diese in ihren Internetauftritten gut auffindbar zur Verfügung stellen.“
- „Die SPD-Landtagsfraktion hat noch nicht über den Umgang mit persönlichen Daten Verstorbener diskutiert. [...]“
- Grüne: „Beim digitalen Testament sehen wir großen Handlungsbedarf. Mögliche Gesetzesänderungen sind dabei nur ein Teil der Lösung. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass hierüber informiert wird.“
- „Die FDP steht dem Antrag sehr positiv gegenüber. Der Bereich „digitaler Nachlass“ zeichnet sich derzeit vor allem durch Rechtsunsicherheit in vielen Punkten aus. [...] Vorrangig sollte hier auf Freiwilligkeit und eine Sensibilisierung der Nutzer gesetzt werden. [...] Wo es aber sinnvoll und notwendig ist, sollte auch der Gesetzgeber tätig werden. Dies betrifft insbesondere das Recht der Erben zur Einsichtnahme in die digitale Korrespondenz des Erblassers, wenn hier ein gerechtfertigtes Bedürfnis besteht. Aber auch bezogen auf das Schicksal von E-Mail-Accounts brauchen wir einheitliche Regelungen, die einen Ausgleich zwischen datenschutzrechtlichen Interessen an Sicherheit und Ausweispflichten auf der einen Seite und dem Zugriff der Erben auf der anderen Seite schaffen.“
- Piraten: „Das digitale Erbe wird in nächster Zeit immer weiter an Bedeutung zunehmen. Justizministerkonferenz und Bundesjustizministerium arbeiten zurzeit an Lösungen. Wir werden dies konstruktiv- kritisch verfolgen.“

- „[...]Wir als SSW wollen daher dafür werben, die Landesregierung diesbezüglich zu sensibilisieren, um auf den betroffenen politischen Ebenen verstärkt für eine einheitliche Lösung zu propagieren.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Justiz, Kultur und Europa: „[...] Das MJKE ist Mitglied der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“. Mit den vom Altenparlament angesprochenen Fragen des „digitalen Erbes“ befasst sich dort die Unterarbeitsgruppe „Digitaler Nachlass“. Diese hat bereits durch Auswertung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen großer Anbieter von digitalen Dienstleistungen und der darin für den Todesfall des Nutzers enthaltenen Bedingungen eine Bestandsaufnahme in tatsächlicher Hinsicht durchgeführt. Zu verschiedenen Themenfeldern wurde – insbesondere im Vergleich mit dem analogen Nachlass – weiterer Prüfungsbedarf festgestellt. [...] Ziel ist die Vorlage eines Abschlussberichts auf der nächsten Sitzung der Justizministerkonferenz. Im Hinblick auf die laufende Arbeitsgruppe (unter Beteiligung von SH), die gerade den gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene identifizieren und Lösungsvorschläge unterbreiten soll, wird dem Begehren bereits hinreichend Rechnung getragen.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Aufgrund dieser Situation ist ein einheitliches Verfahren mit den Internet-Daten Verstorbener anzustreben. Ich persönlich unterstütze daher die Forderungen des Altenparlaments, die zu gegebener Zeit in die Beratungen der Thematik einfließen werden.“
- Grüne: „[...] Rechtliche Graubereiche wie die Vererbung immaterieller Güter oder der Umgang Dritter mit digitalen Daten, z. B. in sozialen Netzwerken, müssen durch den Gesetzgeber geregelt werden. Zugleich bedarf es einer breiteren gesellschaftlichen Debatte, welche Daten wem nach dem Tode zustehen. Neben rechtlicher Regelungen bedarf es daher insbesondere mehr Informations- und Beratungsangebote für die Betroffenen, um schon zu Lebzeiten bewusst und vorausschauend mit den eigenen Daten umzugehen und im Todesfalle als Erben die eigenen Rechte und Pflichten informiert wahrnehmen zu können.“
- Linke: „[...] Hinsichtlich noch zu klärender Rechtsfragen sehen wir die Verantwortlichkeit allerdings vor allem auf Bundesebene. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker unserer Fraktion werden sich in diese Debatte einbringen.“

Im Landtag stoßen Äußerungen wie „[...] Er [der Staat] muss Bürgerrechte schützen. Er sollte Daten nur bei konkreten Anlässen speichern. Wir plädieren für eine Klarstellung

beim Recht auf das Vergessenwerden und für eine bessere Regelung beim digitalen Nachlass, wenn Menschen versterben. [...]“⁴⁶ auf große Zustimmung bei den Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
66	✓	○	○	✓	○	○	✓		✓		✓	○	✓	

Tabelle 54: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/66. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.30 Antrag 28/70: Broschüren und PDF-Dateien und weitere betroffene Schriftstücke auf Bundes- und Landesebene zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die oben genannten Broschüren, Schriftstücke und digitalen Dateien um den Passus Einkäufe, Versicherungsabschlüsse und Geschäftsabschlüsse über das Internet erweitert werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „Die CDU-Landtagsfraktion nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird das Anliegen prüfen.“
- SPD: „[...] Daher ist jeder aufgerufen, rechtzeitig die Angelegenheiten des Nachlasses und notwendiger Vollmachten im Betreuungs- oder Todesfall zu regeln. Nur so kann ein reibungsloser Übergang nötiger Vollmachten erfolgen und eine Regelung im Sinne des oder der Betroffenen gefunden werden. Das bestehende Informationsangebot von Bund und Land sollte daher stets aktuell gehalten werden.“
- Grüne: „Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen. Wir schließen uns der Auffassung an, dass es sinnvoll wäre, einen Passus über die Rechtslage bei Geschäftsabschlüssen im Internet und auch speziell in der geschilderten Fallgruppe in aktuellen Informationsmedien zu berücksichtigen.“

⁴⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 11194.

- „Die FDP möchte das Bewusstsein der digitalen Vernetzung in der Gesellschaft stärken und für die Verwendung von Daten sensibilisieren. Die Berücksichtigung des Online-Handels für Broschüren im Bereich der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung leistet deshalb einen Beitrag zur digitalen Aufklärung und ist aus unserer Sicht zu begrüßen.“
- Piraten: „Wir erwarten von der Landesregierung eine Stellungnahme zu der Frage, ob die Vordrucke für Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung um Internetgeschäfte ergänzt werden müssen.“
- „[...] Der SSW im Landtag hat sich noch nicht abschließend mit dieser Thematik befasst, sodass diesbezüglich noch Beratungsbedarf besteht. Sofern die Beratungen abgeschlossen sind, werden wir uns als SSW dafür einsetzen, an einer entsprechenden Lösung mitzuwirken.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie: „Verbraucherinformationen für Internetgeschäfte bilden einen eigenen Themenbereich. Sie finden sich u. a. im Internetauftritt der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. [...] Eine Aufnahme dieser umfänglichen Thematik in Broschüren zur Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist daher aus Sicht der Landesregierung entbehrlich.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Es ist zu prüfen und zu beraten, wie Bürgerinnen und Bürger am effektivsten an die erforderlichen Informationen gelangen können. In diesem Rahmen sind auch bereits vorliegende Quellen auf Aktualität und Informationsgehalt zu überprüfen. Die Anregungen des Altenparlaments werden hierbei Berücksichtigung finden.“
- Grüne: „[...] Das kann im Todesfall für die Erben vielfältige rechtliche wie praktische Probleme aufwerfen, weswegen wir es unterstützen, dass Betroffene im Sinne eines umfassenden Verbraucherschutzes hierzu in öffentlichen Informations- und Beratungsangeboten über Rechtslage und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. [...]“
- Linke: „Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
70	○	○	✓	✓	○	○	✗				✓	○	✓	

Tabelle 55: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/70. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.31 Antrag 28/71: Informationen bezüglich der Wahlfreiheit rezeptpflichtiger Medikamente, für die es Nachahmer-Präparate (Generika) gibt

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die GKV ihre Krankenkassen verpflichtet, Informationsmaterial als Flyer bezüglich der Wahlfreiheit zwischen dem Wunschmedikament und dem Vertragsmedikament ihren Mitgliedern zuzuschicken und in den Arztpraxen auszulegen. Gleichzeitig sollte der Flyer die Patienten ermutigen, bei den Ärzten und Apotheken bezüglich seines Wunschmedikamentes nachzufragen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Bereits heute gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich über Zuzahlungsbefreiungen und Generika für Medikamente zu informieren. Neben der direkten Ansprache von Ärzten und Apothekern informieren auch Krankenkassen telefonisch oder im Internet über individuelle Befreiungsmöglichkeiten. Auch hat das Bundesgesundheitsministerium einen Flyer erstellt, der sowohl über Zuzahlungen als auch über die Wahlfreiheit gegen Aufzahlung aufklärt.“
- SPD: „Mit dieser Frage hat sich die SPD-Landtagsfraktion bislang noch nicht auseinander gesetzt. [...] Wir werden die Anregungen des Altenparlaments in Gesprächen aufgreifen.“
- Grüne: „Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.“
- „Die FDP unterstützt die dem Beschluss zugrundeliegende Forderung, alle Patienten umfassend über ihre Rechte aufzuklären.“
- SSW: „Diese Forderung des Altenparlaments ist absolut im Interesse der Patientinnen und Patienten und damit sinnvoll und legitim. Doch ähnlich wie be-

reits zum Beschluss 28/48 beschrieben, halten wir es grundsätzlich für fraglich, ob der Landtag den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen zu etwas derartigem verpflichten kann. Wir werden aber selbstverständlich entsprechende Initiativen unterstützen.“

Stellungnahme des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft, Gleichstellung: „[...] Informationsmaterial hierzu kann bei den Krankenkassen angefordert werden. Dieses liegt auch in ärztlichen Praxen aus. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- CDU: „[...] Den Kassen steht es schon heute frei, die genannten Informationen zur Verfügung zu stellen. [...] Die Entscheidung darüber soll aber auch zukünftig in der unternehmerischen Entscheidung der Kassen belassen werden.“
- „Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich für eine umfassende und barrierefreie Information der Patientinnen und Patienten stark. Das erwarten wir auch von Krankenkassen und etwaigen Rabattverträgen mit Generika-Herstellern. Apotheken sind bereits verpflichtet, Generika abzugeben.“
- Grüne: Es wird die derzeitige Regelung beschrieben.
- „DIE LINKE. bekräftigt die Notwendigkeit von Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt und damit einhergehend eine Eindämmung der Macht von großen Pharmakonzernen. [...] Wir fordern daher eine bedarfsorientierte Forschung und wir wollen den wissenschaftsbasierten, gut informierten Arzneimittelgebrauch fördern. Eine Möglichkeit, die wir sehen ist auch ein öffentliches Register, in das die Ergebnisse aller Arzneimittelstudien einfließen sollten. Aber auch der Vorschlag über Flyer Informationen zugänglich zu machen, kann ein Weg sein, über die Wahlmöglichkeiten zu informieren.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
71	x	o	✓	✓		✓	x			x	o	✓	o	

Tabelle 56: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/71. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.32 Antrag 28/72: Sicherheit der Bürger im Land

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Bürger durch eine dichte Polizeipräsenz, Einsatz von digitaler Technik, vermehrte Streifen und Neueinrichtung von Polizeiposten im ländlichen Bereich erhöht wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- „Die CDU-Landtagsfraktion hält den von der Landesregierung vorangetriebenen Rückzug der Polizei aus der Fläche für unverantwortlich. [...] Die CDU-Landtagsfraktion hat deshalb im Landtag regelmäßig Anträge eingebracht, um eine ausreichende Polizeipräsenz im ganzen Land zu gewährleisten. Für uns ist es nicht hinzunehmen, dass das Maß an Sicherheit, das der Staat bietet, vom Wohnort abhängt. [...] Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt deshalb ausdrücklich die Forderung des Altenparlaments und wird dieses Thema auch in Zukunft parlamentarisch und in der Öffentlichkeit vorantreiben.“
- SPD: „[...] Kleine Polizeistationen, die nicht ganztägig besetzt sind, mögen zwar für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Bedeutung sein, für die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder die Gefahrenabwehr sind sie heute nicht mehr ausreichend. [...]“
- Grüne: „Die statistische Kriminalitätsentwicklung bestätigt diese Aussage nicht. Anhand der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist erkennbar, dass die Kriminalität insgesamt mäßig rückläufig ist. Der Bereich der Gewaltkriminalität ist sogar stark rückläufig. Soweit sich der Beschluss auf die Entwicklung der Wohnungseinbruchskriminalität bezieht, hat die aktuelle Landesregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen. [...]“
- „Die FDP begrüßt den Antrag. Eine dezentrale Sicherheitsarchitektur ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein unerlässlich. Gerade die Polizeiarbeit in den Gemeinden ist eine unverzichtbare Leistung, die Bürgernähe schafft und dem Gemeinwohl dient. Die FDP hat deshalb schon mehrfach gefordert, dass der Rückzug der Polizei aus der Fläche durch die Schließung zahlreicher Polizeidienststellen im Land gestoppt werden muss. [...]“
- Piraten: Es wird nicht auf Schließung von Polizeidienststellen im ländlichen Raum eingegangen. Die Ausstattung mit digitaler Technik wird befürwortet.
- SSW: Es wird nicht auf Schließung von Polizeidienststellen im ländlichen Raum eingegangen. Die Ausstattung mit digitaler Technik wird befürwortet.

Stellungnahme des Landesministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten: „[...] Die Neueinrichtung von kleinen Polizeiposten im ländlichen Bereich ist nicht beab-

sichtig. Es steht nach der erfolgreichen Modernisierung der Struktur ein leistungsfähiges Dienststellennetz für die Polizeiarbeit zur Verfügung. [...]“ Es wird auf erfolgte Digitalisierungsmaßnahmen eingegangen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land hat für die SPD-Bundestagsfraktion eine hohe Bedeutung. Daher begrüßen wir die Forderung des Altenparlaments. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im August unter anderem den Beschluss gefasst, die öffentliche Sicherheit in Deutschland zu stärken. So fordern wir, dass die Polizei um mehrere tausend Stellen beim Bund und in den Ländern aufgestockt wird. Ziel ist es, mehr Prävention zu ermöglichen und insbesondere mehr Polizeipräsenz herzustellen. Wir wollen das Sicherheitsgefühl der Menschen stärken, und das beginnt schon vor der eigenen Haustür. [...]“
- Linke: Es werden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Polizist/innen gefordert.

Die dichtere Polizeipräsenz wurde bereits vor dem Beschluss des Altenparlaments 2016 im Landtag thematisiert, so z.B. am 21.01.2016. Der entsprechende Antrag der CDU enthielt neben vier weiteren Punkten den Passus „Zur Sicherung der Polizeipräsenz in der Fläche sind jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die zu einem weiteren Rückzug der Polizei, vor allem aus ländlichen Regionen führen. Polizeidienststellen im ländlichen Raum sind zu erhalten.“⁴⁷ Dieser wurde gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.⁴⁸

In Plenarsitzungen des Landtages wurde häufiger über die bessere technische Ausrüstung der Polizei mit mobilen Endgeräten diskutiert, so z.B. im Rahmen eines Antrages der FDP am 18.11.2016: „[...] Auch in Bezug auf die Ausstattung von Dienststellen und Dienstfahrzeugen mit schnellem Internetzugang und entsprechenden digitalen Endgeräten haben wir großen Nachholbedarf. [...]“⁴⁹ Der Antrag der FDP, in denen diese Maßnahme nur eine von mehreren zur Digitalisierung war, sowie ein Änderungsantrag der Piraten wurde zunächst in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.⁵⁰ Ein weiterer Antrag zum Thema Digitalisierung bzw. Ausstattung mobiler End-

⁴⁷ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/3732.

⁴⁸ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 109. Sitzung, S. 9158.

⁴⁹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 11194.

⁵⁰ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 134. Sitzung, S. 11206.

geräte⁵¹ wurde im Innen- und Rechtsausschuss beraten, es kam bis zum Ende der Legislaturperiode jedoch nicht zu einer Beschlussempfehlung.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
72	✓	x	x	✓	o	o	x	o	x ⁵²		✓	o		

Tabelle 57: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/72. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.33 Antrag 28/73: Niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV

Ursprünglicher Antragstext⁵³: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass die niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit erhält.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die niederdeutsche Sprache im Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit erhält.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Die Politik – weder Regierung noch das Parlament – haben beziehungsweise dürfen keinen Einfluss auf die Programmgestaltung nehmen. [...]“
- „Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss. Wir haben uns aktiv dafür eingesetzt und werden uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die Regional- oder Minderheitensprachen, darunter Niederdeutsch, eine stärkere Erwähnung in der Sendezeit im Rundfunk und TV der Landesprogramme erhalten. [...]“

⁵¹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4723

⁵² Dies stellt eine Gesamteinschätzung der Forderungen aus dem Antrages 28/72. Eine Forderung wurde zustimmend bearbeitet, eine nicht thematisiert und zwei Forderungen mehrheitlich abgelehnt.

⁵³ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

- Grüne: „Das Anliegen unterstützen wir. Im Rahmen der Sprachencharta ist Schleswig-Holstein verpflichtet, die Minderheiten- und Regionalsprachen im Land zu fördern. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, kurz Sprachencharta, gilt in ganz Deutschland seit 1999. Sie ist völkerrechtlich bindend. Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode einen Handlungsplan Sprachenpolitik aufgelegt und damit gezeigt, dass sie das Thema ernst nimmt. [...]“
- FDP: „[...] Insofern steht die FDP dem Antrag auch grundsätzlich positiv gegenüber. Dieser entspricht auch dem Programmauftrag des Norddeutschen Rundfunks, nach dem Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache angemessen im Programm zu berücksichtigen sind. [...] Die FDP spricht sich aber auch dafür aus, die Verantwortlichen dabei zu unterstützen, diese Praxis noch weiter auszubauen, wobei neben niederdeutschen Beiträgen über Lokales oder Humoristisches auch vermehrt landes- und gesellschaftspolitische Inhalte aufgegriffen werden sollten.“
- SSW: „[...] Wir als SSW setzen uns seit Jahrzehnten für dieses Ziel ein und begrüßen die positive Entwicklung der letzten Jahre. Auch in Zukunft werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Land und die Vielfalt seiner Regionen in ihrer Kultur und Sprache angemessen berücksichtigt werden, so wie es auch im Staatsvertrag festgehalten ist.“

Stellungnahme des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein: „Da die Staatskanzlei aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks nicht in die Programmgestaltung eingreifen darf und somit lediglich an der Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mitwirkt, ist es für sie geboten, im Folgenden die eingegangenen Stellungnahmen der Minderheitenbeauftragten und des NDRs nur kurz und ohne Wertung darzustellen. Frau Schnack begrüßt aus minderheiten- und regionalsprachenpolitischer Fernsicht. Weiterhin führt sie aus, dass das, was die Rundfunkanstalten bisher im Bereich der niederdeutschen Sprache tun, zwar anzuerkennen sei, jedoch noch nicht ausreicht, um der niederdeutschen Sprache den Wert zu verleihen, den diese verdiene. [...] Die Minderheitenbeauftragte unterstütze die Forderung des 28. Altenparlaments, Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen in Kultur und Sprache angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere solle sich an dieser Stelle der NDR angesprochen fühlen. [...] Aufgrund des Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks darf jedoch auch die Minderheitenbeauftragte die öffentlich-rechtlichen Anstalten nur dazu auffordern, in Sendungen angemessen zur Entwicklung und Übertragung der Regional- und Minderheitensprachen beizutragen, und nicht in ihr Programm eingreifen. [...] Weiterhin betont der NDR,

dass das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein in seinen Landesprogrammen regelmäßig Programm in niederdeutscher Sprache sende. Im Hörfunk geschehe dies sogar mehrmals am Tag. [...]“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „Die Forderung, der niederdeutschen Sprache in Rundfunk und TV der Landesprogramme eine umfangreichere Sendezeit einzuräumen, ist nachvollziehbar und grundsätzlich zu unterstützen. [...] Dass dies vorrangig über das Fernsehen und das Radio erreicht werden kann, erscheint mir jedoch zumindest fragwürdig. Denn Jugendliche informieren sich in erster Linie über das Internet. Deshalb wäre es im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wenn dieses Medium zur entsprechenden Ansprache der Zielgruppe genutzt würde. Wie das effektiv geschehen kann, werden wir prüfen und beraten. Die Forderungen des Altenparlaments werden in diese Beratungen einfließen.“
- Linke: „Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich sind wir für die Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt.“

Auf den Antrag wurde auch indirekt im Parlament reagiert. Die Forderungen Teil des Handlungsplans Sprachpolitik, welcher z.B. im Landtag bereits am 19.11.2015 diskutiert wurde. Dabei wird die Genehmigung neuer regionale Sender sowie die Absendung einer Vertreterin der Minderheitensprachen in den ZDF-Fernsehrat vom Ministerpräsidenten angekündigt.⁵⁴

Auf Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses stimmt der Landtag einem Beschluss von SPD, Grünen und SSW zu, in dem es unter anderem heißt:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der nächsten Novellierung des NDR-Staatsvertrages für folgende Punkte einzusetzen: [...] die Aufnahme einer Bestimmung, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in den Sprachen der in Artikel 6 der Landesverfassung anerkannten Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, interkultureller Programmangebote sowie Beiträge in niederdeutscher Sprache verankert [...]“⁵⁵

⁵⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, 103. Sitzung, S. 8692.

⁵⁵ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4705.

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
73	x	✓	✓	✓		✓	o ⁵⁶	✓	✓		o	✓		

Tabelle 58: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/73. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

4.34 Antrag 28/74: Sprache im Radio und Fernsehen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu berücksichtigen, dass der Anteil der älteren Bevölkerung erheblich zunimmt und einher die Hörfähigkeit der Älteren altersbedingt abnimmt, die Rundfunk- und Fernsehsender dafür Sorge tragen müssen, dass die Moderatoren eine umfassende Sprachausbildung erhalten. Die Technik der Modulation, Sprache und Hintergrundmusik, auf das beste technische Niveau angehoben wird.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen:

- CDU: „Wir werden den Beschluss des Altenparlamentes aufnehmen, empfehlen aber, den Landesseniorenbeirat als die für die Wahrung der Interessen älterer Menschen zuständige Einrichtung zu informieren, damit dieser entsprechend an die Rundfunk- und Fernsehsender herantreten kann.“
- SPD: „Wir sind der Auffassung, dass eine gute Sprachausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren und Sprecherinnen und Sprecher der Rundfunk- und Fernsehsender unerlässlich ist, aber die Zuständigkeit dafür liegt bei den Sendern.“ Grüne: „Dieses Anliegen werden wir gerne unterstützen.“
- „Die FDP spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass möglichst viele Informationssendungen, insbesondere auch aktueller Nachrichten, unvertitelt werden. Auch sollten die Rundfunkanstalten darauf hinwirken, dass Störgeräusche vermieden werden. Bezogen auf das Sprachtempo und die Sprachdeutlichkeit sieht die FDP aber keine direkten Möglichkeiten der Politik, auf Fernsehen und Rundfunk Einfluss zu nehmen, appelliert aber an die Verantwortlichen, auf diesen Aspekt zu achten.“

⁵⁶ Es werden die durch die Staatskanzlei eingeforderten Stellungnahmen der Minderheitenbeauftragten und des NDR gemeinsam betrachtet.

- SSW: „Die Kritik, dass das technische Niveau der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein abnimmt, können wir als SSW im Landtag nicht nachvollziehen. Schließlich besteht ein enormer Konkurrenzdruck innerhalb der Medien, was ein hohes technisches Niveau voraussetzt. [...] Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Gesellschaft macht es Sinn, entsprechende Programme oder Beiträge anzubieten. Wir vom SSW gehen davon aus, dass die Medien diese Auffassung teilen.“

Stellungnahme des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein: „Da die Staatskanzlei aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks nicht in Programmgestaltung eingreifen darf und somit lediglich an der Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mitwirkt, ist es für sie geboten, im Folgenden die eingegangene Stellungnahme des NDRs nur kurz und ohne Wertung darzustellen. Dem NDR sei die akustische und sprachliche Verständlichkeit seiner Programmangebote ein großes Anliegen, weshalb im NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein hohe Qualitätskriterien herrschen, deren Einhaltung regelmäßig überprüft würde. [...] Ebenfalls thematisiert der NDR das Einbinden von Musikbetten hinter Beiträgen im Hörfunk [...] Der NDR habe sich, um die Verständlichkeit der Moderatorinnen und Moderatoren sicherzustellen, für dezente Musik in geringer Lautstärke entschieden. [...] Abschließend betont der NDR, dass das Lautheitsempfinden eine subjektive, menschliche Wahrnehmung sei, welches durch den sogenannten „Füllfaktor“ eines Schallereignisses entstehe. [...] Der NDR sei daher immer bemüht, einen Kompromiss zu finden, welcher bei dem Großteil der Hörerinnen und Hörer ein angenehmes Hörempfinden auslöse.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen:

- SPD: „[...] Jedoch erhalten Radio- und Fernsehmoderatoren sowie Nachrichtensprecher bereits heute eine professionelle Sprachausbildung. Deshalb ist – auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung in Deutschland und des neuen Rundfunkbeitrags – zu prüfen, ob es hier Verbesserungen geben kann. Dies gilt auch hinsichtlich Filmen und Dokumentationen. Zuvor sehe ich jedoch den Bedarf, von Seiten des Altenparlaments die Forderungen zu konkretisieren. Der allgemeine Hinweis auf das schlechte sprachliche und klangliche Niveau der Sendungen reicht nicht aus, um mit den Verantwortlichen eine Qualitätssteigerung im Sinne des Beschlusses des Altenparlaments zu erreichen. Zu klären ist, um welche Sendungen es sich handelt und was dort im Einzelnen verbesserungswürdig erscheint.“
- Grüne: „[...] Eine gute Sprachausbildung von ModeratorInnen und anderen SprecherInnen ist hingegen sicher wichtig. Auch führt der Kostendruck bei

den Rundfunkanstalten bedauerlicherweise manchmal dazu, dass ungeübte SprecherInnen vor den Mikrofonen sitzen. Hier sind die Redaktionen zu einer Qualitätssicherung im Programm aufgefordert.“

- Linke: „Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen zur Schaffung von umfassender Barrierefreiheit.“

Beschlussnr.	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
74	○	○	✓	○		✗	✗ ⁵⁷				✗	✓	○	

Tabelle 59: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/74. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung

⁵⁷ Es wird die durch die Staatskanzlei eingeforderte Stellungnahme des NDR betrachtet.

5 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016 sowie aus den Beschlüssen folgende Konsequenzen

Die im zweiten Kapitel aufgeführten Beschlüsse lassen sich in tabellarischer Form gegenüberstellen. So ergibt sich ein Überblick über alle Beschlüsse des Altenparlaments von 2015, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind:

Beschlussnummer	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
28/8	x	x	x	x	o	x	x				x	✓	x	
28/9	x	x	x	x	o	x	x				x	o	x	
28/19	✓	✓	✓	o	✓	✓	o				o	✓	o	
28/21	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o			o	o	✓	✓	
28/22	o	o	x	o	o	✓	x			x	✓	o	✓	
28/23	✓	✓	✓	o	x	o	x			o	x	✓	o	
28/24	x	✓	o	o		o	o				o	✓	x	
28/26	o	x	✓	o		✓	o				✓	o	✓	
28/27	✓	o	o	o		o	o				o	✓	o	
28/28	✓	✓		✓		✓	o				✓	✓		
28/29	✓	x	✓	✓	o	✓	o				o	o		
28/30	x	✓	x	x	x	x	x				✓		✓	
28/31	x	o	o	✓	✓	o	o			x	o	o	✓	
28/32	✓			o		o	x				o	✓		
28/40	x	o	✓	✓	✓	✓				x	✓	✓	x	
28/43	x	✓	✓	✓	✓	✓	o			x	✓	✓	✓	o
28/45	x	✓	✓	o	✓	✓	✓		✓	x	✓	✓	✓	
28/48	x	✓	✓	✓	✓	✓	x			x	o	o	✓	
28/49	o	o	✓	x	✓	✓	x			o	o	✓	✓	

Beschluss- nummer	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
28/50	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
28/51	○	x	x	✓		x	x	○	○		x	✓		
28/52	○	x	x	x		x				x	x	✓	x	
28/53	x	✓	✓	x	✓	✓				○	✓	✓		
28/57	x	x	○	○	✓	x	x		x		○	✓		
28/59	x	○	○	○	✓	✓	x	○	x		✓	✓		
28/60	x	○	○	✓	✓	✓	○	○	x		✓	✓		
28/63	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	x	○	✓	✓	✓
28/64	○	✓	○	✓	✓	✓		○	○		✓	✓		
28/66	✓	○	○	✓	○	○	✓		✓		✓	○	✓	
28/70	○	○	✓	✓	○	○	x				✓	○	✓	
28/71	x	○	✓	✓		✓	x			x	○	✓	○	
28/72	✓	x	x	✓	○	○	x	○	x		✓	○		
28/73	x	✓	✓	✓		✓	○	✓	✓		○	✓		
28/74	○	○	✓	○		x	x				x	✓	○	

Tabelle 60: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016

6 Fazit und Beurteilung

Die vorliegenden Betrachtungen der verschiedenen Stellungnahmen und Vorgänge in Ausschüssen und Parlament erlauben eine Einschätzung, inwiefern die Beschlüsse des Altenparlaments wirken können.

Aus den Stellungnahmen lässt sich die Haltung der Parteien bzw. der verfassenden Personen erahnen. Die Behandlung in Parlamenten und Ausschüssen zeigt eine tatsächliche Veränderung im Sinne des Altenparlaments auf. Diese Erkenntnisse sollten jedoch aus verschiedenen Gründen mit Bedacht bewertet werden:

- Die Einschätzung in nur drei Kategorien (eher zustimmend, neutral, eher ablehnend) ist der Übersichtlichkeit geschuldet. Dabei bleibt zu bedenken, dass in einem Beschluss des Altenparlaments meist mehrere Einzelforderungen gestellt werden, die in der Kategorisierung gemeinsam beurteilt wurden.
- Ob sich Beschlüsse oder Debatten auf einen Beschluss des Altenparlaments beziehen ist meist nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen. In den seltensten Fällen wird auf das Altenparlament Bezug genommen, häufig wurde zwar das Thema behandelt, jedoch nicht die Forderung des Altenparlaments inhaltlich oder im Wortlaut übernommen.
- Diese Problematik verstärkt sich im Bundeskontext. So sind viele Forderungen eher regionaler Natur. Für die vorliegende Analyse wurde daher die Schwelle, ob der Antrag im Bundestag behandelt, sehr hoch gelegt: Nur wenn eine direkte Verbindung zwischen der Initiative aus Schleswig-Holstein nachweisbar war, wurde die Befassung im Bundestag als Reaktion auf den Beschluss des Altenparlaments bewertet.
- Die Stellungnahmen, Drucksachen und Plenarprotokolle mussten interpretiert werden. Dabei kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Interpretationen den Intentionen der jeweiligen Personen entsprechen.
- Hinter Stellungnahmen und Diskussionen im Parlament stecken meist Einzelpersonen. Diese sprechen zwar häufig im Namen ihrer Partei, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Auch kann sich die Haltung der Fraktionen verändern, vor allem wenn Regierungskoalitionen wechseln. Auch scheinen die Reaktionen aus den Bund noch mehr an Einzelpersonen gebunden zu sein als auf der Landesebene. Zum Teil antworten Abgeordnete namentlich – im Falle der Linken ausschließlich Cornelia Möhring – oder grammatisch in der ersten Person – im Falle der SPD ist dies häufiger zu lesen, auch dort antwortet häufig ein Mitglied des Bundestags für die Landesgruppe.
- Es wurden lediglich die Beschlüsse des Altenparlaments ausgewertet, die auf Anträgen des LSR basieren. Diese können also nicht stellvertretend für die

Strahlkraft des gesamten Altenparlaments gesehen werden, obwohl die Beschlüsse aus dem Umkreis des LSR knapp die Hälfte aller Beschlüsse der Altenparlamente von 2015 (41%) und 2016 (48%) umfassen.⁵⁸

22 Beschlüsse des Altenparlaments **2015** wurden untersucht.

Auf der **Landesebene** zeigte sich bei den Reaktionen aus CDU, Grünen und FDP ein ausgeglichenes Verhältnis von Zustimmung und Ablehnung. Bei SSW, Piraten und SPD überwiegen die zustimmenden Stellungnahmen. Das jeweils zuständige Ministerium reagierte häufig skeptischer bzw. wies auf nicht gegebene Rahmenbedingungen hin.

Auf der **Bundesebene** reagierten die Vertreter/innen der Parteien weniger zustimmend als ihre jeweiligen Pendanten aus Schleswig-Holstein. Dies könnte durch einen oftmals vorliegenden regionalen Bezug erklärbar sein, der auf Bundesebene nicht umsetzbar scheint bzw. nicht an die Bundesparteien adressiert ist.

Im Parlament oder öffentlich tagenden Ausschüssen konnte die Bearbeitung der Beschlüsse nur in Ausnahmefällen nachgewiesen werden (vgl. Abb. 1).

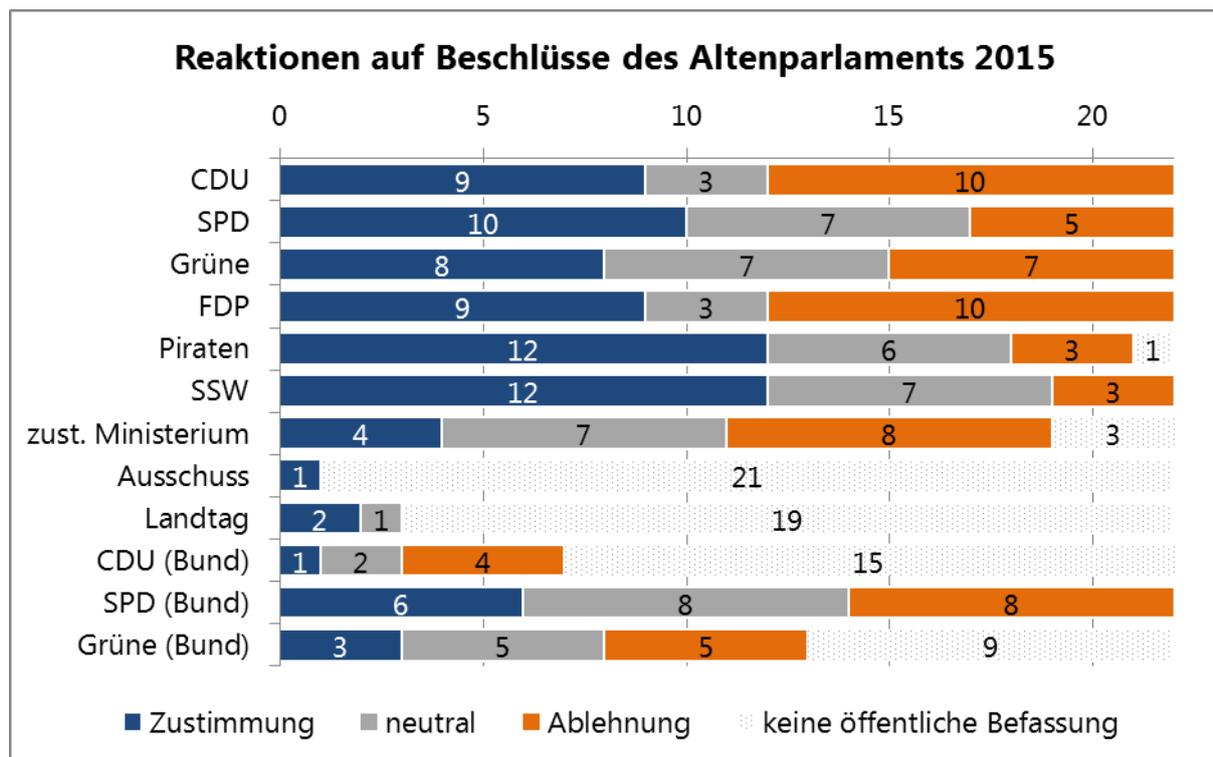


Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des 27. schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2015

⁵⁸ Vgl. Tabelle 1 und Tabelle 25 der vorliegenden Ausarbeitung.

Aus dem Altenparlament des Jahres **2016** wurden deutlich mehr Beschlüsse aus Anträgen des LSR generiert, die Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr von 22 auf 34. Auch stieg die Zahl der Beschlüsse insgesamt von 56 auf 79.

Auf der **Landesebene** zeigten sich bei den meisten Fraktionen in den Stellungnahmen überwiegend zustimmende Reaktionen, nur bei der CDU überwiegten skeptische Stellungnahmen. Auch das jeweils zuständige Ministerium reagierte häufiger skeptischer als im Vorjahr.

Auf der **Bundesebene** entspricht der Grad der Zustimmung in etwa dem der Pendants aus Schleswig-Holstein. Dies betrifft vor allem die häufiger als im Vorjahr auftretenden Zustimmungen aus SPD und Grünen. Auffällig ist auch, dass die Linke den meisten Beschlüsse direkt zustimmt.

In Parlamenten oder öffentlich tagenden Ausschüssen konnte die Befassung mit Beschlüssen des Altenparlaments deutlich häufiger als im Vorjahr nachgewiesen werden, auch wenn hier weiterhin großes Steigerungspotential vorliegt (vgl. Abb. 2).

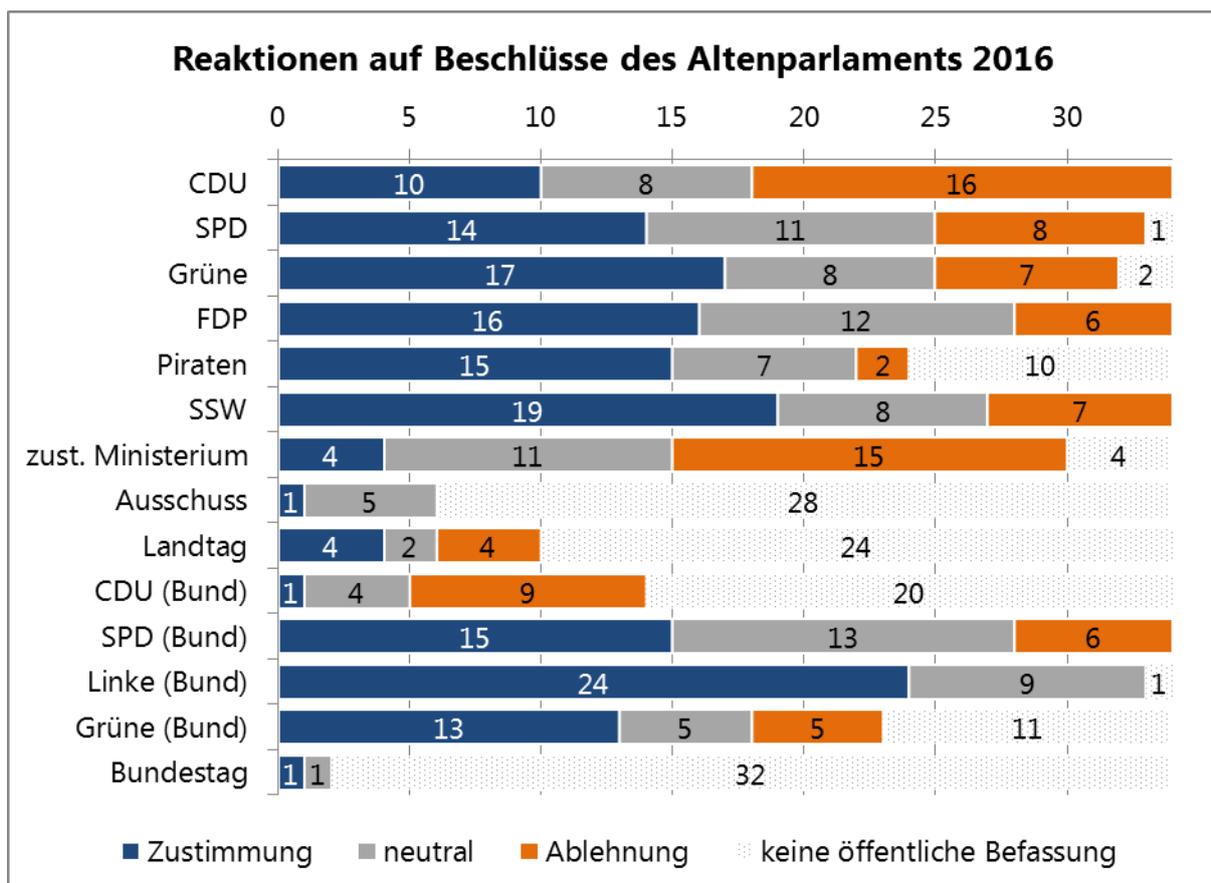


Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des 28. schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2016

7 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2015.....	5
Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/4. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	7
Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/5. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	8
Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/7. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	9
Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/8. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	11
Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/9. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	13
Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/13. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	15
Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/17. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	17
Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/18. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	19
Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/23. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	21
Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/24. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	23
Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/27. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	26
Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/28. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	28
Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/29. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	31
Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/30. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	34
Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/31. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	36

Tabelle 17: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/32. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	39
Tabelle 18: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/33. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	40
Tabelle 19: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/37. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	43
Tabelle 20: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/38. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	45
Tabelle 21: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/39. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	47
Tabelle 22: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/50. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	49
Tabelle 23: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 27/55. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	50
Tabelle 24: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015.....	51
Tabelle 25: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2016	52
Tabelle 26: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/8. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	55
Tabelle 27: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/9. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	57
Tabelle 28: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/19. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	60
Tabelle 29: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/21. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	62
Tabelle 30: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/22. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	64
Tabelle 31: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/23. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	67
Tabelle 32: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/24. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	69
Tabelle 33: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/26. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	71
Tabelle 34: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/27. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	73

Tabelle 35: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/28. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	75
Tabelle 36: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/29. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	76
Tabelle 37: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/30. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	78
Tabelle 38: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/31. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	81
Tabelle 39: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/32. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	82
Tabelle 40: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/40. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	84
Tabelle 41: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/43. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	86
Tabelle 42: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/45. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	88
Tabelle 43: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/48. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	90
Tabelle 44: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/49. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	92
Tabelle 45: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/50. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	94
Tabelle 46: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/51. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	96
Tabelle 47: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/52. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	98
Tabelle 48: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/53. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	100
Tabelle 49: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/57. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	102
Tabelle 50: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/59. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	104
Tabelle 51: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/60. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	106

Tabelle 52: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/63. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	108
Tabelle 53: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/64. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	110
Tabelle 54: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/66. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	113
Tabelle 55: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/70. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	115
Tabelle 56: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/71. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	116
Tabelle 57: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/72. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	119
Tabelle 58: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/73. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	122
Tabelle 59: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 28/74. Blau: Zustimmung bzw. weitere Behandlung; grau: neutral; orange: Ablehnung bzw. keine weitere Behandlung	124
Tabelle 60: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016.....	126
Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des 27. schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2015	128
Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des 28. schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2016	129